

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Politiker als Befürworter von Frauenrechten,
insbesondere des Frauenwahlrechts, in Österreich im
Zeitraum von ca. 1890 bis zur Gründung der Ersten
Republik“

verfasst von / submitted by

Barbara Pöckl, BEd BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

UA 199 507 511 02

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Englisch Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und
Politische Bildung

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Bader-Zaar

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegeben Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen, die wörtlich oder inhaltlich den angegeben Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

06.07.2023

Datum



Unterschrift

Statutory declaration

I declare that I have authored this master's thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

06.07.2023

Datum



Unterschrift

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den Personen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Masterarbeit unterstützt haben.

Zunächst gilt mein herzlicher Dank Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgitta Bader-Zaar, die mich als Betreuerin über den gesamten Prozess immer verständnisvoll begleitet und mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Besonders möchte ich mich für ihre Geduld und ihr Vertrauen in mich bedanken.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner Familie und meinen Freunden bedanken, die mich über die Jahre hinweg stets motiviert haben und die in stressigen Situationen und Momenten der Verzweiflung immer ein offenes Ohr für mich hatten.

Besonderer Dank gilt hierbei meinen Eltern, die mir ermöglicht haben, meine Studien zu absolvieren und meinem Bruder, Bernhard, der vor vielen Jahren die Begeisterung für mein Zweifach Englisch in mir geweckt hat.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinem Freund, Alexander, bedanken, der mir in all den Jahren nicht nur tatkräftig zur Seite gestanden hat, sondern der auch durch sein Verständnis und seine essenzielle Hilfe im Alltag dazu beigetragen hat, dass ich die vorliegende Arbeit trotz Vollzeitanstellung fertigstellen konnte.

Diese Arbeit widme ich euch!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Geschlechterideologien und feministische Gegenströmungen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert.....	9
2.1. Konzeptionen von <i>Männlichkeit</i> und <i>Weiblichkeit</i> vom 18. bis ins 20. Jahrhundert	9
2.2. Die problematischen Folgen der zeitgenössischen Geschlechterideologie	12
2.3. Frühes feministisches Denken und sein Einfluss auf Frauenbewegungen im 19. Jahrhundert in Österreich	14
2.3.1. Frühes feministisches Denken im Zeitalter der Aufklärung.....	14
2.3.2. Der Einfluss feministischen Denkens auf die Forderung nach Frauenrechten in Österreich	16
3. Zentrale Forderungen der deutschsprachigen Frauenbewegungen im Österreich der Habsburgermonarchie: Bildung – Reform des Eherechts – politische Mitbestimmung.....	19
3.1. Forderungen innerhalb der Frauenbewegungen in Österreich	19
3.1.1. Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung.....	19
3.1.2. Sozialdemokratische Frauenbewegung	23
3.1.3. Christlichsoziale/katholische Frauenbewegung	25
3.2. Frauen und das Recht auf (höhere) Bildung.....	27
3.3. Frauen und das Eherecht	32
3.4. Das Frauenwahlrecht	35
4. Die Haltung politischer Parteien zu den ausgewählten Frauenforderungen	40
4.1. Programme (sozial-)liberaler Gruppierungen	40
4.2. Das sozialdemokratische Parteiprogramm	42
4.3. Christlichsoziales Parteiprogramm.....	46
5. Individuelle Politiker und ihre Haltung zu den Forderungen der Frauenbewegungen	49
5.1. (Sozial-)Liberaler Politiker	49
5.1.1. Dr. Ferdinand Kronawetter	49

5.1.2. Dr. Julius Ofner	53
5.2. Sozialdemokratische Politiker	60
5.2.1. Dr. Viktor Adler	60
5.2.2. Dr. Karl Renner	67
5.3. Christlichsoziale Politiker	71
5.3.1. Dr. Karl Lueger.....	71
5.3.2. Dr. Ignaz Seipel	75
6. Conclusio.....	80
7. Bibliographie.....	86
8. Abstracts.....	94

1. Einleitung

Während die Gleichstellung der Geschlechter im Wahlrecht, dem Eherecht sowie dem Recht auf Bildung heutzutage als selbstverständlich betrachtet wird, umfasste der Weg hin zur Durchsetzung eben jener Rechte zahlreiche politische Debatten und gesellschaftliche Umschwünge. Während Männer oftmals als Feinde eben jener frauenrechtlichen Bestrebungen gesehen wurden, möchte diese Arbeit auf die essenzielle Unterstützungstätigkeit ausgewählter Politiker aus der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie eingehen. Forschungen zu männlichen Unterstützern von Frauenrechten sind nach wie vor rar gesät, daher möchte diese Arbeit an den vorhandenen Forschungsstand einerseits anknüpfen und diesen andererseits ergänzen. Um hier einen möglichst umfangreichen Einblick zu geben, werden insgesamt sechs deutschsprachige Persönlichkeiten aus den drei politischen Lagern der (Sozial-)Liberalen, Sozialdemokraten und Christlichsozialen betrachtet, deren Unterstützungstätigkeiten bzw. ambivalente Haltungen in der Zeit der Habsburgermonarchie und unmittelbar nach der Gründung der Republik 1918/19 analysiert werden.

Das Thema der Einführung von Frauenrechten wird international in einer Vielzahl von Forschungsarbeiten und Publikationen behandelt. Generell befasst sich die vorhandene Forschungsliteratur zum gewählten Themengebiet jedoch wenig mit den männlichen Unterstützern von Frauenrechten. An dieser Stelle muss betont werden, dass historische Quellen über männliche Unterstützer wesentlich weniger häufig aufzufinden und folglich weniger Aufarbeitungen vorhanden sind. Von männlichen Unterstützern von Frauenrechten im britischen Kontext handeln etwa Angela V. John und Claire Eustance's Werk "The Men's Share: Masculinities, Male Support and Women's Suffrage in Britain, 1890-1920"¹ und David Morgans Buch "Suffragists and Liberals: The Politics of Woman Suffrage in England"². Auch Sylvia Strauss analysiert in ihrem Buch "Traitors to the Masculine Cause": The Men's Campaigns for Women's Rights"³ die Unterstützungstätigkeit von Männern sowohl im britischen als auch dem amerikanischen Kontext vom 18. Jahrhundert bis in die

¹ Angela V. John, Claire Eustance (Hg.), *The Men's Share: Masculinities, Male Support and Women's Suffrage in Britain, 1890-1920* (London 1997).

² David Morgan, *Suffragists and Liberals: The Politics of Woman Suffrage in England* (Totowa N.J. 1975).

³ Sylvia Strauss, "Traitors to the Masculine Cause": *The Men's Campaigns for Women's Rights* (London/Westport Conn. 1982).

1920er Jahre. Die vorhandene Literatur rund um die männliche Unterstützungstätigkeit innerhalb der Habsburgermonarchie, widmet sich oftmals der tschechisch-sprachigen nationalistischen Bewegung. So befasst sich etwa Katherine Davids Artikel „Czech Feminists and Nationalism in the late Habsburg Monarchy: ‚The First Austria‘“⁴ mit Tomáš G. Masaryk und weiteren tschechischen Unterstützern von Frauenrechten u.a. im Bildungssektor. Um die Entwicklungen im ausgewählten Zeitraum und im österreichischen Kontext genauer zu betrachten, bezieht sich die Masterarbeit u.a. auf die Werke von Harriet Anderson (u.a. „Utopian Feminism: Women’s Movements in Fin-de-siècle Vienna“⁵), Gabriella Hauch (u.a. „Frauen bewegen Politik: Österreich 1848-1938“⁶), und Birgitta Bader-Zaar (u.a. „Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860 bis 1920“⁷). Wichtig ist jedoch zu betonen, dass sich die Quellen kaum mit der männlichen Unterstützungstätigkeit befassen, in den meisten Fällen liegt ein Fokus auf deren Rolle als Kritiker der Frauenforderungen. Einzig Harriet Andersons Artikel „Mir wird es immer unmöglicher ‚die Männer‘ als die Feinde der Frauensache zu betrachten...“: zur Beteiligung von Männern an den Bestrebungen der österreichischen Frauenbewegungen um 1900“⁸ setzt sich mit männlichen Unterstützern der Frauenforderungen in der österreichischen Hälfte der Habsburgermonarchie im Detail auseinander.

Neben den oben angeführten Quellen stützt sich die Arbeit u.a. auch auf diverse Artikel in historischen Zeitungen, Reden von männlichen Politikern und auf stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrats. In diesem Zusammenhang muss kurz darauf eingegangen werden, dass die vorliegende Arbeit Limitationen in Bezug auf die Einbindung der stenographischen Protokolle unterliegt. Zudem wäre es gewinnbringend, jene Debatten

⁴ Katherine David, Czech Feminists and Nationalism in the late Habsburg Monarchy: “The First Austria” (Journal of Women’s History Bd. 3, Nr. 2, o.O. 1991).

⁵ Harriet Anderson, Utopian Feminism: Women’s Movements in Fin-de-siècle Vienna (New Haven/London 1992).

⁶ Gabriella Hauch, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs: Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918. In: Frauen bewegen Politik: Österreich 1848-1938 (Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung 10, Innsbruck/Wien 2009).

⁷ Birgitta Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860-1920, 2 Bde. (ungedr. Diss. Universität Wien 1994).

⁸ Harriet Anderson, „Mir wird es immer unmöglicher, 'die Männer' als die Feinde der Frauensache zu betrachten ...“: zur Beteiligung von Männern an den Bestrebungen der österreichischen Frauenbewegungen um 1900. In: Heide Dienst, Edith Saurer (Hg.), Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 48, Wien 1990).

und Sichtweisen in Österreich mit weiteren historischen Entwicklungen im europäischen Kontext rund um die Einführung von Frauenrechten, etwa durch einen Vergleich von weiteren Sitzungsprotokollen, zu verknüpfen.

In der vorliegenden Arbeit soll der Forschungsfrage nachgegangen werden, für welche Rechte sich männliche Politiker einsetzten und wie sich die Argumentationen der männlichen Unterstützer des Frauenwahlrechts, der Frauenbildung und des Eherechts in Österreich hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu den politischen Lagern der Sozialdemokratie, (Sozial-)Liberalen und Christlichsozialen unterschieden haben. Für die Analyse wurden Dr. Ferdinand Kronawetter und Dr. Julius Ofner aus dem politischen Ideologiebereich der (Sozial-)Liberalen, die Sozialdemokraten Dr. Viktor Adler und Dr. Karl Renner, sowie die Christlichsozialen Politiker Dr. Karl Lueger und Dr. Ignaz Seipel ausgewählt. Hinsichtlich der Argumentationen der Politiker innerhalb der unterschiedlichen politischen Lager hat sich die anfängliche Vermutung bestätigt, dass sowohl bei den sozialdemokratischen als auch (sozial-)liberalen Politikern alle drei Forderungen mehr Anklang unter den Parteigenossen fanden und sich folglich die Argumentationen rund um eine Reform der vorhandenen Geschlechterideologie drehten. Währenddessen konnte die Annahme bestätigt werden, dass das konservative Gesellschaftsmodell innerhalb der Christlichsozialen Partei gefördert wurde und folglich ambivalentere Äußerungen bezüglich der Frauenforderungen beobachtbar sein werden.

Die Arbeit gliedert sich folgendermaßen: Zuerst wird ein thematischer Hintergrund hinsichtlich relevanter Geschlechterideologien und damit verknüpften Rollenbildern geboten. Hierbei wird auch kurz auf feministische Strömungen seit der Aufklärung eingegangen. Der Fokus liegt schließlich jedoch auf Aspekten, welche sich in den Debatten ab ca. 1890 rund um die ausgewählten Frauenforderungen widerspiegeln. Im nächsten Kapitel werden österreichische Frauenbewegungen und Frauenvereine, welche sich eben jenen Thematiken und Debatten annahmen, skizziert, bevor auf die Programme und Standpunkte der ausgewählten politischen Lager, und schließlich auf die männlichen Politiker und deren Haltungen sowie Tätigkeiten hinsichtlich der Frauenforderungen, eingegangen wird. Darauf folgend wird ein Einblick in die Rezeption der Unterstützung der ausgewählten Frauenforderungen geboten und zum Schluss werden die Ergebnisse diskutiert und in der

Conclusio nochmals zusammengefasst. Hier wird auch ein kurzer Ausblick auf die Entwicklungen der ausgewählten Frauenforderungen nach 1918/1919 geboten.

2. Geschlechterideologien und feministische Gegenströmungen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

Um die Entwicklungen und Argumentationen hinsichtlich der ausgewählten Frauenforderungen besser nachvollziehen zu können, wird zunächst auf die ab dem 18. Jahrhundert einflussreiche Geschlechterideologie eingegangen. Hierbei wird ein historischer Rahmen hinsichtlich der Entwicklung eben jener Ideologie geboten, da sich diese auch in den Argumentationen des ausgewählten Zeitraums der Arbeit widerspiegelte.

Im Zuge dieser Betrachtungen wird ebenfalls auf die ersten feministischen Strömungen eingegangen, welche sich im Kontext dieser Ideologie als Widerstand zu gesellschaftlichen Normen und Sichtweisen entwickelten und schließlich die Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert prägten.

2.1. Konzeptionen von *Männlichkeit* und *Weiblichkeit* vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

Die Geschlechterideologie während des Zeitalters der Aufklärung vollzog eine strikte Trennung zwischen männlichen und weiblichen Geschlechterrollen. Das vorherrschende Männlichkeitsbild während dieses Zeitraums umfasste sowohl physische als auch psychische Eigenschaften, die teils in Gegensatz zur weiblichen Psyche und Physiognomie gesetzt wurden. Als „typisch männliche“ Eigenschaften um 1800 wurden u.a. Stärke, Mut, Entschlussfähigkeit, Vernunft, und ein aktives Verhalten gesehen. Zudem, und dies sollte die Einführung der ausgewählten Frauenforderungen im 20. Jahrhundert noch maßgeblich prägen, wurden die Sphären der *Politik* und *Öffentlichkeit* Männern zugeschrieben. Dies stellte einen Gegensatz zu „weiblichen“ Charakteristika dar und führte schließlich dazu, dass Frauen aufgrund ihrer Zuteilung zu den privaten Handlungssphären des *Haushalts* und der *Familie* von der Ebene der Politik ausgeschlossen wurden.⁹

Diese sphärenideologiebedingte Diskrepanz der Geschlechter hinsichtlich ihrer Aktivität und Passivität wurde nicht nur auf die politische Ebene bezogen, sondern auch auf biologische Eigenschaften und anatomische Gegebenheiten zurückgeführt. So wurde das Bild der

⁹ Anderson, Utopian Feminism, 67; Waltraud Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten. In: Ulrike Harmat, Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 9: Soziale Strukturen, Teilbd. 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft (Wien 2010) 706; Wolfgang Schmale, Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450-2000) (Wien/Köln/Weimar 2003) 154, 171, 174f.

passiven Frau weiter verbreitet durch die Tatsache, dass Frauen aufgrund ihrer Anatomie gebärfähig sind und damit einhergehend eine „empfangende“ Rolle im Zeugungsakt zugeschrieben bekamen, während Männer hierbei als Schöpfer betrachtet wurden, da sie im Gegensatz zu Frauen aktiv erzeugend fungierten. Des Weiteren wurde davon ausgegangen, dass die negativen Eigenschaften der Frauen von der schöpferischen Kraft der Männer wettgemacht werden könnten.¹⁰

Konrad Ettel (1847-1924), ein zeitgenössischer Schriftsteller, der sich u.a. mit der gesellschaftlichen Ordnung im untersuchten Zeitraum befasste, betonte in diesem Zusammenhang auch, dass diese Hierarchie zwischen den Geschlechtern naturgemäß so gegeben und der Mann in seiner Aktivität selbstbestimmt sei, während die Frau vom Mann in die Passivität gedrängt werden könne.¹¹ Diese Argumentation sollte sich auch auf die Sichtweisen von Frauenvereinen hinsichtlich der Autonomie von Frauen auswirken.¹²

Diese Differenzierungen zwischen den Geschlechtern wurden auch durch das Militär und den Militärdienst perpetuiert. Hierbei war die Konzeption des militarisierten Mannes, welcher folglich als Krieger auch Mut und Aggressivität unter den Beweis stellte, prägend.¹³ Das Bild des kriegerischen Mannes hielt sich auch in weiteren Beschreibungen der Geschlechterideologie und wurde mit dem Bild der Frau in Beziehung gesetzt. Der Mann sollte hierbei seine körperlichen Fähigkeiten nutzen, um das weibliche Geschlecht zu verteidigen. Hierbei wird vor allem die Verteidigung der Ehre von Frauen angesprochen, welche speziell an ihre sexuelle Enthaltsamkeit sowie die sexuelle Treue gegenüber ihrem Mann gebunden sei. Dadurch kann argumentiert werden, dass hier wiederum eine Reduktion auf weibliche anatomische Eigenschaften, im Speziellen die Gebärfähigkeit, und die zugeschriebene Passivität von Frauen stattfand.¹⁴ Die Konzeption des Mannes als Krieger wurde jedoch nicht nur auf seine verteidigende Rolle beschränkt, sondern hinsichtlich einer Eroberung des weiblichen Körpers erweitert, wodurch eine gleichzeitige Objektifizierung des weiblichen Körpers und Frauen per se beobachtbar ist.¹⁵

¹⁰ *Schmale*, Geschichte der Männlichkeit in Europa, 174f.

¹¹ Konrad *Ettel*, Die Frau und die Gesellschaft: Ein Wort zur Frauenfrage (Wien 1890) 20.

¹² *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 194.

¹³ Ernst *Hanisch*, Männlichkeiten: eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts (Wien/Köln/Weimar 2005) 20f.

¹⁴ *Hanisch*, Männlichkeiten, 23.

¹⁵ *Hanisch*, Männlichkeiten, 23, 26.

Durch eben jene Differenzierung und Ungleichheit der Geschlechter wurde der Raum geöffnet für eine hierarchische Konstellation zwischen Männern und Frauen, die zu Machtungleichgewichten führen sollte. Dies ermöglichte einerseits die Objektifizierung von Frauen, andererseits erfolgte damit aber auch eine Herabwürdigung von Frauen. Sie wurden als dem Mann untergeben gesehen, und zum Teil wurden sie in der Literatur mit Kindern gleichgesetzt, die eine Führung durch den Mann benötigen würden. Hierdurch wurde Frauen auch eine Inkompetenz hinsichtlich eines eigenständigen Handelns und Lebens unterstellt.¹⁶

Der französische Soziologe Pierre Bourdieu (1930-2002) widmete sich der Akzeptanz jener Ideologie und den damit automatisch einhergehenden Differenzierungen der Geschlechter während des 19. Jahrhunderts. Er beobachtete, dass die den Männern zugeschriebene Macht durch die von Natur aus gegebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtern begründet gesehen wurde. Dieses ‚Naturgesetz‘ führte dazu, dass die vorhandene Machtkonstellation akzeptiert und nicht kritisch hinterfragt wurde.¹⁷

Die Geschlechterrollen waren somit nicht nur im 18. Jahrhundert maßgebend, sie reichten auch darüber hinaus bis ins 19. und 20. Jahrhundert. Sie definierten hierbei nicht nur die Handlungsräume und beeinflussten damit auch das gesellschaftliche Zusammenleben, sie führten auch zu diversen internen und externen Problematiken. Der Historiker Ernst Hanisch erwähnt in diesem Zusammenhang die sog. *Krise der Männlichkeit*, welche in den Zeitraum um 1900 eingeordnet werden kann. Hierbei wird das Männlichkeitsbild mit einer gewissen „Urangst“ gegenüber einer Verweiblichung, also einer Annahme weiblicher Eigenschaften, verbunden. Um dieser Verweiblichung entgegenzuwirken, wurde die oben angeführte Militarisierung des männlichen Körpers weiter vorangetrieben.¹⁸

Bei den obigen Ausführungen zur Geschlechterideologie sind jedoch sowohl die gesellschaftliche Schicht, welche diese vorgibt, als auch jene Schicht(en), welche sie betrifft, zu beachten. Die Historikerin Waltraud Heindl schreibt diesbezüglich, dass die Gegenwärtigkeit einer hegemonialen Geschlechterideologie im 19. Jahrhundert vor allem von der bürgerlichen Schicht ausging und dabei von christlichen Werten geleitet war. Hierbei stellt sich allerdings die Frage, ob die Ideologie jener Schicht auf andere gesellschaftliche

¹⁶ Hanisch, *Männlichkeiten*, 26; Heindl, *Geschlechterbilder und Geschlechterrollen*, 703, 708;

¹⁷ Heindl, *Geschlechterbilder und Geschlechterrollen*, 703.

¹⁸ Hanisch, *Männlichkeiten*, 28.

Klassen projizierbar ist, da sich u.a. das soziale und wirtschaftliche Leben hier anders gestaltete und auch, etwa zwischen Arbeiter:innen und der bürgerlichen Schicht, unterschiedliche Familienformen existierten.¹⁹

Diese Nicht-Anwendbarkeit des bürgerlichen Familienmodells auf andere gesellschaftliche Schichten unterstreicht auch eine von Heindl erwähnte wichtige Funktion jener Geschlechterideologie, nämlich die Abgrenzung der bürgerlichen Schicht von anderen Gesellschaftsklassen und die damit einhergehende Legitimation der Existenz der bürgerlichen Klasse innerhalb der Gesellschaft. Die bürgerliche Schicht stellte ihr Familien- und Geschlechtermodell als hierarchisch und moralisch am höchsten dar und wandte gleichzeitig ihr Modell als Maß für andere soziale Schichten an. So kritisierte sie etwa Bäuerinnen als unweiblich, da sie nicht dem bürgerlichen Modell entsprachen bzw. auch nicht entsprechen konnten.²⁰

2.2. Die problematischen Folgen der zeitgenössischen Geschlechterideologie

Unterschiede zwischen den ideologischen Zuschreibungen und Tätigkeitsfeldern von Frauen je nach sozialer Schicht lassen sich auch darin sehen, dass Arbeiterinnen, etwa Lohnarbeiterinnen, aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit nicht dem von der bürgerlichen Gesellschaft auferlegten Ideal entsprachen, da sie sich zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre bewegten. Hierbei kann ein (externer) Konflikt für die Frauen beobachtet werden, da sie weder dem Ideal der privaten noch jenem der öffentlichen Sphäre entsprachen, in welcher sie ideologiebedingt als fehlplatziert galten. Die Restriktion auf die private Sphäre führte zuerst die Frauen des bürgerlich-liberalen Lagers dazu, sich gegen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten sowohl im Arbeits-, Bildungs-, aber auch Privatsektor auszusprechen. Aus diesen Gründen forderte die bürgerlich-liberale Frauenbewegung u.a. Bildungsgleichheit für Frauen, eine gleiche Erziehung für Frauen, Lohngleichheit, sowie das Vereins- und Frauenwahlrecht.²¹

¹⁹ Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, 701, 705; cf. Julius Ofner, Die Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Wien 1907) 18f.

²⁰ Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, 706f.

²¹ Irmgard Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele. In: Die Frau im Korsett: Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920. Ausstellungskatalog der 88. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Wien 1985), 21; Anderson, Utopian Feminism, 67; Schmale, Geschichte der Männlichkeit, 154, 171, 175.

Die Hintergründe des Erfolges dieser Bewegung lassen sich u.a. in einer Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit bzw. Bildung von Frauen aufgrund finanzieller Not der bürgerlichen Mittelschicht festmachen. So war es durchaus nicht unüblich, dass Männer aus der bürgerlichen Mittelschicht mit ihrem Lohn nicht im Stande waren, die Familie ausreichend finanziell zu sichern, auch da die Töchter aufgrund damaliger Gesellschaftsmodelle mit einer entsprechenden Mitgift versorgt werden mussten. Erschwerend kam hinzu, dass Frauen eine höhere Bildung und der damit einhergehende Zugang zu männerdominierten und besser bezahlten Berufen nicht gestattet war. Hieraus ergibt sich ein Paradoxon, da Frauen einerseits keinen Zugang zu diesen Bereichen erhalten konnten, jedoch „einfachere“ Arbeiten, wie etwa in einer Fabrik, für bürgerliche Frauen als unsittlich galten und somit auch nicht durchgeführt werden konnten bzw. sollten. Dies stürzte jedoch die Familie in eine missliche Lage, welche auf eben jene zusätzliche Einkommensquelle angewiesen war.²² Hinzu kam noch, dass aufgrund des quantitativ höheren Anteils von Frauen innerhalb der Gesellschaft ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Ehe als Grundlage der Erhaltung für viele keine Möglichkeit mehr darstellte und daher die Notwendigkeit einer eigenen Erwerbstätigkeit wiederum in den Vordergrund rückte.²³

Hinsichtlich der besprochenen Geschlechterideologie kamen im 19. Jahrhundert vermehrt Diskurse und Debatten auf, deren Fokusse variierten. So wechselte gegen 1850 und der Mitte der 1860er Jahre das Hauptaugenmerk der Debatten von der Rolle der Frau *innerhalb* der Familie zu den Themen der Frauenarbeit und –bildung.²⁴ Im Zuge der Debatten lässt sich auch die zunehmende Kritik an den vorherrschenden Gesellschafts- und Geschlechterordnungen feststellen, wobei eine beginnende Durchbrechung der zugeschriebenen Sphären ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachtet werden kann. In diesem Zeitraum begannen Frauen vermehrt mit ihren Forderungen in den öffentlichen Raum einzutreten und hier die ideologiebedingte Ungleichheit zwischen den

²² Edmund Bernatzik, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien. In: Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien (Hg.), Jahresbericht XII. Vereinsjahr Oktober 1899-1900 (Wien 1900) 10f.; Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 21.

²³ Elisabeth Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848-1919) (ungedr. geisteswiss. Diss. Salzburg 1974) 4.

²⁴ Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, 702.

Geschlechtern zu kritisieren. Dieser Übertritt in die öffentliche Sphäre lässt sich auch auf den zu dieser Zeit stattfindenden demokratischen Aufschwung zurückführen.²⁵

2.3.Frühes feministisches Denken und sein Einfluss auf Frauenbewegungen im 19. Jahrhundert in Österreich

Die im vorherigen Kapitel erwähnten Rollenzuschreibungen stellten bereits in frühen feministischen Strömungen ein zentrales Anliegen dar. Hiermit verbunden war das Ziel von Frauen, aus der zugeschriebenen Passivität und Unterwürfigkeit zu entkommen.

Bevor im Detail auf den Einfluss von feministischen Strömungen auf die Frauenbewegung in Österreich eingegangen werden kann, muss ein kurzer historischer Kontext über deren Entstehung und deren Bestrebungen gegeben werden.

2.3.1. Frühes feministisches Denken im Zeitalter der Aufklärung

Im Zuge der Epoche der Aufklärung begann die erste feministische Welle, in welcher Frauen die (sozialen) Forderungen nach Freiheit und Gleichheit auch auf das weibliche Geschlecht beziehen wollten. Eine wichtige Vertreterin von Frauenrechten war hierbei Olympe de Gouges, welche sich der Veränderung der Rollenbilder in ihrer 1791 erschienenen Schrift „Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne“ annahm. Sie wollte zu einer größeren Inklusion innerhalb der Gesellschaft beitragen und Frauen als gleichwertig gegenüber Männern darstellen, wobei sie Männer und Frauen zusätzlich auf eine Ebene an hob, indem sie sie als Partner aufstellte.²⁶

Eine weitere wichtige Vertreterin von Frauenrechten, welche sich ebenfalls für die Gleichheit zwischen den Geschlechtern einsetzte, war Mary Wollstonecraft. In ihrem 1792 erschienenen Werk „A vindication of the rights of woman“ hinterfragte sie die Rolle von Frauen in der Gesellschaft als passive Wesen kritisch und wollte dazu beitragen, Frauen in ihrer aktiven Rolle zu zeigen.²⁷

²⁵ Heindl, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, 701.

²⁶ Gisela Bock, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Europa bauen, München 2000) 108-112; Gisela Bock (Hg.), Olympe de Gouges: Die Rechte der Frauen/Déclaration des droits de la femme (München 2018), 7-72, 90-110. 114

²⁷ Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 108-112, 156; Susan James, Mary Wollstonecraft's Conception of Rights. In: Sandrine Bergès, Alan M.S.J. Coffee (Hg.), The Social and Political Philosophy of Mary Wollstonecraft (Oxford 2016), 149-154.

Bereits die Bestrebungen des Frühfeminismus sahen eine Verbindung zwischen den ausgewählten Frauenforderungen in den Bereichen des Eherechts, der Frauenbildung und des Wahlrechts. Hierbei wurde erläutert, dass die Voraussetzung für das Frauenwahlrecht nur dann erreicht werden könne, wenn Frauen autonom agieren könnten. Dass hierbei nicht nur die soziale Klasse, sondern auch die Lebenslage von Frauen eine Rolle spielte, zeigt sich u.a. darin, dass sich das Wahlrecht für Frauen, wie etwa 1849 in Frankreich vom Frühsozialisten Victor Considérant (1808-1893) oder 1867 von John Stuart Mill in England eingefordert, auf unverheiratete Frauen bezog.²⁸ Diese Eingrenzung gemäß des Familienstandes lässt sich mit der fehlenden Autonomie von verheirateten Frauen verbinden, welche sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Ehemann befanden.²⁹

Hinsichtlich der Haltung von bekannten Persönlichkeiten gegenüber Frauenforderungen innerhalb des Zeitalters der Aufklärung, lässt sich beobachten, dass sich etwa der Philosoph und Pädagoge Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) für Menschenrechte einsetzte, er jedoch eine kritische Haltung hinsichtlich der Rechte von Frauen aufwies, welche er als „coquette Sklaven“ bezeichnete. Dieser Ausdruck verdeutlicht die ideologiebedingte Ansicht, dass sich Frauen ihren Männern unterordnen sollten. Ansichten, die Mary Wollstonecraft scharf kritisierte und negierte, indem sie u.a. betonte, dass Frauen erst recht von der Vernunft geleitet agieren, welche sie für ihre Pflichten innerhalb ihrer Sphäre benötigen würden.³⁰

Auch in den Bereichen der Erziehung und Bildung von Frauen sowie in Hinblick auf die Arbeitsmöglichkeiten für die ärmere soziale Schicht lassen sich vor allem während der französischen Revolution Forderungen beobachten. Hier wurde wiederum betont, dass Frauen durch die Verwehrung von Berufen u.a. in die Prostitution getrieben würden, die Schuld daran wurde den Männern gegeben, welche schließlich auch diese Berufsbranche in Anspruch nehmen würden.³¹ Im Bereich der Bildung von Frauen schreibt die Historikerin Gisela Bock, dass auch hier die Geschlechterideologie Anklang im Unterrichtswesen

²⁸ Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 156; Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 423.

²⁹ Sabine Engel, Kapitel 16: Familienrecht. In: Universität Innsbruck (Hg.), Online Lehrbuch Zivilrecht, online unter <https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap16_0.xml?section=1;section-view=true> (25.02.2022); Ettel, Die Frau und die Gesellschaft, 20; Julius Ofner, Der Ur-Entwurf und Berathungs-Potokolle des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, 2 Bde. (Wien 1889).

³⁰ Bernatzik, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien, 14f., Zitat auf S.15; Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 49, 109; Ettel, Die Frau und die Gesellschaft, 20.

³¹ Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 54f.

hinsichtlich der unterrichteten Fächer für Frauen fand, welche kaum wissenschaftlich ausgelegt waren, denn die Ausbildung in wissenschaftlichen Fächern würde den Charakter der Frauen negativ beeinflussen und galt u.a. deshalb als verpönt.³²

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass sich die Frauenbewegung als soziale Bewegung verstand und gemäß Bock nicht zum Ziel hatte, Frauen ein Leben wie es den Männern vorbehalten war, zu ermöglichen und deren Leben sozusagen als Ideal zu nehmen. Vielmehr stand die Schaffung der Autonomie von Frauen sowie eines Weges aus ihrer gesellschaftlichen Unterordnung im Vordergrund. Somit galt es, die Fähigkeit zur freien Ausübung von Kompetenzen und der Subjektwerdung von Frauen zu ermöglichen.³³

2.3.2. Der Einfluss feministischen Denkens auf die Forderung nach Frauenrechten in Österreich

Die obigen Frauenforderungen wurden auch in Österreich im 19. Jahrhundert thematisiert und prägten folglich die erste feministische Welle in Österreich. Essenziell war hierbei wiederum die Thematik des Eintritts von Frauen in die öffentliche Sphäre und die damit einhergehenden Maßnahmen und Veränderungen im Bereich der (höheren) Mädchenbildung.³⁴ Die im Zuge dieser feministischen Strömung gegründeten Vereine nahmen sich der Thematik der Ungerechtigkeit gegenüber Frauen am Arbeitsplatz an. Neben der Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit hinsichtlich der Möglichkeit sich selbst zu erhalten, wurde die oft damit einhergehende Ausbeutung von weiblichen Arbeitskräften in Betrieben kritisiert.³⁵ Die, auch von der österreichischen Frauenrechtlerin Marianne Hainisch (1839-1936) kritisierte, Bildung von Frauen ging Hand in Hand mit den Berufschancen von Frauen, wodurch Verbesserungen hinsichtlich beruflicher Herausforderungen an Wichtigkeit gewannen.³⁶

Hierbei standen u.a. die Erziehung von Mädchen sowie deren Instruktion in Schulen im Vordergrund. So sollte ermöglicht werden, Mädchen und Buben in gemeinsamen Schulen zu

³² Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 55.

³³ Bock, Frauen in der europäischen Geschichte, 163.

³⁴ Anderson, Utopian Feminism, 34; Renate Flich, Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1868-1918, Bd. 8/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (Wien 2006) 941-964; Margret Friedrich, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“: zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert (Wien 1999) 94-105.

³⁵ Anderson, Utopian Feminism, 25; Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 21f.

³⁶ Anderson, Utopian Feminism, 25f.

unterrichten, was dazu führen würde, dass Buben positive weibliche Charakteristika annehmen könnten; hierzu zählte u.a. das Frauen zugeschriebene Einfühlungsvermögen. Gleichzeitig könnten Mädchen dadurch jene Bildung erhalten, die sonst nur dem männlichen Geschlecht vorbehalten war.³⁷

Hinsichtlich der politischen Teilhabe von Frauen greift die Historikerin Harriet Anderson die Sphärenideologie auf und erläutert Bestrebungen, Frauen den Übertritt in die öffentliche Sphäre zu erleichtern. So wurden ökonomischen Missstände, insbesondere die Knappheit von materiellen und finanziellen Ressourcen für den Haushalt, als Argumentation genutzt, um Frauen den Einstieg in die öffentliche Sphäre zu ebnen.³⁸ Zudem wurde vermehrt auf ihren (positiven) Einfluss auf die öffentliche Sphäre und auf jene Frauen, die bereits in der öffentlichen Sphäre arbeiteten, betrachtet. Essenziell war in diesem Zusammenhang die Mütterlichkeit von Frauen. Nichtsdestotrotz fand auch hier eine Gratwanderung statt, denn Frauen sollten nach wie vor nur gemäß ihrer natürlichen Charaktereigenschaften und den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften agieren und hiervon nicht abweichen.³⁹ Anderson erwähnt in diesem Zusammenhang auch die vertretende Sichtweise, dass ohne eine Einbindung von Frauen in die Politik, keine grundlegenden Veränderungen bzw. kein Fortschritt in der Gesellschaft, etwa auch für die folgenden Generationen, erreicht werden könne.⁴⁰

Im Allgemeinen lässt sich beobachten, dass Frauen bereits seit der Aufklärung ihre Kompetenz zu eigenständigem Handeln strittig gemacht wurde und jene durch (angebliche) „Naturgesetze“ erklärt bzw. auch legitimiert wurde.⁴¹ Jene negative Sicht auf die Kompetenzen von Frauen, aber auch der aktiv vorangetriebene Ausschluss jener aus der öffentlichen Sphäre, lässt sich auch in parlamentarischen Diskussionen dieses Zeitraums beobachten. So merkte der liberale Abgeordnete Adolf Fischhof (1816-1893) bereits am 13. Februar 1849 im Zuge des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichstags an, dass

³⁷ Anderson, *Utopian Feminism*, 62.

³⁸ Anderson, *Utopian Feminism*, 81.

³⁹ Anderson, *Utopian feminism*, 82; Birgitta Bader-Zaar, *Die Forderung des Frauenwahlrechts: Akteur_innen, Strategien, Diskurse in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie (1848-1918)*. In: Blaustrumpf ahoi (Hg.), „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung (Wien 2019) 55f.

⁴⁰ Anderson, *Utopian Feminism*, 63; Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 192f.; Bader-Zaar, *Die Forderung des Frauenwahlrechts*, 55f.

⁴¹ Ettel, *Die Frau und die Gesellschaft*, 20f.

das Zugeständnis des Wahlrechts für Frauen einen Bruch mit den Gesetzen der *Natur* darstellen würde. Zudem betonte er, dass die Erweiterung von Frauenrechten in der Gesellschaft nicht notwendig wäre, da die Männer ihre Frauen bereits gut vertreten würden. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Notwendigkeit der Vermeidung durch eben jene Entscheidungen, bereits bestehende Konflikte weiter zu befeuern.⁴²

⁴² *Bader-Zaar*, Die Forderung des Frauenwahlrechts, 39; Anton *Springer* (Hg.), Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848-1849 (Leipzig 1885) 189f.

3. Zentrale Forderungen der deutschsprachigen Frauenbewegungen im Österreich der Habsburgermonarchie: Bildung – Reform des Eherechts – politische Mitbestimmung

Im vorangegangenen Kapitel wurden die frühen feministischen Strömungen und deren Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen im 19. Jahrhundert geschildert. Zudem wurden die Zuschreibungen der Geschlechterideologie des langen 19. Jahrhunderts mit den Sichtweisen auf Frauen als politische Akteurinnen verbunden. In diesem Kapitel werden eben jene Einflüsse nun auf die österreichische Frauenbewegung und ihre Forderungen bezogen.

3.1. Forderungen innerhalb der Frauenbewegungen in Österreich

Im Folgenden werden die Forderungen der Frauenbewegungen im Detail vorgestellt und mit den Sichtweisen der bürgerlich-liberalen, sozialdemokratischen- und christlichsozialen/katholischen Frauenbewegungen verknüpft. Dabei werden die jeweiligen Sichtweisen der Bewegungen präsentiert und vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Geschlechterideologie beleuchtet.

3.1.1. Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung

Obwohl sich die bürgerlich-liberale Frauenbewegung als erste der gewählten Bewegungen für diverse Frauenforderungen einsetzte - so nahm sie sich etwa der geschlechterideologischen Unterordnung von Frauen im beruflichen und politischen Kontext sowie der (rechtlichen) Benachteiligung von Ehefrauen an - demonstrierte die Bewegung eine ambivalente Haltung zu Beginn ihrer Bestrebungen. Sie war selbst stark von der Geschlechterideologie und den vorherrschenden Rollenbildern beeinflusst. So wollte auch Hainisch anfangs nicht, dass sich Frauen in die politische Sphäre begeben, wo sie den politischen (Macht-) Kämpfen ausgesetzt wären.⁴³

Ein Hauptcharakteristikum der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung stellte der Fokus auf die Persönlichkeitsentfaltung, sowie die Selbstständigkeit bzw. Autonomie der Frau dar. Zwar wurden auch Männer gerne als Unterstützer gesehen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass

⁴³ Birgitta Bader-Zaar, Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. VIII/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 1008; Helperstorfer, Die Frauenbewegung und ihre Ziele, 21f., 24.

Frauen sich nach wie vor selbstständig in ihrer Persönlichkeit entwickeln und Männer ihnen hierfür den notwendigen Raum lassen müssten. Hieraus sollte keine Trennung zwischen den Geschlechtern resultieren, sondern eine eigenständige Entwicklung der Frauen stattfinden, um schließlich *gemeinsam* eine Veränderung in der Gesellschaft zu erreichen.⁴⁴ Diese Ansichten können auch damit verbunden werden, dass Frauen aufgrund der zentralen Rolle von Männern im System sich mit den Männern arrangieren mussten. Trotzdem wollte die bürgerlich-liberale Frauenbewegung unabhängig von Parteien agieren. Dies erklärte die Wiener Sozialreformerin und Gründerin des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins (AÖFV) Auguste Fickert (1855-1910) damit, dass die Frauen sich zuerst eigenständig entfalten müssten, bevor sie in ein Parteinetzwerk integriert werden könnten, da die Parteien ihre eigenen Interessen vertreten und Fraueninteressen dabei sonst in den Hintergrund geraten würden. Der AÖFV verstand sich ab seiner Gründung im Jahre 1893 als parteiübergreifend und befasste sich u.a. mit dem rechtlichen Schutz von Frauen. Der Verein setzte sich aus Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaftsschicht zusammen, befasste sich jedoch mit Themen aus der Arbeiterschicht. Obwohl der AÖFV in vielen Gesichtspunkten der Sozialdemokratie nahestand, entschied der Verein überparteilich zu bleiben, was u.a. damit begründet wurde, dass sich Frauen mit anderen Hindernissen konfrontiert sahen als die Arbeiterbewegungen per se und somit auch die Sozialdemokratie und der AÖFV andere Mittel ergreifen mussten. Gemäß Fickert würden sowohl die Frauenbewegung als auch die Sozialdemokratie einen Zusammenschluss ablehnen, da dieser sowohl die Frauen- als auch die Arbeiterbewegung negativ beeinflussen würde.⁴⁵

Die bürgerlich-liberale Frauenbewegung setzte sich zum Ziel, Frauen in die bereits vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen einzubinden. Sie setzte sich für den Übertritt von Frauen in die öffentliche Sphäre ein, wobei dies vor allem mit der Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit als Mittel der (finanziellen) Absicherung der Frauen in Verbindung gebracht

⁴⁴ Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 194, 199.

⁴⁵ Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 194, 199; Hauch, *Frauen bewegen Politik*, 27f., 155; *Helperstorfer*, *Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele*, 24; Marina Tichy, „Ich hatte immer Angst, unwissend zu sterben“: Therese Schlesinger, Bürgerin und Sozialistin. In: Edith Leisch-Prost, *„Die Partei hat mich nie enttäuscht...“* (Wien 1989) 138f.

wurde. Dies stellt einen Unterschied zur sozialdemokratischen Frauenbewegung dar, in welcher Männer und Frauen gemeinsam eine Neustrukturierung der Gesellschaft anstrebten.⁴⁶

Der Problematik der Notwendigkeit der Frauenerwerbstätigkeit und den damit verbundenen Hindernissen nahm sich ab 1866 der *Wiener Frauenerwerbsverein* an, welcher u.a. Schulen gründete, die Frauen eine (standesgemäße) Berufsbildung ermöglichten, die auch mit dem damaligen Frauenbild in Einklang war. Hierzu zählten u.a. Nähschulen und eine Handelsschule. Im Allgemeinen nahmen bürgerliche Frauen vermehrt Berufe wahr, die mit ihren traditionellen Tätigkeiten in der privaten Sphäre vereinbar waren. So wurde eine Vielzahl der Frauen zu Erzieherinnen oder Krankenpflegerinnen ausgebildet, jedoch fanden sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch immer mehr Frauen in Berufssparten wie dem Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen oder der öffentlichen Verwaltung. Als einer der beliebtesten Berufe für bürgerliche Frauen galt jedoch der Lehrberuf.⁴⁷

Obwohl die bürgerlich-liberalen und die sozialdemokratischen Frauenbewegungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen teilweise ähnliche Bestrebungen aufwiesen, merkt Guschlbauer an, dass bürgerliche Frauen vor allem die Erschwerung, in besser bezahlte Berufe zu gelangen, monierten. Dies ebnete den Weg dafür, dass bürgerliche Frauen früh die Bildung, Erziehung und zum Teil auch die gesellschaftlichen Ideale bezüglich Frauen kritisierten. In diesem Zusammenhang merkte Hainisch an, dass die den Frauen ermöglichte Bildung nur innerhalb der privaten Sphäre genutzt werden könne bzw. sich an dieser orientierte. Eben jene Bildung sei für den Fall der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit außerhalb jener Sphäre nicht passend und führe somit zu finanziellen Notlagen.⁴⁸

Die Bestrebungen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung für eine wirtschaftliche Absicherung von Frauen durch Bildungsreformen zu sorgen, traf jedoch auf Kritik unter (bürgerlichen) Männern. Das Frauenstudium wurde dabei als Auslöser einer Konkurrenzsituation zwischen den Geschlechtern gesehen, die die Gegner vermeiden wollten. In der Ausgabe der bürgerlich-gesinnten Zeitung *Dokumente der Frauen* vom 15. Oktober 1899 wurde deshalb an den Männern der Mittelschicht Kritik geübt, indem sie etwa

⁴⁶ Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich, 5f.; Hauch, Frauen bewegen Politik, 105f.; Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 21.

⁴⁷ Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 21f.; Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich, 22; cf. Schmale, Geschichte der Männlichkeit, 154, 171, 174f.

⁴⁸ Anderson, Utopian Feminism, 25f.; Flich, Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen, 941-964; Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich, 4f.

mit den Hierarchieverhältnissen innerhalb ihrer Schicht konfrontiert wurden, welche sie ähnlich wie Adelige zur bürgerlichen Schicht, durch ihr Verhalten vorantrieben. Die Männer sollten den Frauen nicht den Zugang zur finanziellen Absicherung verwehren: „Nur der eine Unterschied besteht, daß [sic] der Adelige seine und seiner Kinder Interessen verfißt, während der Bürgerliche gegen seine eigenen Töchter Partei ergreift“.⁴⁹

Weitere Vereine zur Unterstützung der Berufsausbildung von Frauen wurden schließlich gegründet, so etwa der *Mädchenunterstützungsverein* (1866) und der *Wiener Hausfrauenverein* (1875), der von bürgerlichen Frauen und ihren Ehemännern ausging. Jene Vereine waren aufgrund ihrer bürgerlichen Vertreter dahingehend geprägt, die Mittelschicht zu unterstützen, jedoch folgte 1901 der *Verein der arbeitenden Frauen* in Wien, welcher sich auf mehrere berufliche Schichten konzentrierte.⁵⁰

Ein wichtiger Verein aufseiten der bürgerlich-liberal gesinnten Frauen war der *Bund Österreichischer Frauenvereine* (BÖFV), welcher 1902 von Hainisch gegründet wurde und einen Dachverband für alle Frauenvereine darstellte. Der BÖFV war schließlich auch international präsent durch dessen Mitgliedschaft beim *International Council of Women*. Beeinflusst von internationalen Entwicklungen forderte der BÖFV bereits 1902 eine Einführung des Frauenwahlrechts, entgegen der Tendenz der Hintanreihung des Frauenwahlrechts zugunsten des allgemeinen Wahlrechts für Männer. Hier ist allerdings zu beachten, dass sowohl katholische als auch sozialdemokratische Frauenvereine nicht dem BÖFV angehörten. Schließlich sollte 1905 durch Mitglieder des BÖFV das Frauenstimmrechtskomitees gegründet werden, welchem u.a. auch Hainisch angehörte.⁵¹

In der vom BÖFV herausgegebenen Zeitung *Der Bund* wurde auch die Notwendigkeit der Revision des ABGB hinsichtlich des Eherechts hervorgehoben. Hier wurde, wie schließlich Julius Ofner im Abgeordnetenhaus des Reichsrates beantragen sollte, die obligatorische

⁴⁹ Marina Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung: Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: Waltraud Heindl, Marina Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“: Frauen an der Universität Wien (ab 1897, Wien 1990) 28.

⁵⁰ Ariadne - Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Frauen in Bewegung 1848-1938: Mädchenunterstützungsverein (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/152>> (03.06.2023); Hauch, Frauen bewegen Politik, 27;

⁵¹ Bader-Zaar, Die Forderung des Frauenwahlrechts, 46f.; Gabriella Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus: Frauen im Parlament 1919-1933 (Wien 1995) 58; Hauch, Frauen bewegen Politik, 29f.; Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Marianne Hainisch (1839-1936). In: ÖBL, Bd. 2 (Lfg. 7, Wien/Graz 1958) 152.

Zivilehe gefordert und eine Reform des Scheidungsrechts innerhalb katholischer Ehen, wie u.a. in §111 festgelegt, beantragt.⁵²

3.1.2. Sozialdemokratische Frauenbewegung

Im Vergleich zur bürgerlich-liberalen Frauenbewegung, die eine Parteizugehörigkeit ausschloss, sah die sozialdemokratische Frauenbewegung die Notwendigkeit, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen, da ihrer Ansicht nach nur so die Frauenforderungen erreicht werden könnten.⁵³ Auch hier sollten Frauen und Männer nicht getrennt gesehen werden und gemeinsam auf ihre Ziele hinarbeiten. Im Gegensatz zur bürgerlichen Bewegung wollte die sozialdemokratische Frauenbewegung Arbeiterinnen für die Integration in die Partei aktiv anwerben, um so die eigenen Forderungen durchsetzen zu können. Eben jene Nähe zur Partei brachte den Vorteil der öffentlichen Sichtbar- und Wirksamkeit für die sozialdemokratische Frauenbewegung mit sich, welche die bürgerliche Frauenbewegung aufgrund ihrer Distanz zu den liberalen Parteien nicht erreichen konnte.⁵⁴

Obwohl sich die sozialdemokratische- ebenso wie die bürgerlich-liberale Frauenbewegung feministischen Forderungen widmete und für beide ähnliche Schwierigkeiten, etwa in der Gründung von Vereinen, bestanden, grenzten sich die Sozialdemokratinnen ideologisch von den bürgerlich-liberalen Frauen ab. Die Sozialdemokratinnen waren stark geleitet von der Idee des Klassenkampfs, welcher, laut ihnen, nicht von den bürgerlichen Frauen betrieben würde. Die Sozialdemokratinnen verbanden somit die Frauenforderungen mit notwendigen Reformen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Eine Abgrenzung zu den bürgerlichen Frauen fand u.a. auch durch eine allgemeine begriffliche und ideologische Unterscheidung statt, die die Sozialdemokratinnen vornahmen. Sie unterschieden zwischen dem Begriff „Frau“, welche für Reformen hinsichtlich der Geschlechter stand, und „Arbeiterin“, welche sich auf die notwendigen Veränderungen im ökonomischen Bereich sowie auf den Ausbruch aus einer gesellschaftlichen Klassenstruktur bezog. Die Ansicht der Sozialdemokratinnen,

⁵² Ariadne - Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Der Bund: Zentralblatt des Bundes österreichischer Frauenvereine (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/4543>> (25.05.2023); *Ofner*, Der Ur-Entwurf, 665, 667; Provisorische Nationalversammlung; Bericht des Justizausschusses betreffend das Gesetz, womit Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht abgeändert werden, Beilage 145, 20.01.1919 (Wien 1919) 2.

⁵³ *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 194; *Tichy*, Ich hatte immer Angst unwissend zu sterben, 139.

⁵⁴ *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 196f.

dass sich die bürgerlichen Frauen eben jener Differenzierung nicht annehmen würden und diese kein Interesse hätten die gesellschaftlichen Klassen zu reformieren, führte auch dazu, dass die Sozialdemokratinnen nicht am ersten österreichischen Frauentag im Jahre 1892 teilnahmen, da sie befürchteten, dass die Frauenforderungen nur aus einem bürgerlichen Standpunkt heraus betrachtet würden.⁵⁵

Das Interesse, Arbeiterinnen für die Ziele der Sozialdemokratie zu organisieren, veranlasste die Gründung eigener sozialdemokratischer Frauenorganisationen, so entstand bereits 1871 der *Arbeiterinnen-Bildungsverein*, welcher offiziell nicht als politischer Verein deklariert war und sich als wichtige Säule der sozialdemokratischen Frauenbewegung etablierte⁵⁶. Die männlichen Parteimitglieder erkannten das einflussreiche Potenzial der Frauen für die politische Sphäre und banden sie zunächst in gewerkschaftliche Tätigkeiten ein. Dieses Zugeständnis des Handlungsspielraums innerhalb von Gewerkschaften hatte jedoch eine Unterbindung von eigenständigem, nicht kontrollierbarem Handeln von Frauen als Hintergrund. Hierbei spielte die Angst vor einer aus der zunehmenden Selbstständigkeit der Frauen resultierenden Konkurrenz zwischen Frauenorganisationen und der Partei sowie einer zunehmend eigenständigen Formierung der Frauen eine wichtige Rolle.⁵⁷

Die sozialdemokratischen Frauen betonten vor allem ihre Funktion in einem größeren sozialistischen Netzwerk und obwohl sie der Partei in ihren Bestrebungen nach Rechten nahestanden, übten sie zum Teil auch Kritik an der Partei und ihrem Zugang zum Frauenstimmrecht. So übte etwa die Sozialdemokratin Popp (1869-1939) am Brünner Parteitag 1899 Kritik an der Partei und ihrer mangelhaften Aufklärung und Mobilisierung von Frauen für die Wahlen. Grundsätzlich betrachteten die Sozialdemokratinnen die Frauenrechte als Notwendigkeit, zeitgleich reihten sie sich und ihre Interessen aber immer wieder hinten an. So erläuterte Popp am Parteitag 1905, dass das Männerwahlrecht aus politik-taktischen Gründen vorgezogen werden müsse, sie sich aber sicher sei, dass die sozialdemokratischen Parteigenossen schließlich die ersten sein würden, die die Frauenrechte durchsetzen könnten. Auch die Zurückhaltung der Sozialdemokratinnen in Bezug auf negative Reaktionen von

⁵⁵ Hauch, *Frauen bewegen Politik*, 90f.

⁵⁶ Ariadne – Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), *Arbeiterinnen-Bildungsverein*, Wien. In: *Frauen in Bewegung 1848-1938* (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/321>> (06.05.2023); Hauch, *Frauen bewegen Politik*, 155.

⁵⁷ Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 195.

Parteigenossen in Diskussionen rund um die Einführung von Frauenrechten, kann als weiterer taktischer Schritt in der Erreichung ihrer Ziele interpretiert werden. Die Sozialdemokratinnen betonten hierbei, dass sie nicht beabsichtigen würden, Frauen, welche in der privaten Sphäre glücklich seien, eben jener zu entreißen. Stattdessen würden nur Frauen und Mädchen, welche die Möglichkeit und das Interesse haben, sich zu engagieren, für ihr Vorhaben angesprochen. Dies stellte eine gewisse ideologische Verbindung zu den Sichtweisen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung dar, welche stark an der Sphärenideologie festhielt. Die Sozialdemokratinnen betonten ebenfalls keine eigenen Organisationen gründen zu wollen und nur als Hilfsorgan für die Gesamtorganisation der Sozialdemokratie tätig zu werden. Dabei schwächten sie jene Ängste ihrer männlichen Parteikollegen ab, welche, geleitet von der Geschlechterideologie, Befürchtungen gegenüber der eigenständigen Organisationstätigkeit von Frauen äußerten.⁵⁸ Anderson folgert, dass die Sozialdemokratinnen durch ihre Affiliation mit der Partei, im Gegensatz zu den bürgerlichen Frauen, schlussendlich den Rückhalt durch die Partei für die eigenen Forderungen innehatten.⁵⁹

3.1.3. Christlichsoziale/katholische Frauenbewegung

Während die bürgerlich-liberale Frauenbewegung unabhängig von Parteien agieren wollte, sich die sozialdemokratische Frauenbewegung an die Partei anlehnte und sich als Teil des größeren sozialistischen Netzwerks betrachtete, war die christlichsoziale/katholische Frauenbewegung nicht nur eng mit der Christlichsozialen Partei verbunden, sie sah sich sogar als ihr Äquivalent, denn sie agierte nahezu ausschließlich mit und für die Partei. So genoss sie nicht nur deren Unterstützung etwa bei dem 1897 eigens gegründeten *Christlichen Wiener Frauenbund*, sondern sah ihre Legitimation darin, für die Ziele der Partei zu kämpfen und gleichzeitig gegen die Bestrebungen der bürgerlich-liberalen- und sozialdemokratischen Frauenbewegungen vorzugehen, indem sie die Emanzipation von Frauen kritisierte und dagegen mobilisierte. Dies führte dazu, dass die katholische Bewegung Fraueninteressen hinten anreichte und, angelehnt an die traditionelle Sphärenideologie, das christliche

⁵⁸ Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 195-197; Zaar, *Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts*, 140f.

⁵⁹ Anderson, *Mir wird es immer unmöglicher*, 196f.; Bader-Zaar, *Frauenbewegung und Frauenwahlrecht*, 1008.

Familienmodell bzw. die christlichen Werte in der Gesellschaft perpetuieren wollte.⁶⁰ Die Nähe zur Christlichsozialen Partei wird auch darin ersichtlich, dass sich die Frauen der Bewegung stark an die antisemitische Politik der Partei anlehnten. So wurde etwa in ideologisch nahestehenden Zeitungen Werbung für christliche Kaufleute gemacht, wobei gleichzeitig betont wurde, dass die christlichen Hausfrauen nicht in jüdischen Geschäften einkaufen sollten.⁶¹

Trotz des Vorhabens der christlichsozialen/katholischen Frauenbewegung, gegen u.a. die sozialdemokratische Frauenbewegung vorzugehen, lassen sich auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Bewegungen beobachten. Diese beruhen auf der Nähe zur jeweiligen Partei, sowie der nicht vorhandenen Forderung nach Autonomie, welche die bürgerlich-liberale Frauenbewegung hingegen unterstützte. Der Unterschied zwischen der sozialdemokratischen und katholischen Frauenbewegung in diesem Zusammenhang bestand darin, dass, obwohl beide dazu tendierten, Fraueninteressen zu Gunsten männlicher Interessen hinten anzureihen, schließlich die Sozialdemokratinnen erkannten, dass die Fraueninteressen in einem Spannungsverhältnis mit den Interessen der männlichen Parteimitglieder stehen könnten und sie daher taktisch vorgehen müssten, um sich deren Rückhalt zu sichern. Dadurch könnten sie strategisch, wenn auch zeitlich verzögert, mehr Rechte erlangen. Die katholische Frauenbewegung hatte jedoch in ihrer Verbindung mit der Christlichsozialen Partei und der Kirche keinen Vorteil hinsichtlich ihrer Rechte, da sie keine Macht und Eigenständigkeit besaß und sozusagen nur als Sprachrohr für männliche Interessen fungierte, wie auch im Kapitel bezüglich des Parteiprogramms noch genauer verdeutlicht wird. So kann zusammengefasst behauptet werden, dass der Verbund mit der Christlichsozialen Partei und der katholischen Kirche die katholische Frauenbewegung in komplette Machtlosigkeit trieb und sie dabei stets von Männern dominiert wurde.⁶²

⁶⁰ *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 197; *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 50; *Helperstorfer*, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 28; *Maria Schernthaner*, Die katholische Frauenbewegung in Wien 1848-1914: Von den ersten Vereinsgründungen zur Katholischen Reichsfrauenorganisation (ungedr. Diss. Wien 1985) 129f., 133f.

⁶¹ *Ariadne* - Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), *Frauen in Bewegung 1848-1938: Christlicher Wiener Frauenbund* (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/220>> (07.06.2023); *Schernthaner*, Die katholische Frauenbewegung, 130.

⁶² *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 197f.

1907 wurde der *Verband katholischer Arbeiterinnenvereine* gegründet, welcher den sozialdemokratischen Einfluss auf arbeitende Frauen und deren Bewegung minimieren wollte. Hierbei ist noch zu betonen, dass sich Unterschiede in der Genehmigung von Frauenvereinsstatuten beobachten lassen, z.B. erhielt der 1893 gegründete Verein *katholischer Arbeiterinnen*, initiiert von dem Seelsorger der Votivkirche Adam Latschka (1847-1905), innerhalb einer Woche bereits seine behördliche Genehmigung, während die sozialdemokratischen und bürgerlichen Vereine hier teils viel länger warten mussten. Die katholischen Vereine hielten sich jedoch ideologisch an die, wie sie argumentierten, natürlich gegebenen Geschlechterdifferenzen und die Sphärenteilung. Sie rechtfertigten sich somit auch als nicht-politische Vereine, da die politische Domäne ihrer Ansicht nach ein Männermilieu sei.⁶³

In diesem Kapitel wurden diverse österreichische Frauenbewegungen und ihre ideologisch nahestehenden bzw. eigens gegründeten Frauenvereine vor dem Hintergrund der sozialen und politischen Entwicklungen des ausgewählten Zeitraums beschrieben. Im nächsten Unterkapitel werden nun die ausgewählten Frauenforderungen mit eben jenen Bewegungen und ihren Sichtweisen verknüpft.

3.2. Frauen und das Recht auf (höhere) Bildung

Einen wichtigen Bereich der Frauenforderungen, in welchem Problematiken aufgrund zeitgenössischer Geschlechterrollen und eine damit einhergehende Erschwernis hinsichtlich des Übertritts in die öffentliche Sphäre sichtbar werden, stellt der Bildungssektor im gewählten Zeitraum dar.

Die Historikerin Margret Friedrich spricht im Zusammenhang mit der Möglichkeit auf Bildung für Mädchen und junge Frauen eher von einer Mädchenverziehung als einer Mädchenerziehung. Die Bildung von Frauen habe sich dabei bis ins 19. Jahrhundert an der zeitgenössischen Geschlechterideologie orientiert und somit vor allem die typisch „weiblichen“ Charakteristika bilden wollen. Die Inhalte fokussierten sich hierbei stark auf Schönheit und Passivität, nicht aber auf die volle Entfaltung jener Interessen und Fähigkeiten, die von der Geschlechterideologie abwichen. Der Begriff *Verziehung* trifft deshalb zu, da die Bildung und Erziehung von Mädchen und jungen Frauen primär den Zweck hatte, sie der

⁶³ Hauch, *Frauen bewegen Politik*, 33; Heindl, *Geschlechterbilder und Geschlechterrollen*, 706.

Geschlechterideologie unterzuordnen. Dies schlägt sich auch in den im 19. Jahrhundert stattfindenden Schulreformen nieder, welche sich allem voran auf die umfassende fachliche Bildung von Jungen konzentrierte.⁶⁴

Die Gründung eines Gymnasiums an welchem auch Mädchen unterrichtet werden konnten und wo sie schließlich auch die Matura ablegen konnten, war essenziell, um Mädchen folglich den Zugang zu Universitäten zu ermöglichen. Hainisch sah die Matura als Ausweg aus der unnützen Bildung, welche sogenannte höhere Töchter bis dahin erhielten. Als unnützlich erklärte sie die Bildung aufgrund der Tatsache, dass die spezifisch für Mädchen ausgerichteten Inhalte sich primär auf den Haushalt konzentrierten und folglich nicht in der öffentlichen Sphäre genützt werden können, wodurch sie in finanzielle Notlagen getrieben würden. Dies war auch darin begründet, dass aufgrund demographischer Entwicklungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein höherer Frauenanteil in der Bevölkerung Österreichs bestand, diese sich aber aufgrund ihrer Bildung und Erziehung nicht durch gut bezahlte Berufe absichern konnten.⁶⁵

Im Zuge der Versammlung des Wiener Frauenerwerbsvereins vom 12. März 1870 forderte Hainisch eine Reform der existierenden Mädchenschulen und formulierte einen Kompromiss, sollte eben jener nicht auf Akzeptanz stoßen: „Der geehrte Frauen-Erwerb-Verein möge zunächst der Gemeinde Wien eine Petition überreichen, welche um die Errichtung von Parallel-Classen [sic] für Mädchen an einem der Realgymnasien Wiens nachsucht. Für jeden Fall jedoch, daß [sic] die Gemeinde Wien diese Bitte abschlägig beantwortet, schlage ich weiter vor, bei der hohen Regierung um die Bewilligung zur Errichtung eines Unter-Realgymnasiums für Mädchen einzuschreiten und eine solche Schule dann in eigene Verwaltung zu nehmen“. Eben jener Vorschlag wurde schließlich von der Gemeinde Wien ignoriert und vom Unterrichtsministerium nicht ernsthaft verfolgt.⁶⁶

⁶⁴ Margret *Friedrich*, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“: Zur Geschichte der Mädchenbildung in Österreich im 19. Jahrhundert. In: Margret *Friedrich*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), *Von Bürgern und ihren Frauen: Bürgertum in der Habsburgermonarchie V* (Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag 1996) 182-186.

⁶⁵ Waltraud *Heindl*, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“: *Frauen an der Universität Wien (ab 1897)* (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Universität Wien Bd. 5) (Wien 1990) 22f.; *Tichy*, *Die geschlechtliche Un-Ordnung*, 27f.

⁶⁶ Zitat in: Marianne *Hainisch*, *Zur Frage des Frauen-Unterrichtes* (Wien 1870) 14; Margret *Friedrich*, „Ein Paradies ist und verschlossen...“, 94-97.

Beim Ausbau der Mädchenschulen in den 1870er Jahren wurde schließlich an Hainisch' Vorschlag angeknüpft, der Fokus lag jedoch auf einem Ausbau der Mittelschulbildung. Der Frauenerwerbsverein rief 1871 selbst eine vierklassige höhere Bildungsschule ins Leben, welche 1878/79 in eine sechsjährige Schule umgewandelt wurde. Das bisherige Augenmerk auf die Mittelschulbildung für Mädchen führte auch zu Kritik aus bürgerlichen Kreisen, in welchen standesgemäß Realschulen bzw. Gymnasien besucht wurden. Die Reformen veranlassten schließlich 1890 den späteren tschechoslowakischen Staatspräsidenten Tomáš G. Masaryk Kritik an den bestehenden Schulformen zu üben, in welchen die Bildung von Frauen nachgereicht wurde. Er forderte schließlich sogar vom Staat Möglichkeiten zu schaffen, dass Mädchen im Mittel- und Hochschulbereich eine umfangreiche Bildung erhalten konnten. Diese Forderung wurde jedoch vom Unterrichtsminister relativiert und erneut hinausgezögert. Im Allgemeinen lässt sich beobachten, dass sich auch tschechische Politiker, neben Masaryk, maßgeblich für die Forderung nach Bildung innerhalb der Frauenbewegungen einsetzten und diese schließlich die Bildungsdebatte in den 1890er Jahren in den Reichsrat der Monarchie einbrachten. Das erste Mädchenlycée mit Öffentlichkeitsrecht sollte trotzdem erst 1891 aus der obigen sechsjährigen Schule gegründet werden, wobei die Schülerinnen im Lycée nicht auf eine akademische Laufbahn vorbereitet wurden. Im Jahr darauf gelang es dem *Verein für erweiterte Mädchenbildung* schließlich das erste Mädchengymnasium in Wien zu gründen, welches jedoch noch als *gymnasiale Mädchenschule* bezeichnet werden musste.⁶⁷

Um eben jener *Verzierung* entgegenzuwirken wurden eigene Frauen-Bildungsvereine ins Leben gerufen, in welchen Frauen z.T. an umfangreicheren Bildungsangeboten teilnehmen konnten. Tatsächlich besuchte die Mehrheit der Frauen trotzdem Fächer die als „typisch weiblich“ galten, u.a. im Bereich der Kultur- und Literaturwissenschaften. Auch wenn sich Vereine explizit an Frauen unterschiedlicher sozialer Hintergründe wandten, konnten sich oftmals weniger verdienende Angestellte und Arbeiterinnen den Besuch nicht leisten bzw. die Zeit hierfür nicht aufbringen, wodurch wiederum hauptsächlich bürgerliche Frauen in den Vorlesungen anzutreffen waren. Obwohl auch angebotene Vorlesungen sehr gut besucht

⁶⁷ Franz *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848-1918. Konstituierender Reichstag 1848-1849 Reichsrat 1861-1918: Ein biographisches Lexikon, 2 Bde. (Wien 2014) X; *David*, Czech Feminists and Nationalism in the late Habsburg Monarchy, 28; *Guschlbauer*, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich, 23f.; *Friedrich*, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“, 96f., 100.

waren, konnten die Vereine keine Berufsberechtigungen ausstellen. Dieser notwendige Schritt konnte erst durch die Zulassung von Frauen zur Matura im Jahre 1896 erreicht werden.⁶⁸

Der Zugang zu Universitäten wurde für Frauen auch direkt von der Universität kritisch betrachtet, so listete das Gutachten des Akademischen Senats der Universität Wien 1873 folgende Bedenken hinsichtlich der Umstrukturierung der Studieninhalte für Frauen sowie der räumlichen Nähe der Geschlechter, wobei ein Fokus auf die Bildung männlicher Studierender ersichtlich wird, folgendermaßen auf: „Der Eintritt der Frauen in die Vorträge müßte [sic] zunächst die wissenschaftliche Seite der letzteren völlig umgestalten, indem die Dozenten vieles, was sich für das Ohr der Männer eignet, erst jenem der Frauen [...] anzupassen genötigt wären, wodurch es wieder sich nicht für den männlichen Charakter eignen würde. Ferner müßten [sic] bei dem Kontakte der verschiedenen Geschlechter in den Hörsälen und Bänken, umsomehr als beide sich im Blütestadium der geschlechtlichen Entwicklung befinden, große Gefahr für den wissenschaftlichen und sittlichen Ernst beider erwachsen, welche völlig neue disziplinäre Anordnungen nötig machen würde [...]. Eine Änderung des szientifischen und disziplinären Charakters der Universität aber zu Ungunsten der Männer und zu Gunsten der Frauen, namentlich einiger, im besten Falle lediglich neugieriger und solcher, welche, den ihnen durch Natur und Sitte angewiesenen Wirkungskreis verkennend, darüber hinaus in den Kreis der Männer störend einzutreten beabsichtigen [...]“⁶⁹ könne laut Universität nicht gewinnbringend sein. Zudem legte der Senat dessen Ablehnung gegenüber der Öffnung neuer Berufszweige für Frauen offen: „Die Universität ist heute noch und wohl für lange hinaus wesentlich eine Vorschule für die verschiedenen Berufszweige des **männlichen** [Hervorhebung durch Verfasserin] Geschlechts, und so lange die Gesellschaft, was ein günstiges Geschick verhüten möge, die Frauen nicht als Priester, Richter, Advokaten, Ärzte, Lehrer, Feldherrn, Krieger aufzunehmen das Bedürfnis hat [...] liegt auch keine Nötigung vor, den Frauen an der Universität ein Terrain einzuräumen [...]“.⁷⁰

⁶⁸ Anderson, Utopian Feminism, 30; Anderson, Mir wird es immer unmöglicher, 190f.; Bernatzik, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien, 5-7.

⁶⁹ Zitat in: Waltraud Heindl, Die Studentinnen der Universität Wien: Zur Entwicklung des Frauenstudiums (ab 1897). In: Heide Dienst, Edith Saurer (Hg.), Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Bd. 48, Wien 1990) 176.

⁷⁰ Heindl, Die Studentinnen der Universität Wien, 175f., Zitat auf S. 176.

Obwohl das Frauenstudium, vor allem in bürgerlichen Kreisen, ein essenzielles Thema ab den ca. 1860er Jahren war, wurden Frauen in Österreich erst ab 1897/98 an der philosophischen-, 1900 an der medizinischen- und pharmazeutischen-, 1919 an der juristischen Fakultät als ordentliche Hörerinnen zugelassen. Im europäischen Kontext lässt sich somit festhalten, dass Österreich vergleichsweise sehr spät Frauen den Zugang zu Studien gewährte, denn quer durch Europa war diese Entwicklung bereits früher erfolgt.⁷¹

In bürgerlichen Kreisen wurde dabei betont, dass bürgerliche Frauen trotz Berufsausübung niemals ihren „natürlichen“ Beruf nachreihen würden, welcher sich wiederum auf die private Sphäre bezog. Durch die Zulassung zu ökonomisch besser gestellten Berufen würde jenen bürgerlichen Frauen, welche in Ermangelung eines Ehemannes und ihres „natürlichen“ Berufes, ein Ausweg aus der Gefahr des Abdriftens aus ihrer sozialen Schicht, im Speziellen in das Proletariat, geboten werden. Speziell im Proletariat wurde eine maßgebliche Diskrepanz zu den Erziehungsidealen bürgerlicher Frauen gesehen. Dies würde automatisch bedeuten, dass eben jenes Angebot aber nur für unverheiratete Frauen galt, denn verheiratete Frauen würden dementsprechend ihrem „natürlichen“ Beruf im Haushalt ohne Hindernisse nachgehen können.⁷²

Auch die sozialdemokratische Frauenbewegung nahm sich der Thematik der Bildung von Frauen an. Jedoch wurden hier die Einschränkungen der Berufsmöglichkeiten aufgrund mangelnder Ausbildungsmöglichkeiten erst nachdem die bürgerliche Frauenbewegung sich dieses Themas angenommen hatte, bewusster wahrgenommen und offener kritisiert. Die Kritik entstammte der Notwendigkeit zur finanziellen Absicherung von Frauen, welche ihnen aufgrund der auf sie zugeschnittenen Bildung im 19. Jahrhundert kaum möglich war.⁷³

In konservativeren Kreisen, wie etwa jenen der christlichsozialen/katholischen Frauenbewegung, wurde die Zulassung von Frauen zu höherer, im Speziellen tertiärer, Bildung kritischer gesehen. Das Frauenstudium käme dabei sowieso nur für jene Frauen in Frage, welche wiederum ihren „natürlichen“ Beruf in der privaten Sphäre nicht ausüben könnten. Durch eben jene Zulassung hätte jedoch die oftmals prekäre ökonomische Situation

⁷¹ Heindl, Die Studentinnen der Universität Wien, 175f.

⁷² Bernatzik, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen, 12f.; Ettel, Die Frau und die Gesellschaft, 19f., Guschlbauer, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich, 4.

⁷³ Anderson, Mir wird es immer unmöglicher, 25f.; Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 22f., 28.

für Frauen verbessert werden können, welche sich aufgrund ihrer mangelnden (Aus-) Bildung oftmals in schlecht bezahlten und ungelernten Berufen vorfinden.⁷⁴

Auch der *Christliche Wiener Frauenbund* erwähnte im Zusammenhang von Frauen und tertiärer Bildung die traditionelle Rolle von Frauen und die Wichtigkeit der Befolgung des christlichen Familienmodells. Gemäß jenem gehöre die Frau in die private Sphäre und, selbst wenn sie einen Beruf außerhalb dieser Sphäre ausüben sollte, würde sie trotzdem ihre Prioritäten gemäß ihrer häuslichen Verpflichtungen und der Familie setzen. So wird auch in der *Österreichischen Frauenzeitung* darauf hingewiesen die Wahl eines Studiums für ein Mädchen gut zu überdenken und dahingehend abzuwägen, ob ihre „[...] geistigen Fähigkeiten, aber nicht minder auch, ob die ausreichenden materiellen Mittel vorhanden sind.“⁷⁵

3.3. Frauen und das Eherecht

Eine weitere Ebene, welche im Zuge dieser Arbeit hinsichtlich der Thematik der Frauenrechte und der männlichen Unterstützung eben jener betrachtet wird, stellt das Eherecht bzw. die rechtliche Stellung von Frauen im Eherecht Österreichs dar.

Im Allgemeinen lässt sich beobachten, dass Frauen eine untergeordnete Stellung gegenüber ihren Ehemännern in der ursprünglichen Fassung des ABGB von 1811 einnahmen. So sahen die Bestimmungen hinsichtlich des Eherechts eine klar differenzierte Stellung von Mann und Frau vor, wie etwa in §91 ersichtlich wird, welcher folgendes festlegte: „[d]er Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten. Es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, und sie in allen Vorfällen zu vertreten“.⁷⁶ Zusätzlich zu der Ansicht, der Ehemann stelle das Familienoberhaupt dar, sollte die Frau sich nach ihrem Mann richten, wodurch erneut die Passivität von Frauen perpetuiert wurde. In diesem Zusammenhang gibt §92 des ABGB vor, dass die Ehefrau den Namen des Mannes annehmen solle, wobei sie gleichzeitig die Rechte gemäß seinem Stand erhalte.

⁷⁴ Anderson, Utopian Feminism, 25f.; Bernatzik, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien, 9, 12f.; Erika Weinzierl, Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert (Wien/München 1975) 18; Heindl, Die Studentinnen der Universität Wien, 175f.

⁷⁵ Zitat in: Österreichische Frauenzeitung, Jg. 9 Nr. 45, 11.11.1906, 2; Österreichische Frauenzeitung, 12.12.1897, Jg. 1, Probenummer, 2f.

⁷⁶ Zitat in: Ofner, Der Ur-Entwurf, 664.

Anschließend gab der Paragraph vor, dass sie ihm in seinen Wohnsitz folgen müsse, wo sie ihm im Haushalt und bei seiner Arbeit zur Seite stehen und sich nach seinen Regeln richten solle „[...] so weit es die häusliche Ordnung erfordert [...]“.⁷⁷

Jene Paragraphen verdeutlichen die systematische Benachteiligung des weiblichen Geschlechts innerhalb des im beobachteten Zeitraums in Österreich gültigen Eherechts. Eben jener rechtlichen Stellung nahmen sich auch die österreichischen Frauenbewegungen an. Hier kann wiederum die Intention der Verbreitung konservativer Werte innerhalb der Gesellschaft durch die christlichsoziale/katholische Frauenbewegung hervorgehoben werden, wie in einem Bericht der *Österreichischen Frauenzeitung* in diesem Kontext deutlich wurde. So erschien 1898 im Feuilleton die Rubrik „Frauenwörter“, in welcher u.a. die Würde von Frauen zur Sprache kam mit der Absicht davor zu warnen, dass jene, wenn einmal verloren, nur schwer restituierbar sei. Jene Würde wäre bei Hausfrauen und Ehefrauen, welche sich dem Mann unterordnen, zu finden. Die Frau sei schuld daran, wenn die Ehe nicht gut laufe. All dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die private Sphäre moralisch verfochten wurde und ein Austreten aus jener zum Verlust der Frauenwürde führen würde, was auch für die Familie tragische Konsequenzen hätte.⁷⁸

Zwar nahm sich diese Version des ABGB in diversen Paragraphen u.a. dem Eherecht und hierin der Stellung der Eheleute zueinander in der Institution Ehe an, jedoch muss betont werden, dass sich das ABGB kaum mit Frauenrechten auseinandersetzte. Frauen fanden hier vor allem in den Bereichen des Familienrechts, der Fürsorge und des Eherechts explizit Erwähnung. Dies lehnte sich wiederum an die private Sphäre an, wodurch keine Erwähnung von Frauenrechten in der öffentlichen Sphäre, etwa dem Wahlrecht oder dem Recht auf angemessene Bildung für Frauen als Mechanismus zur Gleichstellung gegenüber Männern, vorkam. Der Erwähnung von Frauen in den Familienrechtsparagraphen des ABGB nahm sich Julius Ofner in seiner 1907 erschienenen Revision an. Er merkte an, dass sich die zeitgemäße Haltung gegenüber Frauen nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich im ABGB beobachten lässt. So sprach die damalige Fassung des ABGB prinzipiell von Frauen als „Frauenpersonen“ außer in Fällen in denen Frauen gewissermaßen als (mit-)schuld an einem Problem betrachtet wurden, so etwa in der Thematik von unehelichen Kindern – hier wird

⁷⁷ Engel, Familienrecht; Ofner, Der Ur-Entwurf, 664f., Zitat auf S. 665.

⁷⁸ Österreichische Frauenzeitung, 07.01.1898, Jg.1 Nr.1, 1.

von „Weibspersonen“ gesprochen. Die Gesetzeslage reflektierte hierbei die negative Perzeption von Frauen, die außerhalb der Ehe Kinder bekamen.⁷⁹

Im Allgemeinen liefen jene Frauen, vor allem aus der Arbeiterschicht, Gefahr sozial geächtet zu werden. Anderson geht in diesem Zusammenhang auf die existierenden Doppelstandards zwischen der bürgerlichen- und der Arbeiterschicht ein, denn nur den bürgerlichen Frauen wurde ein Ausweg aus dieser Notlage geboten, sobald nämlich das uneheliche Kind in ein Heim abgegeben wurde, konnte ihr Ruf zum Teil wiederhergestellt werden. Dies stellte allerdings für Frauen aus dem Proletariat keine Option dar, wodurch vor allem ledige Mütter aus der Arbeiterklasse mit negativen Konsequenzen zu rechnen hatten. Dies hing auch stark damit zusammen, dass die Kinder vor allem dem Vater zugesprochen wurden und Mütter oftmals kein Elternrecht auf jene in gleichem Ausmaß zugesichert bekamen bzw. ihre Vormundschaft zeitlich begrenzt war. Jene Problematik erläuterte Ofner in seiner Revision folgendermaßen: „Unser bürgerliches Gesetzbuch ist [...] in der Behandlung der Frauen den Gesetzen seiner Zeit voraus, aber noch immer gegen sie eingenommen. Daß [sic] es sie nur ausnahmsweise als Vormünder zuließ, kann aus seiner Zeit verstanden werden.[...] Die Gatten sollen gleichgestellt sein, was sie nach §§91 – 92 ABGB nicht sind. Die Mutter soll nicht Vormunds-, sondern Elternrecht über die Kinder haben. Im Falle der Scheidung gehören die Mädchen regelmäßig zur Mutter, nicht bloß bis zum siebenten Jahre“.⁸⁰

Für die Reform des zeitgenössischen Eherechts setzten sich u.a. auch die Sozialdemokratinnen ein. Popp wurde 1895 aufgrund eines Artikels in der Arbeiterinnen-Zeitung mit dem Titel „Frau und Eigenthum“ in welchem Äußerungen zur freien Partnerwahl und der Scheidung getätigt wurden, sogar zu einer kurzen Gefängnisstrafe verurteilt. Dies geschah, obwohl Popp den Artikel nicht selbst verfasste, sondern ihn als Herausgeberin der Zeitung drucken ließ. In ihrer Verteidigung vor dem Schwurgericht betonte sie, dass die Bestimmungen im ABGB teilweise massive Nachteile für Frauen mit sich bringen würden, wenn diese ihren Partner etwa aus finanziellen Motiven heiraten müssten und nicht aus Liebe. Dies rühre daher, dass Frauen sich nicht genügend selbst absichern könnten und damit in die

⁷⁹ Ofner, Die Revision des ABGB, 5; Ofner, Der Ur-Entwurf; RIS (Hg.), Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (Wien 1811), 30, 152, 154.

⁸⁰ Anderson, Utopian feminism, 67f.; Zitat in: Ofner, Die Revision des ABGB, 18; Ofner, Der Ur-Entwurf; RIS (Hg.), Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (Wien 1811), 30, 152, 154.

Ehe gedrängt würden. Ebenso kritisierte sie die Ausnutzung von bürgerlichen Frauen, welche wohlhabenderen Männern zugesprochen wurden, um der eigenen Familie Ansehen zu verleihen. Auch die mangelnden Schutzmechanismen für Frauen gegenüber häuslicher Gewalt kritisierte sie scharf: „Der Mann, der die Frau mißhandelt [sic] hat, erhält, wenn er schon sehr, sehr brutal war, einen Verweis, und der Frau wird zugesprochen, zu verzeihen, wozu diese leider nur zu sehr geneigt ist. Als ob der Mann dadurch plötzlich gutmüthiger [sic] und edelmüthiger [sic] würde!“. Jene Arten der Ehe kritisierte Popp von einem sozialdemokratischen Standpunkt, wobei sie nicht die Institution Ehe als solche kritisch sah, sondern auf die bestehenden Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen durch die aktuelle Fassung des Eherechts aufmerksam machen wollte. Jene Aspekte griff Popp bereits im August 1894 bei einer Versammlung der Arbeiterfrauen und -mädchen auf, welche sie nutzte, um an der Christlichsozialen Partei und ihren Ansichten bezüglich der Institution Ehe Kritik zu üben und das Interesse der Sozialdemokrat:innen in der Reform jener Belange zu betonen.⁸¹

Der AÖFV legte bezüglich der Reform des Eherechts im Jahre 1904 ein Programm fest, welches sich u.a. der Einführung der Zivilehe, den Sorgerechten von (unehelichen) Müttern sowie den Erbrechten von unehelichen Kindern annahm. Hierbei sind auch Parallelen zu den Entwürfen des BÖFV ersichtlich, welcher 1905 eine Petition verfasste, in welcher die Gleichstellung zwischen Eheleuten, die Aufhebung der Bestimmung, dass Frauen nur mit Zugeständnis ihrer Ehemänner arbeiten gehen durften, sowie, wiederum, die Einführung der Zivilehe gefordert wurden.⁸²

3.4. Das Frauenwahlrecht

Nachdem nun die Forderungen nach gerechterer und umfassenderer Bildung von Frauen, sowie die rechtliche Stellung von Ehefrauen im Österreich der Habsburgermonarchie vorgestellt worden sind, widmet sich dieses Unterkapitel der Forderung nach einem umfassenden Frauenwahlrecht.

⁸¹ Freie Liebe und bürgerliche Ehe. Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Arbeiterinnen-Zeitung“ ... am 30. September 1895 (Wien o.J.) 3-8, Zitat auf S. 7; Reichspost, Der christlich-soziale Kurs, 29. August 1894, 198f.

⁸² Waltraud Heindl, Frau und bürgerliches Recht: Bemerkungen zu den Reformvorschlägen österreichischer Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg. In: Isabella Ackerl, Walter Hummelberger, Hans Mommsen (Hg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich: Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag. Bd. 1 (Wien 1981) 137-140.

Die ersten Zugeständnisse des Wahlrechts an Frauen lassen sich ab 1849 festmachen, als einzelne Gemeinden ein aktives Wahlrecht an Steuerzahlerinnen erteilten. Noch ein Jahr davor fanden etwa die ersten Parlamentswahlen in Österreich nur mit männlichen Wählern statt.⁸³ Eben jene Wahlzugeständnisse erhielten Frauen bei Gemeindewahlen und später auch bei Landtagswahlen, insofern diese zu den besitzenden und steuerzahlenden Kurien gehörten. Während §29 des Gemeindegesetzes von 1849 folgendes vorsah: „Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich auszuüben“⁸⁴, erschwerte §30 des Gemeindegesetzes wiederum die Stimmabgabe für Frauen: „Minderjährige, und alle unter Vormundschaft [...] stehenden Personen dürfen ihr aktives Wahlrecht nur durch ihren Vertreter, die Ehegattin durch ihren Ehemann, und Witwen, von ihrem Ehemanne geschiedene und unverheiratete Frauenpersonen durch Bevollmächtigte ausüben.“⁸⁵ In diesem Zusammenhang sind jedoch stark abweichende Auslegungen innerhalb von Gemeinden beobachtbar. So durften Frauen in manchen Gemeinden persönlich wählen, während sie in anderen Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Interpretationen gar nicht erst in die Wahlregister aufgenommen wurden. Die Teilnahme von Frauen an der niederösterreichischen Landtagswahl 1861 führte z.B. zu offener Skepsis gegenüber des Wahlausgangs, wodurch erneut eine mangelnde Toleranz für die persönliche Stimmabgabe durch Frauen ersichtlich wird. 1873 wurde schließlich nur Frauen, die Großgrundbesitzerinnen und über 24 Jahre alt waren, ein aktives Wahlrecht im Abgeordnetenhaus zugestanden. Die Entscheidung, ob Frauen selbst wählen durften oder einen männlichen Bevollmächtigten benötigten, richtete sich hierbei nach den jeweiligen Landtagswahlordnungen wie in §14 Abs 2 der Reichratswahlordnung festgehalten wurde. Hierbei stand nicht die Emanzipation von Frauen im Fokus, sondern viel mehr die Vertretung der Ideologie gemäß welcher materieller Reichtum und Steuerzahlung zu politischen Rechten führten.⁸⁶

Der Funke für die Frauenstimmrechtsbewegung in Österreich waren die Bestrebungen des niederösterreichischen Landtages das Wahlrecht der ohnehin kleinen Gruppe an

⁸³ Weinzierl, Emanzipation, 33.

⁸⁴ Kaiserliches Patent vom 17. März 1849, §29 (RGBl. 1849, Ergänzungsband Nr. 170).

⁸⁵ Kaiserliches Patent, 17. März 1849, §30.

⁸⁶ Elisabeth Freismuth, Die Frau im öffentlichen Recht. In: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848 - 1920. Hermesvilla, Lainzer Tiergarten, 14. April 1984 - 10. Februar 1985. Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien 1984 (Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 88) 31f.; Weinzierl, Emanzipation, 33; Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 359, 364, 551.

wahlberechtigten Frauen erneut zu beschneiden. So entzog der Landtag den bis dahin wahlberechtigten steuerzahlenden Frauen im Jahre 1888 das Wahlrecht bei Wahlen des niederösterreichischen Landtags. Als 1889 schließlich die Debatte rund um die Abschaffung des Wahlrechts von steuerzahlenden Frauen auf Gemeinderatsebene aufkam, formierte sich die Frauenstimmrechtsbewegung. Vorab war ihnen bereits von mehreren Landtagen das Stimmrecht für Landtagswahlen entzogen worden. Als Reaktion auf das Vorhaben, die Vororte Wiens in die Gemeinde Groß-Wien einzugemeinden, wodurch aufgrund der Tatsache, dass Frauen in Wien nicht zur Gemeinderatswahl zugelassen waren, die oben erwähnte Gruppe an Frauen in den umliegenden Ländern Wiens ihr bisheriges Wahlrecht durch den neuen Wohnsitz verloren hätte, wurde 1890 schließlich die erste (politische) Frauenversammlung einberufen. Im Zuge der Versammlung wurde eine Petition an den niederösterreichischen Landtag gerichtet, mit dem Ansuchen steuerzahlende und eigenberechtigte Frauen in Wien zur Gemeinderatswahl zuzulassen. Diese blieb jedoch erfolglos.⁸⁷

Die Ideen und Forderungen der österreichischen Frauenstimmrechtsbewegung wurden sowohl von sozialdemokratischen als auch bürgerlich-liberalen Frauen aktiv aufgegriffen. So beteiligten sich gleich zu Beginn der Bewegung Lehrerinnen der bürgerlich-liberalen Seite, welche Petitionen an die Regierung und den Reichsrat richteten und Versammlungen abhielten. Obwohl die bürgerlich-liberale Frauenbewegung in diesem Zusammenhang 1905 das *Wiener Frauenstimmrechtskomitee* gründete, wurde das Frauenwahlrecht bis zur Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts 1907 vielfach zweitrangig behandelt bis anschließend an dessen Einführung die bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Stimmen lauter wurden. Die Sozialdemokratie beteiligte sich ab 1892 bzw. 1893 aktiv in der Frauenstimmrechtsbewegung in Österreich, die sozialdemokratische Frauenbewegung lies aber ab 1903 der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts den Vortritt und konnte, ebenso wie die bürgerlich-liberale Frauenbewegung, bis zur Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts keine Durchsetzung des Frauenwahlrechts erreichen.⁸⁸

⁸⁷ *Freismuth*, Die Frau im öffentlichen Recht, 32; *Weinzierl*, Emanzipation, 37f.,

⁸⁸ *Bader-Zaar*, Die Forderung des Frauenwahlrechts, 46, 49; *Heindl*, Frau und bürgerliches Recht, 136; *Weinzierl*, Emanzipation, 36; Birgitta *Zaar*, Frauen und Politik in Österreich, 1890-1934: Ziele und Visionen. In: David F. *Good* (Hg.), Frauen in Österreich: Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert (Wien/Köln/Weimar 1993) 51.

Die Frauenwahlrechtsbewegung in Österreich zeichnete sich durch einen Einfluss internationaler Entwicklungen aus. So erwähnte Popp in der *Arbeiter-Zeitung* vom 15. März 1911, dass die Veranstaltung von Frauentagen in den USA und Dänemark sehr positiv von der (sozialdemokratischen) Frauenbewegung in Österreich aufgefasst wurde und schließlich zur Organisation von eigenen Frauentagen führte. Der erste Frauentag in Österreich fand schließlich am 19. März 1911 statt. Die Forderungen, die im Zuge des Frauentags verlautbart wurden, umfassten sowohl soziale, ökonomische als auch politische Aspekte des Frauenalltags. Zu Letzteren zählte auch die Forderung der Aufhebung jener restriktiven Bestimmungen von §30 des Vereinsgesetzes von 1867, welcher Frauen, Minderjährigen und Ausländern per Gesetz die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verbot. Hierdurch sollte u.a. mehr (offene) politische Partizipation von Frauen ermöglicht werden.⁸⁹

Anlässlich des Frauentags gab Popp ein eigenes Frauenwahlrechtsblatt heraus, um für die Veranstaltung zu werben und sie lud auch sozialdemokratische Parteigenossen ein, sich in eben jenem für den Frauentag auszusprechen und die Forderungen zu unterstützen.⁹⁰ Bader-Zaar spricht in diesem Zusammenhang davon, dass eine Vielzahl von Frauen in Österreich die Darstellung des Frauenwahlrechts als ein machtvolles Instrument zur Erlangung der Forderungen der Frauenbewegung, aber auch als etwas Radikales betrachtete und gleichzeitig dadurch die Wichtigkeit in den Hintergrund schob.⁹¹

Christlichsozial- bzw. katholisch ausgerichtete Organisationen schlossen sich den Bestrebungen rund um die Einführung des Frauenwahlrechts erst sehr spät an. Hierbei lassen sich von Seiten des *Christlichen Wiener Frauenbundes* und der *Katholischen Reichsfrauenorganisation* erst 1917 erste positive Stimmen für das Frauenwahlrecht festhalten, wobei sie sich hier für die Einführung eigener Frauenkurien einsetzten. In diesem Kontext kann jedoch eher von einer akzeptierenden als von einer unterstützenden Haltung gesprochen werden. Dies lässt sich wiederum mit der ambivalenten Haltung der

⁸⁹ Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich Jahrgang 1867, 24. November 1867; Adelheid Popp, Der Weg zum Frauenwahlrecht. In: *Arbeiter-Zeitung* Jg. 23 Nr. 74, 15.3.1911, 1.

⁹⁰ Birgitta Bader-Zaar, „...der Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhöhte Kraft und Lebendigkeit zu verleihen“: der internationale Frauentag in der Habsburgermonarchie 1911-1918. In: Heidi Niederkofler, Maria Mesner, Johanna Zechner (Hg.), *Frauentag! Erfindung und Karriere einer Tradition* (Wien 2011) 39f.

⁹¹ Bader-Zaar, *Frauenbewegung und Frauenwahlrecht*, 1005.

Christlichsozialen bzw. katholischen Frauenbewegung als Frauenbewegung für Männer verbinden.⁹²

Nachdem die ausgewählten Frauenforderungen nach Bildung, Reform des Eherechts und der Einführung des Frauenwahlrechts nun kurz in Hinblick auf die Frauenbewegungen in Österreich vorgestellt wurden, kann nun im folgenden Kapitel auf die Haltung gegenüber jenen Forderungen innerhalb der Parteien eingegangen werden, bevor schließlich die ausgewählten männlichen Politiker besprochen werden, die Sichtweisen der Frauenbewegungen lassen sich hierbei stark mit den Haltungen der jeweiligen politischen Lager verknüpfen.

⁹² *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 197f.; *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 57, 64; Karl *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich: Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 25, Wien 1985) 386; *Zaar*, Frauen und Politik in Österreich, 56.

4. Die Haltung politischer Parteien zu den ausgewählten Frauenforderungen

In diesem Kapitel werden die Sichtweisen der Parteien auf die gewählten Frauenforderungen bzw. die Aufnahme jener Forderungen in die jeweiligen Parteiprogramme thematisiert.

Hierbei wird auch ein Bogen zu Haltungen männlicher Parteimitglieder der jeweiligen Lager gegenüber Frauenforderungen gespannt, bevor in Kapitel 6 schließlich auf die ausgewählten Politiker im Detail eingegangen wird.

4.1. Programme (sozial-)liberaler Gruppierungen

Im Allgemeinen wird eine einheitliche Beschreibung des Parteiprogramms der (Sozial-) Liberalen dadurch erschwert, dass sich in jener ideologischen Strömung mehrere Splittergruppen entwickelten. In diesem Zusammenhang zu nennen sind u.a. die *Wiener Demokraten*, welche unter Ferdinand Kronawetter, welcher im folgenden Kapitel genauer vorgestellt wird, agierten, sowie linksliberale Gruppen und die Sozialliberale Partei, welcher schließlich sowohl Kronawetter als auch Julius Ofner, welcher ebenfalls im nächsten Kapitel genauer beschrieben wird, beitraten.⁹³

Die 1896 gegründete Sozialliberale Partei zeichnete sich u.a. durch eine Abwendung des von der Christlichsozialen Partei verbreiteten Antisemitismus aus. So schrieb etwa die Arbeiter-Zeitung im Zuge der Wählerversammlung im selben Jahr über deren nichtantisemitischen Charakter. Schließlich wird aber auch aus der Ablehnung der Sozialliberalen Partei von kirchlichen Einflüssen auf den Staat die Abwendung zur Christlichsozialen Partei verdeutlicht. Trotz der liberalen Einstellung der Partei wurden u.a. Sympathien für die Sozialdemokratie sowie Vorschläge eines Zusammenschlusses der bürgerlichen und der arbeitenden Gesellschaftsschicht als ideologisch *zu links* auf dem politischen Spektrum verortet.⁹⁴

Aus dem Programm der Partei lässt sich folgern, dass ihr Hauptaugenmerk auf der Erlangung politischer Freiheit für die gesamte Bevölkerung, wobei hier vor allem auch auf die Rechte der Arbeiter:innen eingegangen wurde, sowie der Durchsetzung einer Sozialreform lag. Letztere sollte die Verbesserung alltäglicher Lebensumstände der Bevölkerung u.a. im

⁹³ Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 473f.

⁹⁴ Arbeiter-Zeitung, Jg. 8 Nr. 297, 28.10.1896, 1f.; Walter Goldinger, Lueger Karl. In: ÖBL, Bd. 5 (Lfg. 24, Wien/Graz 1971) 352f.; Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 49; Eva Holleis, Die Sozialpolitische Partei: Sozialliberale Bestrebungen in Wien um 1900 (Wien 1978) 28-30, 34-37.

privaten Bereich, z.B. in Hinblick auf die zeitgenössische Wohnsituation, aber auch im wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Kontext bewirken. Der letztere Aspekt der Reform umfasste neben der Förderung neuer Arbeitsplätze auch eine Akzeptanz der dem Bevölkerungswachstum folgenden Umwälzungen im unternehmerischen Bereich. So sollte sich die Großindustrie weiterentwickeln können, selbst wenn kleinere Unternehmen damit ihre Existenz verlieren würden. Dies stellte einen Gegensatz zum Zugang der Christlichsozialen Partei in ihren Bestrebungen zur Rettung kleinerer Unternehmen mit staatlichen Mitteln dar.⁹⁵

Zwar strebte die Partei nach politischer Freiheit für die gesamte Bevölkerung, jedoch wurde u.a. die Forderung nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht nicht zwingend von allen bürgerlichen Mitgliedern akzeptiert. Dies rührte daher, dass die Mitglieder jener Gesellschaftsschicht nicht mit Proletariern auf eine Ebene gestellt werden wollten. Überhaupt stellte die Arbeiterschicht für viele Mitglieder eine Gefahr des Verlustes ihres Standes dar. Die Partei verstand sich schließlich als abgegrenzt sowohl von der Sozialdemokratie als auch der Christlichsozialen Partei und den Liberalen.⁹⁶

Das Programm der Sozialliberalen Partei wurde für die Reichsratswahl 1897 in der sog. *Socialpolitischen Correspondenz* genauer aufgeschlüsselt. Die Forderungen umfassten hierbei u.a. ökonomische, politische und rechtliche Aspekte. So sollte etwa die Währungsreform und der Ausbau der Großindustrie perpetuiert werden. Im rechtlichen Bereich sollte eine Reform des Strafrechts erfolgen und im politischen Bereich sprach sich die Partei, trotz der Bedenken mancher Mitglieder, explizit für ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aus. Hierbei wurde jedoch, in keinem Punkt des Programms, von Frauenrechten gesprochen. Nichtsdestotrotz ist beobachtbar, dass sich die Sozialliberale Partei schließlich für eine sofortige Einführung des Frauenwahlrechts aussprach, wobei keine Hintanreihung zugunsten anderer Rechte, wie etwa das allgemeine Männerwahlrecht, stattfinden sollte, worin eine Abgrenzung bzw. ideologische Differenz zur sozialdemokratischen Partei beobachtet werden kann. Die Sozialliberale Partei nahm sich in jenem Programm auch dem Thema der Bildungsreform an. Der Fokus lag hierbei auf der Eindämmung des klerikalen Einflusses auf die Bildung innerhalb des Staates, etwa durch die

⁹⁵ Holleis, Die Sozialliberale Partei, 35f.

⁹⁶ Holleis, Die Sozialliberale Partei, 37f.

Verhinderung der Neugründung konfessioneller Schulen, sowie auf der Förderung benachteiligter Schulkinder und der „Förderung aller Volksbildungsbestrebungen“.⁹⁷

4.2. Das sozialdemokratische Parteiprogramm

Im Allgemeinen lässt sich beobachten, dass die Sozialdemokratische Partei als erste Partei die Forderungen nach Frauenrechten und die Schaffung politischer Gleichstellung in ihr Programm aufnahm. So merkte auch Ofner im Zuge der Revision des ABGB bezüglich der Rolle der Sozialdemokratie in den sozialen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts an: „Die soziale Umwälzung der neuen Zeit rührt von den Lohnarbeitern her, die ihren Platz an der Sonne wollen. [...] Der Grundsatz des gleichen Rechtes, unter dem sie kämpft, wirkt aber auch auf andere Gruppen und hat insbesondere eine geweckt, die bisher den aliasque simplicitate gaudentibus zugeteilt war. Es sind die Frauen“.⁹⁸

So wurde etwa im Zuge der Erweiterung des Hainfelder Programms von 1888/89 im Jahre 1892 das Frauenwahlrecht aufgenommen. In einer Resolution Viktor Adlers hieß es: „Die Aufhebung des Monopols des Besitzenden auf das politische Wahlrecht durch die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheime Wahlrechtes (und zwar **ohne Unterschied des Geschlechtes** [Hervorhebung durch die Verfasserin] vom 20. Lebensjahr an, wo die Verpflichtung zur Blutsteuer beginnt) [...]“⁹⁹. In der Prinzipienerklärung des Parteitags wurde das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nun ohne Unterschied des Geschlechts zudem als „[...] eines der wichtigsten Mittel der Agitation und Organisation“¹⁰⁰ bezeichnet, wobei sich die Sozialdemokraten „[...] für das gesamte Volk ohne Unterschied der Nation, der Rasse und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus der geistigen Verkümmerng“¹⁰¹ einsetzten. Dabei spiegelten sich die generellen Absichten sowie die Haltung der Sozialdemokraten wider, welche Frauen, ebenso wie Männer, vor allem aus ihren ökonomischen Missverhältnissen lösen wollten und sie in der Arbeitswelt

⁹⁷ *Holleis*, Die Sozialliberale Partei, 37, 43-45, Zitat auf S.44; Republik Österreich Parlament (Hg.), Die Volksvertreterin: Frauenwahlrecht und parlamentarische Vertretung der Frauen in Österreich (Ausstellung im österreichischen Parlament aus Anlass des Weltfrauentages 2005, Wien 2005) 7.

⁹⁸ *Freismuth*, Die Frau im öffentlichen Recht, 33; *Ofner*, Revision des ABGB, 16-18, Zitat auf S.18; *Zaar*, Frauen und Politik in Österreich, 51.

⁹⁹ Zitat in: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 140.

¹⁰⁰ Zitat in: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 138.

¹⁰¹ Zitat in: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) 138.

durch Gesetze und Reformen vor Ausbeutung und finanzieller Not geschützt wissen wollten.¹⁰²

Im Wiener Programm von 1901 wurde schließlich der Gleichheitsgedanke stark auf beide Geschlechter ausgedehnt und die allgemeine ungleiche Stellung aufgrund von Geburt, Geschlecht und Besitzes kritisiert. Erneut wurde ein „Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht in Staat, Land und Gemeinde für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes vom 20. Lebensjahr an; Proportionalwahlsystem; Vornahme von Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage [...]“ gefordert.¹⁰³ Hinsichtlich der Frauenarbeit wurde festgehalten, die Frauenarbeit in all jenen Betrieben einzuschränken, welche eine Gefahr für den weiblichen Organismus darstellten. Allgemein war das Verhältnis der Partei zur Frauenarbeit im 19. Jahrhundert stark von ambivalenten Sichtweisen durchzogen. So weigerten sich die Sozialdemokraten Arbeitsschutzgesetze speziell für Frauen zu erlassen, da diese die Gleichheit zwischen den Arbeiter:innen zunichtemachen würden. Auch die Forderungen der sozialdemokratischen Frauenorganisationen, etwa dem *Frauen-Reichskomitee*, im Bereich der Reduzierung der Tagesarbeitszeit, der Einführung eines arbeitsfreien Samstags für Frauen, sowie der Anstellung von weiblichen Fabrikinspektorinnen, lehnte die Partei ab und sie sprach sich immer wieder gegen die Umsetzung von Reformen aus, die speziell Frauen betreffenden würden. Dies begründete sie wiederum mit dem Gleichheitsgedanken zwischen den beiden Geschlechtern, wobei sie die Notwendigkeit eigener Bestimmungen für Frauen in den Hintergrund rückte. Jedoch stellte die Partei die Notwendigkeit zur Frauenarbeit in diesem Zusammenhang nicht in Frage. So argumentierte etwa der Arbeitsrechtsexperte Leo Verkauf 1901, dass neben unverheirateten Frauen, auch verheiratete Frauen oftmals durch Erwerbsarbeit zum Lebensunterhalt beitragen mussten.¹⁰⁴

Auch dem Thema der Bildungsreform nahm sich die Partei in der Resolution des Hainfelder Parteitags sowie in dem Programm von 1901 an. In Bezug auf den Bildungssektor stand jedoch vor allem die Klassenstruktur innerhalb der Gesellschaft im Vordergrund, auf die

¹⁰² *Berchtold*, Österreichische Parteiprogramme, 138-140; *Weinzierl*, Emanzipation, 36f.

¹⁰³ Zitat in: *Berchtold*, Österreichische Parteiprogramme, 147.

¹⁰⁴ *Berchtold*, Österreichische Parteiprogramme, 145-148; Margarete *Grandner*, Special Labor Protection for Women in Austria, 1860-1918. In: Ulla *Wikander* (Hg.), Protecting Women: Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880-1920 (Urbana 1995) 166f.

Bildung von Frauen und Mädchen wurde hier nicht im Speziellen eingegangen. So setzte sich die Partei sowohl 1888/89 als auch 1901 für eine Umstrukturierung der vorhandenen Bildungseinrichtungen, die Bereitstellung geförderter Unterrichtsmittel, sowie für eine Abkehr von konfessionellen Schulen ein. So findet sich u.a. folgende Verlautbarung in ihrem Programm von 1901: „Obligatorische, unentgeltliche und weltliche Schule, die den Bedürfnissen und der Entwicklung der einzelnen Völker vollkommen entspricht; Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Verpflegung in den Volksschulen für alle Kinder sowie für jene Schüler höherer Lehranstalten, die zu weiterer Ausbildung befähigt sind“.¹⁰⁵

1903 wurde im Zuge des sozialdemokratischen Parteitages schließlich darauf eingegangen, dass die Beschäftigung mit dem Frauenwahlrecht nicht erfolgen könne, da die Partei bereits genügend Punkte zu diskutieren habe und nicht noch zusätzlich auf diesen Aspekt zu sprechen kommen könne. Hierdurch erfolgte einerseits eine Hintanstellung des Frauenwahlrechts von Männerseiten aus, andererseits schlossen sich eben jener Vorgehensweise auch sozialdemokratische Frauen an. Für eben jene Hintanstellung wurden die österreichischen Sozialdemokratinnen international kritisiert.¹⁰⁶

Die Intention der Sozialdemokraten, die Einführung des Frauenwahlrechts aus politik-taktischen Gründen hintenanzustellen, führte u.a. auch zu Kritik unter männlichen Kollegen. So kritisierte der Sozialdemokrat Engelbert Pernerstorfer (1850-1918) offen, dass die Sozialdemokraten den Mangel des Frauenwahlrechts in Kauf nehmen als Opfer für die Ausdehnung eines allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts. Pernerstorfer ist in diesem Zusammenhang als wichtiger Unterstützer des Frauenwahlrechts zu nennen, der sich trotz der teils kritischen Sichtweisen auf Frauenforderungen innerhalb der Partei vermehrt offen zur Notwendigkeit der Einführung von Frauenrechten äußerte, obwohl er hierfür negative Reaktionen in Kauf nehmen musste. Hauch erwähnt, dass Pernerstorfer bereits 1896 am sozialdemokratischen Parteitag und im selben Jahr in der Wahlreformdebatte in seiner Rede das Frauenwahlrecht forderte, jedoch traf dieser Vorschlag auf allgemeines Gelächter – „Freilich die Arbeiterpartei ist nicht für ein beschränktes System des Wahlrechts, sie ist klipp und klar für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, ja noch mehr, sie schließt nicht einmal die Frauen aus. (Gelächter)“. Den negativen Reaktionen wollte er entgegenwirken,

¹⁰⁵ *Berchtold*, Österreichische Parteiprogramme, 141f., 148, Zitat auf S. 148.

¹⁰⁶ *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 196f.; *Hauch*, Frauen bewegen Politik, 94f.

indem er versuchte, die der Heiterkeit zugrundeliegende Annahme der Überlegenheit des männlichen Geschlechts zu relativieren. Doch führte dies nur zu erneutem Gelächter. Er war jedoch nicht der einzige männliche Politiker, der direkt negativen Reaktionen auf seine Reden zum Frauenwahlrecht ausgesetzt war. Dies traf u.a. auch auf den liberalen Abgeordneten Gundacker Wurmbrand-Stuppach zu, der ebenfalls für seine Forderung der Gleichberechtigung der Staatsbürgerinnen im Stimmrecht im parlamentarischen Kontext ausgelacht wurde.¹⁰⁷

Zudem brachte Pernerstorfer in der Sitzung vom 20. Oktober 1909 zusammen mit weiteren Parteikollegen einen Antrag in das Abgeordnetenhaus ein, in welchem §30 des Vereinsgesetzes von 1867 komplett außer Kraft gesetzt werden sollte, insbesondere hoben die Parteigenossen den unfairen Charakter des Ausschlusses von Frauen hervor: „[...] So bleibt von dem Sonderrecht der politischen Vereine nichts anderes übrig als die Bestimmung des §30, welche eine dem Geiste unserer Zeit widersprechende Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen darstellt“.¹⁰⁸

Die von Pernerstorfer am 10. März 1911 eingereichte Petition des Frauenwahlrechtskomitees, welches die Aufhebung von §30 des Vereinsgesetzes von 1867 vorsah, wurde in jener Sitzung jedoch angenommen.¹⁰⁹ Pernerstorfer sprach in seiner Rede während der parlamentarischen Sitzung die Notwendigkeit der Reform an, indem er zudem die Entwicklungen auf eben jener Ebene als unausweichlich beschrieb: „Was soll ich noch ein Wort über das Recht der Frauen reden, da verzweifle ich auf meinem Motivenbericht. Das ist eine Sache, über die sich kein moderner Mensch heute mehr im unklaren [sic] ist. [...]. Es muß [sic] auch im Interesse der Regierung sein, Bestimmungen aus einem Gesetz zu eliminieren, welche von der Bevölkerung fortwährend übertreten werden, mit Bewußtsein [sic] übertreten werden [...]“.¹¹⁰

¹⁰⁷ *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1440; *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 47f.; Zitat in: *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 265; Republik Österreich Parlament (Hg.), Die Volksvertreterin, 7; *Weinzierl*, Emanzipation, 38.

¹⁰⁸ Zitat in: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates, 199. Beilage der XX. Session am 20. Oktober 1909 (Wien 1909) 1.

¹⁰⁹ Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates, 93. Sitzung der XX. Session am 10. März 1911 (Wien 1911) 5373, 5384.

¹¹⁰ Zitat in: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates, 93. Sitzung der XX. Session, 5383.

4.3. Christlichsoziales Parteiprogramm

Aus dem Programm der Christlichsozialen Partei von 1896, welches u.a. durch Karl Lueger gestaltet wurde, wird ersichtlich, dass die Partei nur bedingt auf Frauen in ihren Forderungen einging. Dabei bezog sich die Partei vor allem auf die Geschlechterideologie, z.B. legte Artikel 4 des Parteiprogramms folgendes fest: „Die Kinderarbeit sowie die Frauenarbeit müssen abgeschafft werden. Da letzteres nicht sofort erreicht werden kann, so muß [sic] vorderhand entschieden dahin getrachtet werden, daß [sic] mindestens jene Frauenarbeit entfalle, durch welche die Gesundheit und der Beruf der Frau als Gattin und Mutter oder das Familienleben gefährdet, oder der Mannesarbeit eine unberechtigte Konkurrenz geschaffen wird“. Hierdurch wurde erneut die Betonung des eigentlichen bzw. „natürlichen“ Berufs von Frauen angesprochen. Diese Ausrichtung am „natürlichen“ Beruf der Frau stellte schließlich 1919 im Parteiprogramm der Christlichsozialen Partei ein zentrales Anliegen dar. Hier setzten sich die Parteigenossen dafür ein, dass Frauen für eben jenen Beruf vorbereitet und folglich auch für Berufe im sozialen Bereich ausgebildet werden sollten, welche nach der Partei mit dem traditionellen Rollenbild vereinbar wären. Allgemein sprach sich die Partei in ihrem Programm für ökonomische Gleichheit aus, wobei vor allem auch der Kapitalismus kritisiert wurde. Demgegenüber stand für die Partei die „ehrliche“ Arbeit, welche als Pflicht der Bürger gesehen wurde.¹¹¹

In jenem Programm wurde auch auf die Forderungen der Christlichsozialen Partei hinsichtlich der Bildungssituation in der österreichischen Hälfte der Habsburgermonarchie eingegangen. Ihr Fokus lag, entgegen den (sozial-)liberalen und sozialdemokratischen Programmen, auf der Einbindung der Kirche in die Erziehung und Bildung der Staatsbürger:innen. Artikel 9 des Programms von 1896 legte diesbezüglich fest: „Da wir der Überzeugung sind, daß [sic] in den Lehren und Einrichtungen des Christentums der einzig richtige Weg zur Lösung der sozialen Frage sowie zur Befreiung der Menschen aus jeder Art Knechtung gelegen ist, so fordern wir, daß [sic] unserer Religion in der Familie und Schule der gebührende Platz eingeräumt [...]“. Zudem forderten die Christlichsozialen, dass die staatlichen Bildungseinrichtungen einen unentgeltlichen Unterricht in all ihren Schulen

¹¹¹ Berchtold, Österreichische Parteiprogramme 169f., Zitat auf S. 170; Weinzierl, Emanzipation, 18f.

ermöglichen sollten. Schließlich muss betont werden, dass sich in jenem Programm keine explizite Erwähnung der Frauen- und Mädchenbildung findet.¹¹²

Die Christlichsoziale Partei zeichnete sich allgemein in Ihrer Beziehung zu christlichsozialen/katholischen Frauenorganisationen ambivalent aus und vor allem ist ein taktischer Schritt in ihrer Haltung gegenüber Frauen beobachtbar. Die Organisationen agierten unter dem Deckmantel des parteilichen Einflusses, wodurch stets ein Einfluss durch christlichsoziale Männer innerhalb der Frauenorganisationen ausgeübt wurde. Die Partei konnte dadurch ihre eigene Stimme und ihre Ansichten von den Frauen weitertragen lassen. Dadurch erweckten sie auch den Eindruck, Frauen eine „eigene“ Stimme zu geben, während der politische Einfluss auf Frauen bei Veranstaltungen, für die die christlichen Frauen bekannt waren, verdeckt ausgeübt werden konnte und sie so noch mehr an die Partei gebunden wurden. Hieraus ergibt sich zu einem gewissen Grad ein Paradoxon, da damit ein Übertritt in die politische Sphäre stattfand, der sich mit dem christlichsozialen Frauenbild nicht deckte. Interessanterweise konnte durch diesen Übertritt aber die Devise, dass Frauen in die private Sphäre gehören, noch besser vertreten werden. Die eigentlichen Intentionen der Partei und ihrer Mitglieder gehen somit klarer hervor, denn hierbei standen nicht die Frauen und ihre Rechte per se im Vordergrund, sie sollten für die Parteiinteressen gewonnen und mobilisiert werden, da die Partei ihnen einen großen Einfluss auf deren Ehemänner zuschrieb.¹¹³

Obwohl die sozialdemokratischen und liberalen Parteien dem Frauenwahlrecht bereits lange vor dessen Durchsetzung positiv gegenüberstanden, geschah dies bei der Christlichsozialen Partei erst unmittelbar vor Einführung des Frauenwahlrechts, als dessen Durchsetzung immer präsenter wurde. Hinsichtlich des Wahlrechts wurde in Artikel 15 des Parteiprogramms von 1896 gefordert, dass „[...] alle männlichen Staatsbürger, welche im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sind, vom vollendeten 24. Lebensjahr an das aktive, und vom vollendeten 30. Lebensjahr an das passive Wahlrecht erlangen“. Die Partei forderte somit nicht das Frauenwahlrecht, sondern konzentrierte sich in den Forderungen rund um eine Wahlrechtsreform auf männliche Staatsbürger. Der Jurist und Politikwissenschaftler Karl Ucakar betont in diesem Zusammenhang, dass die Christlichsoziale Partei aus

¹¹² Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, 170f., Zitat auf S. 170.

¹¹³ Anderson, Mir wird es immer unmöglicher, 197f.; Helperstorfer, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele, 28.

Konkurrenzgründen mit anderen politischen Strömungen dazu gezwungen war, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu befürworten. Zudem sprach sich die Partei für eine Wahlpflicht aus, ein Versäumnis jener Pflicht sollte mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Die Möglichkeit einer Wahlpflicht wurde von der Partei schließlich nochmal unmittelbar vor der Einführung des Frauenwahlrechts aufgegriffen, da innerhalb der Partei die Befürchtung geäußert wurde, dass die christlichsozialen Frauen im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Frauen nicht ausreichend mobilisiert werden könnten, wodurch die Partei Verluste ertragen müsste. Paradoxerweise standen auf der anderen Seite die Sozialdemokraten und Liberalen mit der Befürchtung, dass Frauen zu sehr klerikal beeinflusst wären und somit die Christlichsoziale Partei wählen würden.¹¹⁴

Auch noch unmittelbar vor Einführung des Wahlrechts versuchte die Christlichsoziale Partei die Argumente männlicher Unterstützer des Frauenwahlrechts im parlamentarischen Kontext zu entkräften. Die Reaktion des Christlichsozialen Abgeordneten Karl Rummelhardt (1872-1930) auf den 1917 geäußerten Vorschlag des Sozialdemokraten Jakob Reumanns (1853-1925) die Leistungen von Frauen während des Krieges bei Reformen im Bereich des Wahlsystems zu beachten, negierte er, indem er betonte, dass nur Frauen welche erwerbstätig sind ein Wahlrecht erhalten sollten. Er bediente sich in seiner Entkräftigung dem Argument der „Schonung“ von Frauen vor der politischen Sphäre: „Die Frauenwelt hat ein Recht darauf, mit diesen Aufgaben verschont zu werden, weil die Folgen dieser Heranziehung verhängnisvoll wären und den allfälligen Nutzen weit überwiegen würden. Man sollte nicht von einem Wahlrecht der Frau sprechen, sondern dem Rechte der Frau, davor bewahrt zu bleiben.“¹¹⁵ Dies wurde sowohl von der Christlichsozialen Partei als auch von der katholischen Frauenbewegung positiv aufgefasst. Als schließlich die Wiener Gemeindeordnung überarbeitet wurde, wurde die Bildung von einer eigenen Frauenkurie vorgeschlagen, welche die bürgerlich-liberalen und sozialdemokratischen Frauenbewegungen kritisierten, da somit erneut kein allgemeines und gleiches Wahlrecht durchgesetzt würde.¹¹⁶

¹¹⁴ Bader-Zaar, Die Forderung des Frauenwahlrechts, 59; Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, Zitat auf S. 171, 178; Goldinger, Renner Karl, 352; Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 64f.; Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 302f., 386-388; Zaar, Frauen und Politik in Österreich, 59f.

¹¹⁵ Freismuth, Die Frau im öffentlichen Recht, 37.

¹¹⁶ Birgitta Bader-Zaar, Die Demokratisierung des Wahlrechts. In: Robert Kriechbaumer, Michaela Maier, Maria Mesner, Helmut Wohnout (Hg.), Die junge Republik: Österreich 1918/19 (Wien 2018) 105; Freismuth, Die Frau im öffentlichen Recht, 36f.

5. Individuelle Politiker und ihre Haltung zu den Forderungen der Frauenbewegungen

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die gewählten Frauenforderungen nun sowohl vor dem Hintergrund der feministischen Entwicklungen im gewählten Zeitraum als auch aus der Sicht der Frauenbewegungen Österreichs und den ausgewählten Parteien vorgestellt wurden, wird nun in diesem Kapitel auf insgesamt sechs männliche Politiker Österreichs und deren Sichtweisen bzw. Unterstützungstätigkeiten hinsichtlich jener Frauenforderungen eingegangen. Die Politiker stammen hierbei aus den drei bereits beschriebenen politischen Lagern der (Sozial-)Liberalen, Sozialdemokraten und Christlichsozialen. Es handelt sich um die (sozial-)liberalen Politiker Ferdinand Kronawetter und Julius Ofner, die Sozialdemokraten Viktor Adler und Karl Renner, sowie die Christlichsozialen Politiker Karl Lueger und Ignaz Seipel.

Die Struktur in diesem Kapitel ist wie folgt: Zunächst wird jeweils ein kurzer biographischer Kontext der einzelnen Personen geboten, wobei hier deren allgemeine politische Einstellungen bzw. Ämter im ausgewählten Zeitraum im Vordergrund stehen. Anschließend wird ihr Einsatz für Rechte allgemein beschrieben, bevor schlussendlich ihre Bestrebungen und Reformen hinsichtlich der Frauenforderungen und -rechte vorgestellt werden.

Zu erwähnen ist, dass nicht für alle Politiker Aktivitäten in allen drei Forderungsbereichen beobachtet werden konnten. Auch unterschiedliche Grade an Engagement sind für die einzelnen Personen überliefert.

5.1. (Sozial-)Liberaler Politiker

5.1.1. Dr. Ferdinand Kronawetter

Ferdinand Kronawetter wurde am 26. Februar 1838 als Sohn eines Schlossermeisters in eine kleinbürgerliche Familie wohnhaft in Neubau, zu diesem Zeitpunkt Teil Niederösterreichs, geboren. Obwohl zur Zeit seiner Kindheit keine Schulpflicht bestand, besuchte er mit vier Jahren die Volksschule und schließlich das Schottengymnasium. Nach seiner Matura

studierte Kronawetter Rechtswissenschaften, doch verschob er den Abschluss seines Doktoratsstudiums, um seine Familie finanziell unterstützen zu können.¹¹⁷

So begann er 1860 als Konzeptpraktikant beim Wiener Magistrat. Gertrud Sakrawa erklärt in ihrer Dissertation, dass die Zeit seiner Magistratstätigkeit essenziell für sein weiteres politisches Leben war, da beim Magistrat generell eine größere Toleranz für politische Einstellungen der Mitarbeiter herrschte als dies etwa im Staatsdienst der Fall war. In den 1860er Jahren kam es auch zum Aufschwung der demokratischen Bewegung in Wien, in welcher Freiheit und Gleichheit gefordert wurden. Im Zuge der Umbrüche gründete Kronawetter den demokratischen Bezirksverein Josefstadt, aus welchem schließlich 1861 die Demokratische Partei hervorgehen sollte. Die Demokratische Partei galt dabei laut Alfred Magaziner als „Wegbereiterin für die Sozialdemokratie“¹¹⁸ in Wien. Das Versammlungsrecht erhielt die Partei – wie alle anderen politischen Gruppierungen - allerdings erst 1867 durch Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Kronawetter selbst zählte zu den Neubauer Demokraten, und es war schließlich der Neubauer Verein, der 1869 eine Petition für das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht formuliert durch Kronawetter aufsetzte.¹¹⁹

Durch seine Tätigkeit in der Demokratischen Partei wurde Kronawetter 1873 Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. Schließlich zog er 1896 u.a. zusammen mit Julius Ofner, welcher anschließend im Detail beschrieben wird, für die Liberalen in den niederösterreichischen Landtag ein, wo er im Verwaltungsausschuss tätig war. Dies wurde als zentral erachtet, um den Einfluss der Christlichsozialen unter Karl Lueger einzudämmen.¹²⁰

¹¹⁷ Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 642; Felix Czeike, Ferdinand Kronawetter (1838-1913). In: ÖBL, Bd. 4 (Lfg. 19, Wien/Graz 1968) 290f.; Alfred Magaziner, Ferdinand Kronawetter: ein Freund der Arbeiterschaft. In: Alfred Magaziner, Die Vorkämpfer: aus der Geschichte der Arbeiterbewegung (Wien 1975) 31; Gertrud Sakrawa, Ferdinand Kronawetter - ein Wiener Demokrat (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 1947) 3f., 12, 19.

¹¹⁸ Zitat in: Magaziner, Ferdinand Kronawetter, 31.

¹¹⁹ Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich: 142. Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, LXI.Stück (Wien 1867) 394; Magaziner, Ferdinand Kronawetter, 31; Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 12, 15-18, 138f.

¹²⁰ Holleis, Die Sozialpolitische Partei, 57; Magaziner, Ferdinand Kronawetter, 31; Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 12, 17, 138f.

Ferdinand Kronawetter starb am 30. Jänner 1913 in Pottschach, Neunkirchen. Auch die Anwesenheit von Karl Renner, Karl Seitz und Arbeiter:innen aus Kronawetters Umgebung bei dessen Beisetzung verdeutlicht seine ideologische Nähe zur Sozialdemokratie.¹²¹

Generell war Kronawetter stark von dem Gleichheitsgedanken geleitet, wie etwa aus seiner Rede im Parlament vom 17. Dezember 1874 hervorgeht: „Wer sich selbst achtet, muss für die Gleichheit aller Menschen eintreten“. In einer weiteren Rede vom 14. Mai 1889 setzte er sich für die Einhaltung der Werte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gemäß dem Leitgedanken der französischen Revolution, in allen sozialen und staatlichen Bereichen ein.¹²²

Kronawetter galt als Verfechter der Menschenrechte, was sich auch aus seiner Sprachwahl in den parlamentarischen Sitzungen herauslesen lässt, da er oftmals nicht von „Bürgern“, sondern im Allgemeinen von Menschen sprach. Gemäß Kronawetter stellten die oben genannten Prinzipien sowie die allgemeinen gleichen Rechte für alle Menschen die Grundlagen eines modernen Staates dar, die es einzuhalten gelte.¹²³

Geleitet von jenem Staatsbild und der Sichtweise, dass alle Menschen vor den Gesetzen gleichgestellt sein sollten, etablierte er sich als Anwalt der Rechtlosen, der all jenen seine Stimme lieh, die ihre selbst nicht erheben konnten. Kronawetters Standpunkt hierzu war, dass die Verteidigung einer Person, die dazu selbst nicht in der Lage sei, auch indirekt eine Verteidigung der eigenen Rechte darstelle, da eine einmal stattgefundene Rechtsverletzung in der Folge weitere Kreise ziehen würde. Durch seine Tätigkeit als Anwalt wollte er auch auf die Rechte, die Menschen aufgrund ihrer Menschenwürde und ihrer Pflichten gegenüber dem Staat innehaben, aufmerksam machen.¹²⁴

Nach Kronawetter wären alle Bürger für alle Plätze und öffentlichen Stellungen ohne einen anderen Unterschied als u.a. ihre Talente befähigt, wodurch argumentiert werden kann, dass jene sogenannten „Naturgesetze“, welche schließlich Frauen und Männer aufgrund ihrer Geschlechter different behandelten, hier nicht greifen würden.¹²⁵ Seiner Ansicht nach

¹²¹ Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 642; Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 150.

¹²² Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 19f., Zitat auf S. 21.

¹²³ Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 20f.

¹²⁴ Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 19, 23.

¹²⁵ Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 21.

müssten sich bei mangelndem Einsatz des Interessensparlaments, die Volksvertreter umso mehr dafür einsetzen, die Wähler und Nicht-wahlberechtigten zu unterstützen. Zudem müssten sie die Maßregeln ungeachtet der sozialen Stände beurteilen, was einen Gegensatz zur Ideologie der Christlichsozialen Partei darstellte, die sich für eine Staatsordnung nach Ständen aussprach.¹²⁶

Als demokratisch-liberaler Politiker teilte Kronawetter einige Ansichten mit den Sozialdemokraten. So setzten sich beide Parteien gegen den Antisemitismus ein, welchem die Christlichsoziale Partei ihren politischen Aufschwung verdankte. Eine weitere Gemeinsamkeit stellt die Rolle von Kronawetter als Unterstützer der Arbeiterbewegung dar, so reichte er zum Beispiel die Petition eines Arbeitervereins in das Abgeordnetenhaus weiter. Die Übereinstimmung beider Parteien in jenen Gesichtspunkten, sowie Ähnlichkeiten in ihren politischen Programmen führten dazu, dass die (Sozial-)Liberalen teilweise an Parteitage der Sozialdemokraten teilnahmen.¹²⁷

Neben seinem Einsatz für Menschenrechte im Allgemeinen, äußerte sich Kronawetter im Speziellen zur Situation von Frauen. U.a. wollte Kronawetter gegen die Ursachen der aus Armut bedingten Prostitution vorgehen.¹²⁸ Kronawetter nahm u.a. auch an Frauenwahlrechtsversammlungen des Österreichischen Frauenvereins teil in welchen er als Redner vor die Teilnehmerinnen trat. So sprach er etwa in der Versammlung vom 03. Oktober 1890 im alten Rathaus und unterstützte die Frauen in ihrer Forderung nach dem Stimmrecht. Das *Neue Wiener Tagblatt* berichtete schließlich über Kronawetters Engagement und die positive Perzeption unter den Teilnehmerinnen der Versammlung – obwohl Kronawetter, der Gewohnheit geschuldet, wiederholt die „Herren“ im Saal ansprach. 1892 nahm er wiederum an der Frauenwahlrechtsversammlung als Redner teil. Kronawetter war schließlich nicht nur als Redner für die Frauenversammlung aktiv, er leitete auch eine Petition der Versammlung im Jahre 1893 an den niederösterreichischen Landtag weiter,

¹²⁶ Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 22f.; Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 302.

¹²⁷ *Magaziner*, Ferdinand Kronawetter, 30-33; Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 131;

¹²⁸ Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 130f.

welche jedoch erfolglos blieb. Auch die Sozialdemokratin Adelheid Popp hob Kronawetters Unterstützungstätigkeiten explizit positiv hervor.¹²⁹

Bei der Wahlreformdebatte von 1896 setzte er sich ebenfalls für das allgemeine, gleiche und direkte Frauenwahlrecht ein, jedoch fand sein Vorhaben bei der Mehrzahl der Abgeordneten keine Zustimmung, wobei hier die Sphärenteilung als Argument gegen das Frauenwahlrecht vorgebracht wurde. In der Sitzung vom 20. April 1896 kritisierte Kronawetter zudem die Tatsache, dass Frauen oftmals nicht persönlich wählen konnten, sondern die Notwendigkeit eines bevollmächtigten männlichen Vertreters bei Wahlen existierte. Bezüglich der Bevollmächtigung merkte er an: „denn sachlich ist mit diesem Ausdrucke gemeint, daß [sic] die Frau ihr Wahlrecht an einen Mann cedieren [sic] muß [sic] wie sie es will, sondern der ganz nach seinem Willen wählt. Das steht mit dem juristischen Begriffe der Vollmacht im Widerspruche. Der Vollmachtsträger hat die Vollmacht so auszuüben, wie derjenige es haben will, der ihm die Vollmacht gibt“.¹³⁰

Auch im Bereich der Zulassung von Frauen zu höheren Bildungswegen war Kronawetter als Unterstützer tätig. So hob Hainisch explizit u.a. Kronawetter und Ofner, welcher im nächsten Unterkapitel beschrieben wird, als Verteidiger der Frauen in ihren Forderungen hervor. Jedoch konnte oftmals trotz ihrer Bemühungen keine Bewilligung für die Forderungen erreicht werden.¹³¹

5.1.2. Dr. Julius Ofner

Julius Ofner wurde am 20. August 1845 als uneheliches Kind in Böhmen geboren. Er studierte Rechtswissenschaften in Prag und Wien, wo er 1869 seinen Dokortitel erwarb und ab 1885 als Hof- und Gerichtsadvokat arbeitete. Er zählte neben Kronawetter zu den wichtigsten Vertretern der Demokratischen Partei, für welche er 1896 zusammen mit Kronawetter in den niederösterreichischen Landtag einzog. Bis 1902 war er schließlich

¹²⁹ Neues Wiener Tagblatt, Wiener Tagesbericht, Jg. 24, Nr. 273, 04.10.1890, 5; Adelheid Popp, Der Weg zur Höhe: die sozialdemokratische Frauenbewegung in Österreich: ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg (Wien 1929) 31f.; Weinzierl, Emanzipation, 38.

¹³⁰ Ariadne – Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Allgemeiner Österreichischer Frauenverein. In: Frauen in Bewegung 1848-1918 (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/129>> (26.05.2023); Österreichisches Parlament, Die Volksvertreterin, 18; Zitat in: Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 356.

¹³¹ Marianne Hainisch, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung: aus meinen Erinnerungen. In: Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 16f.

Mitglied des niederösterreichischen Landtages, er konnte jedoch, ebenso wie weitere sozialpolitische Mitglieder, im majoritätsgesteuerten Landtag nur bedingt Reformen bewirken. Von 1901-1918 war er schließlich Reichsratsabgeordneter, zählte in dieser Zeit als parteilos, richtete sich aber ideologisch sozialpolitisch aus. Ab 1913 war Ofner schließlich Mitglied des Reichsgerichts, ein Posten, den er aufgrund der Unterstützung durch Angehörige der Sozialdemokratischen Partei erhielt. Dies unterstreicht erneut die vorherrschende ideologische Nähe zur Sozialdemokratie. 1919 trat Ofner mit der Demokratischen Partei zur Wahl an, welche hier jedoch massive Verluste erlitt. Ab 1919 war er Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung und Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, wo er als Referent tätig war und schließlich wurde er zum Vizepräsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer ernannt. Julius Ofner starb am 26. September 1924 in Wien.¹³²

Ofner genoss einen Ruf als vortrefflicher Jurist, welcher in seiner Amtsausübung einen maßgeblichen Beitrag in der österreichischen Gesetzgebung leistete. So gab er u.a. 1889 Beratungsprotokolle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) heraus und wirkte im Bereich der Zulassung von Frauen zu verschiedenen Berufen mit. Zudem bewirkte er Reformen im Strafrecht, etwa die Reduzierung der Schadensgrenze bei Eigentumsdelikten, welche u.a. als „Lex Ofner“ bezeichnet wurden.¹³³

Ofner galt zudem, wie Kronawetter, als Anwalt der Unterdrückten, der sich im öffentlichen Raum u.a in Form von politischen Reden und der Mitgliedschaft in Vereinen für die Erlangung von (sozialen und politischen) Frauenrechten einsetzte. So war Ofner Vorstandsmitglied des *Österreichischen Bundes für Mutterschutz*. Zudem bot er dem AÖFV, in welchem er Ehrenmitglied war, seine Hilfe als Jurist an. Neben seinem Einsatz für das Frauenwahlrecht, machte sich Ofner auch für die Zulassung des Frauenstudiums und die Gleichstellung von Frauen in diversen Berufen stark.¹³⁴

¹³² Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 867; Holleis, Die Sozialpolitische Partei, 57; Hugo Knoepfmacher, Julius Ofner (1845-1924). In: ÖBL, Bd. 7 (Wien/Graz 1977) 217f.; Julius Ofner, Der Ur-Entwurf und Berathungs-Potokolle des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches Bd. 2 (Wien 1889); Andreas Thier, Julius Ofner. In: Neue deutsche Biographie Bd.19 (Berlin 1999) 485.

¹³³ Holleis, Die Sozialpolitische Partei, 57; Knoepfmacher, Ofner Julius, 217f.; Ofner, Der Ur-Entwurf; Thier, Julius Ofner, 485.

¹³⁴ Leopoldine Kulka, „Dr. Julius Ofner: Zu seinem 70. Geburtstag“. In: Neues Frauenleben Jg. 17 Nr. 8 (1915) 167, 171; Sakrawa, Ferdinand Kronawetter, 19.

Ofner sprach sich in diesem Zusammenhang in der vom AÖFV herausgegebenen Zeitung *Dokumente der Frauen* in der Ausgabe vom 15. Dezember 1900 für die Bildung von Frauen aus und kritisierte die Haltung der Christlichsozialen Partei zur Frauenbildung und -erziehung. Hierbei stellte er die missliche Lage für Frauen dar, welche systematisch vernachlässigt wurden und fremdverschuldet den Zugang zu umfassendere Bildung nicht erreichen konnten. Ofners Sichtweise auf die Bildung von Frauen legte er auch dahingehend offen, dass er sich für die Gründung der ersten privaten gymnasialen Mädchenschule stark machte.¹³⁵

Des Weiteren nahm Ofner dazu Stellung, dass Frauen auch von der Politik, im Speziellen erwähnte er hier Karl Lueger, in ihren Rechten eingeschränkt würden. In diesem Zusammenhang schilderte Ofner, dass sich Lueger in der Sitzung vom 20. Februar 1900 gegen das Bürgerrecht für Frauen aussprach und dies u.a. damit abwimmelte, dass Frauen ohnedies die Rechte ihres (bürgerlichen) Ehemannes erhalten würden und, so könne seine Aussage gedeutet werden, Arbeiterinnen sowieso nicht zum Bürgertum zählen und damit nicht von dem Recht betroffen wären bzw. dies auch nicht sein sollten. Als Reaktion auf diese Aussage wurde im Protokoll wiederum Beifall vermerkt.¹³⁶

Ofner legte seine Sichtweisen auf Frauenrechte auch in der Zeitschrift *Neues Frauenleben*, herausgegeben von Fickert, offen. Hier besprach er etwa §30 des Vereinsgesetzes von 1867, welcher Frauen die Teilnahme in politischen Vereinen untersagte. Er erläuterte den unfairen Charakter dieser Exklusion und brachte diese Diskriminierung in Verbindung mit dem römischen Recht, in welchem Frauen neben Kindern und Bauern als mangelhaft in ihrer mentalen Kapazität erachtet wurden. In seiner Argumentation für die Auflassung dieses Ausschlusses griff er auch die Aufgabenbewältigung von Frauen auf, welche in die öffentliche Sphäre übertreten mussten. Somit stellte er die strikte Sphärenteilung als nicht mehr zeitgemäß dar und kritisierte zudem offen die Erziehung von Frauen, welche sie systematisch benachteiligt hätte. Er merkte an, dass die Christlichsoziale Partei stark auf jene mangelhafte Bildung von Frauen baue und ein großer Teil daher zu Befürworterinnen u.a. Luegers geworden seien. Ofner sah in der Adaption der weiblichen Erziehung einen Weg aus

¹³⁵ Anderson, *Utopian Feminism*, 30; Julius Ofner, Die Christlich-socialen und die Frauen. In: *Dokumente der Frauen* Bd.4 Nr. 18, 15.12.1900, 561f.

¹³⁶ Ofner, Die christlich-socialen und die Frauen, 561f.

der Ungleichheit der Geschlechter. Das Wahlrecht betrachtete er als essenziell um Frauen und Männer in sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen gleichzustellen.¹³⁷

Hinsichtlich der Eignung von Frauen für das Wahlrecht entkräftete Ofner Gegenargumente, etwa die Thematik rund um die unterschiedlichen Hirnkapazitäten von Männern und Frauen, auf deren Basis Frauen die mentalen Fähigkeiten zur Wahl abgesprochen wurden.

Hinsichtlich der biologischen Komponente der Gegenargumente von Frauenrechten forderte Ofner die notwendige Überwindung veralteter Ansichten zu den Geschlechtern. Auch das in diesem Kontext verortete Argument der „Schonung“ von Frauen, etwa durch angepasste Prüfungen im Bildungswesen, kritisierte Ofner als Ausdruck der geringeren Wertschätzung.¹³⁸

In diesem Zusammenhang betonte er auch, dass die seit 1861 zur Wahl zugelassenen Männer nicht automatisch über die politische Reife verfügten, die sie demonstrieren sollten und deren Ermangelung Frauen in den Gegenargumenten angelastet werde. Er betonte, dass jene Reife erst entwickelt werden müsse und man diese somit Frauen, welche schließlich zum ersten Mal wählen würden, nicht sofort abverlangen könne, da sie ebenfalls bei bereits Wahlberechtigten nicht durchgehend anzufinden sei.¹³⁹

Im Bereich des Eherechts versuchte Ofner ebenfalls Reformen zu bewirken. Im Speziellen nahm er sich im Eherecht vorhandenen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie der Thematik der Zivilehe an, welche die staatliche und damit nicht-kirchliche Form der Eheschließung vor einem Standesamt bezeichnet. Die fakultative Zivilehe existierte gesetzlich bereits seit dem 18. Jahrhundert, die von Ofner bereits 1908 und nochmals 1917 und schließlich 1918 geforderte Form der staatlichen Eheschließung wird als *obligatorische* Zivilehe bezeichnet.¹⁴⁰

¹³⁷ Julius Ofner, §30. In: Neues Frauenleben, Jg. 22 Nr. 8 (1910) 229f.; Ofner, Die christlich-socialen und die Frauen, 561f.

¹³⁸ Ofner, §30, 230.

¹³⁹ Ofner, §30, 230.

¹⁴⁰ Ulrike Harmat, Ehe auf Widerruf?: Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938 (Ius Commune: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main: Sonderhefte – Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 121, Frankfurt am Main 1999) 33; Herbert Kalb, Das Eherecht in der Republik Österreich 1918-1978. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2012/1 (2012) 30; Reichsgesetzblatt, Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet, 06.07.1938, Teil 1, Nr. 106 (Berlin 1938) 808.

Ofner, welcher am 18. Oktober 1901 den Antrag auf Revision des ABGB von 1811 stellte, beschrieb das ABGB in dessen Behandlung von Frauen zu gewissen Graden als fortschrittlich, jedoch merkte er auch an, dass jenes trotzdem negativ gegenüber Frauen eingestellt war, denn Frauen erhielten hier nur in Ausnahmefällen Rechte in ihrer Autonomie. Hier erwähnte Ofner, dass aufgrund der bürgerlichen Frauen nun das ABGB aktiv werden müsse, denn diese hatten die ihnen zugeschriebene private Sphäre des Haushalts verlassen. Ofner setzte sich hierbei stark für die Gleichberechtigung von Ehefrauen ein und damit auch für die Revision der Paragraphen 91 und 92.¹⁴¹

Die Historikerin Ulrike Harmat betont in diesem Zusammenhang die essenzielle Rolle Ofners in der Schaffung eines reformierten Eherechts vor der Gründung der Ersten Republik. So positionierte er sich etwa in Debatten rund um die Ehescheidung 1905 bewusst als Befürworter derselben, wobei er gleichzeitig die Familie als wertvolle Instanz innerhalb des Staates ansah: „Die Familie sei die Grundlage der Gesellschaft und die Ordnung der Familie die Grundlage der geordneten Gesellschaft“. Eben jene ordnungsstiftende Aufgabe sah Ofner nun nicht mehr bei der Kirche, sondern beim Staat, welcher folglich den Einfluss der Institution Kirche auf die Ehegesetzgebung, welchen sie durch die Historie erlangt hatte, eindämmen würde.¹⁴²

Bezüglich des Eherechts kritisierte Ofner offen die gesellschaftlichen Normen, welche vor allem geschiedene Frauen massiv benachteiligten. So mussten geschiedene Frauen mit gesellschaftlicher Ächtung rechnen, sollten sie erneut eine Beziehung eingehen, während geschiedene Männer nicht mit solchen Konsequenzen bezüglich ihrer Stellung und ihres Rufs zu rechnen hatten. An jener Haltung gegenüber Frauen waren laut Ofner „[...] nicht bloss [sic] die Klatschweiber der verschiedenen Kaffeekränzchen [...], auch die Bürgermeister unter geistlichem Antrieb [...]“ beteiligt. Hier wird auch die ideologische Distanz zur Christlichsozialen Partei deutlich, deren konservative Haltung Ofner teils offen kritisierte.¹⁴³

Bereits 1906 setzte sich Ofner dafür ein, ein Gesetz zur Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister durch *politische* Behörden zu schaffen. In Bezug auf die Möglichkeit zur

¹⁴¹ Harmat, Ehe auf Widerruf?, 33; Ofner, Die Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Wien 1907) 3, 18.

¹⁴² Harmat, Ehe auf Widerruf?, 39f, Zitat auf S. 39.

¹⁴³ Ofner, Die christlich-socialen und die Frauen, 561f.; Zitat in: Julius Ofner, Die Zivilehe. In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr. 5 (Mai 1905) 6f.

Ehescheidung in der aktuellen Version des Eherechts äußerte sich Ofner nochmals 1912 kritisch. Im Speziellen ging er hier auf die Diskussionen rund um die Eheauflösung bzw. der Dispense für Angehörige der katholischen Konfession ein, welche zu dieser Zeit stark restriktiv waren.¹⁴⁴

In Bezug auf die Teilhabe von Frauen am politischen Leben, etwa in Form von Vereinstätigkeiten, zeichnete sich Ofner ebenfalls als Unterstützter aus. So brachte er am 25. Oktober 1906 eine Petition des Frauenstimmrechtskomitees hinsichtlich der Reform des §30 des Vereinsgesetzes von 1867 im Haus der Abgeordneten ein. Diese wurde auch von sozialdemokratischen Abgeordneten befürwortet, jedoch fanden die Forderungen des Frauenstimmrechtskomitees schließlich keinen Anklang in den Debatten und Beschlüssen rund um die Einführung eines allgemeinen (Männer-)Wahlrechts.¹⁴⁵

Auch in der Wahlrechtsrechtsdebatte im Abgeordnetenhaus vom 07. November 1906, in welcher eine Gesetzesvorlage der Wahlrechtsreform hinsichtlich des allgemeinen Wahlrechts (für Männer) besprochen wurde, lassen sich positive Wortmeldungen von liberalen Politikern beobachten. So adressierte Ofner seine Parlamentskollegen und argumentierte, dass ein allgemeines Wahlrecht nur dann als ein solches bezeichnet werden könne, wenn dadurch ebenso Frauen wahlberechtigt würden – „Wir können, meine Herren, von einem allgemeinen, gleichen Wahlrechte **nicht** [Hervorhebung durch die Verfasserin] sprechen, wenn wir die ganze eine Hälfte des Menschengeschlechtes vom Wahlrechte ausgeschlossen haben“¹⁴⁶. Anschließend verfasste Ofner einen Vorschlag für einen Kompromiss, sollte das allgemeine Frauenwahlrecht nicht angenommen werden. Ofner kritisierte dabei das vorherrschende Vereinsverbot für Frauen und forderte, dass Frauen zumindest, sollten sie in Zukunft nicht wahlberechtigt sein, in Vereinen ihre politische Agitation ausleben dürften bis die Reform das allgemeine Frauenwahlrecht vorsehe. Gemäß Sitzungsprotokoll wurde auf eben jenen Kompromissvorschlag mit Beifall reagiert.¹⁴⁷

Ofner sollte schließlich auch zu Beginn der neuen Republik Deutsch-Österreich Reformen im Eherecht bewirken. So waren Ofner und seine Kollegen aufgrund des restriktiven Charakters

¹⁴⁴ *Harmat*, Ehe auf Widerruf?, 74, 199.

¹⁴⁵ *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 54.

¹⁴⁶ Zitat in: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 445.Sitzung der XVII. Session am 07.November 1906, 39564.

¹⁴⁷ Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 445.Sitzung der XVII. Session, 39564

der Gesetzesvorgaben zur Ehescheidung in der ursprünglichen Fassung des ABGB, veranlasst, die obligatorische Zivilehe im Parlament zu beantragen. Das ABGB gab etwa vor, dass sich Ehepaare trotz Einigkeit nicht offiziell scheiden lassen konnten¹⁴⁸, sondern nur eine „Scheidung“ im privaten etwa durch eine Trennung der Betten vollziehen durften. So wurde in Beilage 145 der provisorischen Nationalversammlung der im Justizausschuss eingebrachte Antrag von Ofner und Kollegen über das Gesetz zur Änderung des Eherechts des ABGB festgehalten. Von Ofner und seinen Kollegen wurde gefordert, dass eine „[...] obligatorische Zivilehe und die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister durch die politischen Behörden [...]“ - letzteren Aspekt forderte er ja bereits 1906 - eingeführt werden solle, jedoch wurden diese Vorschläge abgelehnt. Die katholische Kirche, die ja kaum Möglichkeit zur Scheidung einräumte, sah die Einführung einer gesetzlichen Zivilehe kritisch, da sie hier einen Kontrollverlust über die Institution der Ehe und andere soziale Bereiche befürchtete. Die durch Ofner eingebrachten Reformvorschläge, im Hinblick auf die Einführung der obligatorischen Zivilehe, hatten auch den Zweck, dass dadurch, dass Ehen fortan mit zivilrechtlichem Konsens zwischen den Eheleuten geschlossen wurden, gesetzlich das Recht eingeräumt wurde, die Ehe auch wieder auflösen zu können. Hiergegen sprach sich die christliche Bevölkerung aus, die keine Legitimation des Staates sah, die Auflösung dieses Bundes zu bewirken.¹⁴⁹

Des Weiteren verlangten Ofner und seine Kollegen die Auflösung einiger Rechtsparagrafen unterschiedlicher Gesetzesvorlagen, so etwa §63, §64, §111 und §123-136 des ABGB. §63 gab hierbei an, dass Eheverträge zwischen Christen und Menschen anderer Konfessionen nicht gültig seien, §64 verbot u.a. Geistlichen, die ein Gelübde abgelegt hatten, selbst eine Ehe einzugehen, §111 gab an, dass katholische Ehen nur durch den Tod eines Ehepartners getrennt werden konnten - die Trennung konnte auch dann nicht erfolgen, wenn nur eine Person zur Eheschließung katholisch war – und die Paragraphen 123-136 bezogen sich auf die „Ausnahme der Judenschaft“ welche durch Ofner und seine Kollegen aufgehoben werden und zu einer Gleichheit zwischen Konfessionen vor dem Gesetz beitragen sollten.¹⁵⁰ In

¹⁴⁸ Wenn allerdings Ehehindernisse zur Zeit der Eheschließung vorhanden waren, konnte dies als Grund für eine Scheidung herangezogen werden. (cf. *Ofner*, Der Ur-Entwurf, 664f.).

¹⁴⁹ *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 184f.; *Ofner*, Der Ur-Entwurf, 664f.; Zitat in: Provisorische Nationalversammlung, Bericht des Justizausschusses 2, 12f.

¹⁵⁰ *Ofner*, Der Ur-Entwurf 661, 667, 669-671; Zitat in: Provisorische Nationalversammlung, Bericht des Justizausschusses, 11.

diesem Zusammenhang sind auch die Bestimmungen der §115 und 116 relevant. §115 legte Restriktionen für (katholische) Eheleute fest, indem eine Anzahl an zulässigen Scheidungsgründen von Ehen angeführt wurde. Hierzu zählten etwa Ehebruch oder auch eine *wiederholte* schwere Misshandlung durch den Partner. Eben jene Gründe konnten nach §115 und §116 von dem nicht-katholischen Ehepartner eingereicht werden, was wiederum die massiven Einschränkungen von Katholik:innen in diesem Belangen beleuchtet.¹⁵¹ Obwohl jene Anträge Ofners und seiner Kollegen in der Sitzung abgelehnt wurden, konnten einige ihrer Vorschläge in der Gesetzesreform berücksichtigt werden, wie etwa das einheitliche staatliche Trennungsrecht unabhängig der Konfessionen.¹⁵²

5.2. Sozialdemokratische Politiker

5.2.1. Dr. Viktor Adler

Viktor Adler wurde am 24. Juni 1852 in Prag als Sohn eines Kaufmannes geboren, studierte nach seinem Schulabschluss am Schottengymnasium Medizin an der Universität Wien und praktizierte anschließend als Arzt in Wien. Zunächst stand er der deutschnationalen Ideologie nahe, schloss sich in den 1880er Jahren jedoch der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung an. Im Zuge seiner politischen Tätigkeit wurde Adler mehrfach verurteilt und sogar für mehr als 18 Monate inhaftiert. 1905 wurde er in den niederösterreichischen Landtag und ins Abgeordnetenhaus des Reichsrates gewählt, wo er 1906/1907 an der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes mitwirkte. 1919 war er Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung und fungierte als Staatssekretär des Äußeren. Adler verstarb am 11. November 1918 in Wien.¹⁵³

Adler ist vor allem für seine Tätigkeiten rund um die Verbesserung der Bedingungen für die Arbeiterklasse bekannt, für welche er sich ab den 1880er Jahren einsetzte. Er kritisierte die Lebensumstände von Arbeiter:innen, welche starker ökonomischer Ausbeutung ausgesetzt waren und rief 1889 die *Arbeiter-Zeitung* ins Leben, welche einerseits als Informationsquelle

¹⁵¹ Provisorische Nationalversammlung, Bericht des Justizausschusses, 668.

¹⁵² Provisorische Nationalversammlung, Bericht des Justizausschusses, 5, 13.

¹⁵³ *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 12; *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus, 54; *ÖBL*, Viktor Adler (1852-1918). In: *ÖBL*, Bd. 1 (Lfg.1, Wien/Graz 1954) 7f.

hinsichtlich u.a. sozialer und politischer Entwicklungen für Arbeiter:innen, andererseits als Sprachrohr für jene fungierte.¹⁵⁴

Im Zuge des Hainfelder Parteitags 1888/89 gelang es Adler zudem, die sozialdemokratischen Gruppierungen und Organisationen, welche in die zwei Flügel der *Gemäßigten* und der *Radikalen* eingeordnet wurden, zu vereinen. Hierdurch einigte er nicht nur die Arbeiterbewegung in sich, sondern gründete damit auch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, deren erster Parteiführer er wurde. In dieser Funktion konnte er im parlamentarischen Kontext viele Reformen für die Arbeiterbewegung und die Partei bewirken, so erlangte die Partei während seiner Zeit als Parteiführer u.a. das Vereins- und Versammlungsrecht. Nach seiner Tätigkeit als Parteiführer, fungierte er als Berater für die Partei im Parlament und leistete auch hierbei einen wesentlichen Beitrag in der Findung von Beschlüssen für die Arbeiterschicht, bis er schließlich 1907 mit den sozialdemokratischen Abgeordneten ins Parlament einzog.¹⁵⁵

Adler ist u.a. für sein Engagement im Bereich der Reformierung des allgemeinen und gleichen (Männer-)Wahlrechts bekannt. Hier kritisierte er vor allem die vorherrschende Klassengesellschaft, welche die Arbeiterschicht nicht in ihren Interessen repräsentieren würde, sondern sich an den wohlhabenden Schichten orientiere. So merkte er u.a. in einer Schrift über das Wahlrecht an: „Die Besitzlosen sind rechtlos in Österreich“¹⁵⁶. Hier betonte er die fehlende gerechte Vertretung der Arbeiterklasse im österreichischen Parlament, in welchem nur die besitzenden Klassen über die Mehrheit der Bevölkerung bestimmen würden. Er sah im allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht in Österreich den einzigen Weg aus den „[...] nationalen und staatsrechtlichen Wirren [...]“ der Zeit.¹⁵⁷

Hinsichtlich des Frauenwahlrechts wird Adlers Rolle als Befürworter u.a. in der Entkräftung von Gegenargumenten durch die Abwägung jener und einem Vergleich jener mit männlichen Eigenschaften und Haltungen sichtbar. So erläuterte er, dass die Angst vor dem klerikalen Einfluss, unter dem sich Frauen bei ihrer Stimmabgabe befänden, unbegründet bzw. ungerecht sei, da ebenso klerikale Männer in der Gesellschaft existieren, die trotzdem bis

¹⁵⁴ Anton Tesarek, Victor Adler: aus seinen Reden und Schriften (Wien 1947) 16f.

¹⁵⁵ Tesarek, Victor Adler, 18f.

¹⁵⁶ Viktor Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich (Wiener politische Volksbibliothek 4, Wien 1893) 5.

¹⁵⁷ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich, 5, Zitat auf S. 7.

dahin wählen durften. Dem Argument der mangelnden Reife von Frauen für das Stimmrecht brachte er entgegen, dass auch eine Vielzahl der wahlberechtigten Männer nicht reif genug seien, um ihr politisches Recht in Anspruch zu nehmen. Hierbei sind Parallelen zu Ofners Argumentation ersichtlich.¹⁵⁸

In diesem Zusammenhang sprach sich Adler auch gegen das Argument der fehlenden „Blutsteuer“ aus. Hier betonte er, dass Frauen zwar nicht als Soldaten für ihr Land kämpfen würden, sie aber die Geburtslast alleine zu tragen haben, welche ebenfalls viel Blut und Schmerz abverlange. Adler ging hierbei sogar von noch größeren Opfern auf Seiten der Frauen aus. Hier wurde die Gebärfähigkeit und damit einhergehende andere Anatomie von Frauen nicht als negativer Aspekt hervorgehoben und zu einem gewissen Grad kann hier auch eine Gleichstellung von Frauen in der Argumentation beobachtet werden. Bezüglich der Reife erläuterte Adler, dass Frauen reif genug seien, um mit der Ausbeutung in Fabriken konfrontiert zu werden und alle auferlegten Pflichten zu erfüllen, was automatisch bedeuten würde, dass Frauen reif genug für ihre Rechte seien. Die Erteilung des Wahlrechts an Frauen würde die Erziehung der nachfolgenden Generationen positiv beeinflussen, da nun politisches Interesse entwickelt und ihre politische Urteilsfähigkeit folglich weitergegeben werden könne.¹⁵⁹

Neben den Argumenten hinsichtlich der mangelnden Reife von Frauen für die Erlangung des Stimmrechts, bezeichnete er auch weitere Argumente, die sowohl als „Gründe“ gegen das Frauenstimmrecht als auch das Wahlrecht der Arbeiterklasse hervorgebracht wurden als nichtig. Hierbei relativierte er u.a. die Sphärenteilung, die die Frau nicht im politischen Raum sah und die angeblich nicht ausreichend vorhandene Selbstständigkeit von Frauen. Er zog hier einen Vergleich zu Männern, wobei er erklärte, dass die wirtschaftliche Situation eine größere Belastung für Frauen als für Männer mit sich bringe. Zudem seien Frauen aufgrund der wirtschaftlichen Führung der Haushalte in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation so weit geschult, dass sie über wünschenswerte Kompetenzen verfügen würden.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Victor Adler, Diskussionsbeitrag zur Frauenstimmrechts-Resolution der 2. Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Österreichs (1903). In: *Klucsarits & Kürbisch* (Hg.), Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter ‚Frauenpersonen‘ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. Und 20. Jahrhunderts (Wuppertal 1975), 272; *Ofner*, §30, 230.

¹⁵⁹ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich, 34f.

¹⁶⁰ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich, 34f.

Eine mögliche Trennung zwischen den Geschlechtern und eine separate Entwicklung innerhalb der sozialdemokratischen Frauenbewegung sah Adler kritisch. So betonte er 1891, dass es keine eigene Frauenbewegung geben sollte, da nur *eine* Arbeiterbewegung bestehen könne. Er verglich hierbei in Bezug auf das Wahlrecht die Gegenargumente und Ungerechtigkeiten, mit welchen sowohl Frauen als auch die Arbeiterklasse an sich zu kämpfen hatten. Hierdurch wird wiederum die Einordnung der Forderungen in das größere sozialistische Netzwerk deutlich. So sprach sich Adler auch in der Arbeiter-Zeitung 1898 über Arbeiterinnen dahingehend aus, dass nicht die Unterschiede in der Lage von Frauen zu Männern im Fokus stehen würden, sondern, dass beide wirtschaftliche und politische Nachteile erleben müssten, und diese gelte es abzuschaffen. Adlers Fokus auf die Arbeiterbewegung und die wiederholte Betonung, dass das Männerwahlrecht zuerst durchgesetzt werden müsse, veranlasste schließlich den AÖFV bei einer Versammlung im selben Jahr die Frauen aufzurufen, sich selbst um ihre Forderungen zu kümmern und nicht auf die Männer bzw. die Überzeugung der Parteigenossen zu warten. Diesem Aufbegehren folgte schließlich noch 1898 die Gründung eines sozialdemokratischen Frauenreichskomitees. Anschließend an dessen Gründung betonte Adler in der Arbeiter-Zeitung vom 10. April 1898 nochmal den Standpunkt der Partei hinsichtlich der Einbindung der Frauen in die Arbeiterbewegung. In diesem Zusammenhang sollten die Sozialdemokratinnen nicht gegen den Mann „[...] sondern *mit* ihm [...] kämpfen, nicht das Weibesbewußtsein [sic] sondern das Klassenbewußtsein [sic] zu wecken, ist in erster Linie ihr Ziel. Sie [die Frau; Anm. durch Verfasserin] weiß, daß [sic] die Geschlechtssklaverei nicht, wie die Frauenrechtlerinnen meinen, allein zu brechen ist, sondern erst mit der Lohnsklaverei fallen wird“. In jenen Aspekten lässt sich eine gewisse Ambivalenz in Adlers Argumentationen hinsichtlich der Frauenforderungen beobachten, welche sich, obwohl die Sozialdemokratische Partei als (lange Zeit) einzige Partei die Frauenfrage als eine größere soziale Frage ansah und sich als Unterstützerin positionierte, auch zwischen den männlichen Parteigenossen und den für die Frauenforderungen einstehenden Frauen widerspiegelte. Dies wird u.a. darin ersichtlich, dass Reden von sozialdemokratischen Frauen zu Beginn der Bewegung aufgrund mangelnder Politisierung nicht gestattet wurden. So berichtete die Sozialdemokratin Anna Altmann (1851-1937), dass sie u.a. auf dem Hainfelder Parteitag

1888/1889, obwohl sie Delegierte war, keine Rede halten durfte, da die Parteigenossen in Wien lieber einen männlichen Redner hören wollten.¹⁶¹

Das Verwehren des Frauenstimmrechts, ebenso wie die fehlende Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts, sah Adler nichtsdestotrotz als Zeichen für die Rückständigkeit Österreichs.¹⁶² Hauch hält hierbei fest, dass Adler beim Parteitag 1899 als Reaktion auf Popp's Vorschlag zur ersten Frauenreichskonferenz, dass jeder Wahlkreis eine Frau in den Parteitag auswählen solle, in seiner Ansprache durch witzige Formulierungen die politische Tätigkeit von Frauen in diesem Zusammenhang als nicht gewünscht darstellte und für eine gewisse Heiterkeit unter den Genossen sorgte, indem er den Einfluss jener Maßnahme beschwichtigte: „[...] Eigentlich wäre also nichts dagegen einzuwenden. (große Heiterkeit). Warum sollten wir aber etwas in die Organisation aufnehmen, wovon wir vorläufig wünschen müssen, daß [sic] es nicht durchgeführt werde“.¹⁶³

In seiner Rede bei der zweiten Frauenreichskonferenz im Jahre 1903 betonte Adler, dass die Sozialdemokraten die Einführung des Frauenwahlrechts in ihrem Parteiprogramm angeführt haben und sich klar dafür aussprechen. Obwohl das Frauenwahlrecht unbedingt durchgesetzt werden müsse, wollte dieser Schritt politik-taktisch jedoch gut überlegt sein. Adler betonte, dass zuerst das allgemeine Männerwahlrecht ausgedehnt werden müsse, bevor das Frauenwahlrecht durchgesetzt werden könne, eine Ansicht, die er auch im Wahlrechtsreformausschuss 1906 vertrat. Dies begründete er darin, dass die politische Lage im Hinblick auf die umliegenden Länder noch nicht reif für das Frauenwahlrecht sei und die Ausdehnung des Männerwahlrechts den Weg für die Einführung des Frauenwahlrechts ebnen würde. Somit müssten die Sozialdemokraten zuerst das Männerwahlrecht ausdehnen, jedoch immer betonen, dass sie das Frauenwahlrecht anschließend durchsetzen würden: „Aber es fragt sich, ob die politische Lage reif ist, um einen Feldzug für das Frauenwahlrecht zu unternehmen. Und da sage ich Ihnen rundweg, in Ländern, wie Oesterreich, Belgien u.s.w., wo das Männerwahlrecht noch nicht einmal erkämpft ist, wo wir alle Kraft auf diesen Punkt

¹⁶¹ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich, 34f.; Anna Altmann, Blätter und Blüten. In: Adelheid Popp (Hg.), Gedenkbuch – 20 Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung (Wien 1912) 30f.; Anderson, Mir wird es immer unmöglicher, 195-197; Zitat in: Arbeiter-Zeitung, Die sozialdemokratische Frauenkonferenz Jg. X Nr. 99, 10. April 1898, 3; Weinzierl, Emanzipation, 37; Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 139f.

¹⁶² Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht, 35.

¹⁶³ Hauch, Frauen bewegen Politik, 92f., Zitat auf S. 92.

konzentrieren müssen, wäre es eine politische Torheit, diesen Kampf abzulenken auf einen Punkt, der voraussichtlich erst später zu erreichen sein wird. Von diesem Standpunkte der politischen Taktik muß [sic] ich sagen: Wir müssen bei jeder Gelegenheit erklären, daß [sic] wir für das Frauenwahlrecht sind, daß [sic] wir auch den ersten Schritt auf diesem Gebiete machen wollen, aber daß [sic] der letzte Schritt erst gemacht werden kann, wenn der erste Schritt gemacht ist, und der ist: die Er kämpfung des Wahlrechts für die Männer“.¹⁶⁴

Im Gegensatz hierzu erläuterte Adler in seiner Rede im Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 08. November 1906, dass ein allgemeines Wahlrecht nur dann bestehe, wenn auch die Frauen inkludiert wären – „Ich wiederhole, wir können das Wahlrecht kein allgemeines nennen, solange nicht die Frauen das Wahlrecht haben, und wir werden niemals aufhören, für das Frauenwahlrecht einzutreten“. Diese Argumentationslinie war ident mit der von Julius Ofner aus der Sitzung des Vortages, i.e. vom 07. November 1906. Trotz der Betonung der Wichtigkeit des Frauenstimmrechts, erfolgte in der Sitzung vom 08. November kein eigener Antrag der Sozialdemokraten für dessen Einführung.¹⁶⁵ Auch in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 16. November 1906 wurde der Ausschluss von Frauen aus dem allgemeinen Wahlrecht erneut aufgegriffen. Hier meldete sich Adler wiederum zu Wort und betonte, dass die Sozialdemokratie das allgemeine Wahlrecht erst als ein solches ansehe, sollten auch Frauen jenes erhalten. Adler bat um die Zustimmung des Minoritätenantrags des Abgeordneten Václav Choc (1860-1942), welcher sich für die Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen einsetzte, dieser wurde jedoch in der Sitzung, trotz großen Beifalls aus dem Kollegium während der Rede Adlers abgelehnt. Der Wahlreformausschuss rechtfertigte die Ablehnung folgendermaßen: „Die im Ausschusse [sic] gestellten Anträge auf Erweiterung des Wahlrechtes zu Gunsten der Frauen sowie auf Abänderung der Vorschriften über die Seßhaftigkeit [sic] als Voraussetzung des Wahlrechtes blieben in der Minorität. Die Mehrheit des Ausschusses ging von der Erwägung aus, daß [sic] bisher in allen Staaten Europas, in denen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, die Frauen unberücksichtigt blieben und daß [sic] es sehr bedenklich wäre, gerade in Österreich im Zeitpunkte einer tiefgreifenden politischen Evolution den Versuch, die Frauen zur Teilnahme am politischen Leben heranzuziehen, zu unternehmen“. Auch der Appell an die Logik der Abgeordneten durch den

¹⁶⁴ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht, 34f.; Adler, Diskussionsbeitrag, 272; Zitat in: Zaar, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts, 492.

¹⁶⁵ Zitat in: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 445. Sitzung der XVII. Session, 39564.

Sozialpolitiker Václav Kľofac (1868-1942) half hierbei nicht. Er argumentierte, dass Frauen, ebenso wie es ihnen im Landtag zugesprochen wurde, auch im Reichsrat wählen können müssten, Frauen dürften nicht kategorisch von Wahlen ausgeschlossen werden. Trotz ähnlicher Ansätze und Überzeugungen äußerte Kľofac in seiner Rede auch Kritik an Adler und der sozialdemokratischen Partei, da eben jene die Frage des Frauenwahlrechts als weniger dringlich behandelten als das allgemeine Männerwahlrecht. Ebenso wie Adler warb er für die Zustimmung des Antrags von Kollege Choc wofür er ebenfalls Beifall erntete.¹⁶⁶

Adler äußerte sich zudem in dem von Popp herausgegebenen Blatt zum ersten Frauentag in Österreich, welcher am 19. März 1911 in Österreich stattfand, positiv zur Durchsetzung von Frauenforderungen. Hierbei rief Adler bewusst die sozialdemokratisch gesinnten Männer auf, sich den Bemühungen der Frauen anzuschließen und für ihre Forderungen einzutreten. Er begründete die Notwendigkeit der Agitation für das Frauenstimmrecht u.a. damit, dass er die Unterstützungstätigkeit der Frauen für das allgemeine Männerwahlrecht hervorhob, wodurch nun die Männer ihren Teil leisten müssten.¹⁶⁷

Im Bereich der (höheren) Bildung für Frauen ist eine gewisse Ambivalenz in Adlers Haltung zu beobachten. Obwohl er das Bestreben nach Bildung seitens der sozialdemokratischen Frauenbewegung teils unterstützte, er reichte etwa die Statuten des *Arbeiterinnen-Bildungsvereins* 1890, bei dessen zweiter Gründung, selbst ein, wodurch dieser schließlich als offiziell gegründet galt, wird ebenfalls berichtet, dass er die Gründung von Bildungsvereinen teils einschränkte. Dies trug auch dazu bei, dass die sozialdemokratischen Frauen erst 1909 eine eigenständige Vertretung in den leitenden Körperschaften erlangten. Dies kann wiederum mit der Argumentation der Sozialdemokraten verknüpft werden, dass keine eigene Frauenbewegung notwendig wäre, sondern nur *eine* Arbeiterbewegung.¹⁶⁸

¹⁶⁶ Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 146, 589; Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten, 451. Sitzung der XVII. Session am 16. November 1906, 39886-39892, 39896; Zitat in: Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten, Beilage 2727: Sitzung der XVII. Session am 16. November 1906, 6.

¹⁶⁷ Bader-Zaar, „...der Forderung nach dem Frauenwahlrecht“, 40; Popp, Der Weg zum Frauenwahlrecht, 1.

¹⁶⁸ Adler, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich, 34f.; Anderson, Mir wird es immer unmöglicher, 195; Hauch, Frauen bewegen Politik, 155; Popp, Der Weg zur Höhe, 16; Weinzierl, Emanzipation, 37.

5.2.2. Dr. Karl Renner

Karl Renner wurde am 14. Dezember 1870 als Sohn einer armen Bauernfamilie in Mähren geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an welcher er 1898 seinen Dokortitel erlangte. Er schloss sich der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung an und trat 1907 in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates und den Niederösterreichischen Landtag ein. Renner setzte sich während seiner politischen Laufbahn wiederholt für das Frauenwahlrecht ein¹⁶⁹ und ab 1918/19 leitete er die Staatskanzlei der Republik Deutschösterreich, an deren Gründung er, u.a. durch die Erstellung des provisorischen Verfassungsentwurfes maßgeblich beteiligt war, und deren Staatskanzler er schließlich wurde. Er unterzeichnete als Leiter der österreichischen Delegation den Vertrag von Saint Germain, und ab 1931 fungierte er als Nationalratspräsident. Ab 1945 war Renner Staatskanzler der provisorischen Regierung in Österreich, und fungierte im Zeitraum von 1945-1950 als Bundespräsident. Karl Renner verstarb am 31. Dezember 1950 in Wien.¹⁷⁰

Renner setzte sich, ebenso wie Adler, stark für die Verbesserung der Lebensumstände der Arbeiterklasse ein. So schrieb er u.a. neben seinen Werken über die politische Situation in Österreich (u.a. *Staat und Nation* aus dem Jahre 1899 und *Staat und Parlament* aus dem Jahre 1901¹⁷¹) auch Berichte für die Arbeiter-Zeitung, in welchen er sich der Missstände annahm, denen Arbeiter:innen ausgesetzt waren. Zudem gründete er Bildungsvereine und hielt Vorträge in der Sozialdemokratischen Bildungszentrale, wo er schließlich auch Adler kennenlernte.¹⁷²

Renner engagierte sich auch im Bereich der Frauenbildung. So hielt er etwa im 1900 gegründeten *Verein Athenäum. Verein für Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrkursen für Frauen und Mädchen* Vorträge, u.a. zum Thema „Staat und Staatstheorien“. Diese

¹⁶⁹ Dieser Aspekt wird leider in vorhandenen Biographien Renners kaum bis gar nicht aufgegriffen. So berichtet etwa Richard Saage in seiner erst 2016 erschienenen Biographie nicht von Renners Einsatz für Frauenrechte. Der Fokus liegt vielmehr auf dem allgemeinen Männerwahlrecht (cf. Richard Saage, *Der erste Präsident: Karl Renner – eine politische Biografie* (Wien 2016)).

¹⁷⁰ Adlgasser, *Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente*, 1006; Goldinger, *Renner Karl*, 80f.; Jacques Hannak, *Karl Renner und seine Zeit. Versuch einer Biographie* (Wien 1965) 372; Richard Saage, *Der erste Präsident: Karl Renner – eine politische Biografie* (Wien 2016), 126f.; Karl Renner, *Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht* (1918). In: Richard Klucsarits, Friedrich G. Kürbisch (Hg.), *Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenpersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts* (Wuppertal 1975) 307-311.

¹⁷¹ Hannak, *Karl Renner und seine Zeit*, 717.

¹⁷² Hannak, *Karl Renner und seine Zeit*, 52f.

Frauenhochschule wich bewusst von der typischen Erziehung und Bildung von Frauen und Mädchen gemäß des Geschlechterbildes ab, da sie diese Art der Frauenbildung nicht fortsetzen und Frauen stattdessen auch in Naturwissenschaften einführen wollte. Allerdings besuchte die Mehrheit der Teilnehmerinnen trotzdem Fächer die als „typisch weiblich“ galten, u.a. im Bereich der Kultur- und Literaturwissenschaften. Der Verein richtete sich explizit an Frauen unterschiedlicher sozialer Hintergründe, jedoch konnten sich weniger verdienende Angestellte und Arbeiterinnen den Besuch oftmals nicht leisten bzw. die Zeit hierfür nicht aufbringen, wodurch wiederum hauptsächlich bürgerliche Frauen in den Vorlesungen anzutreffen waren. Obwohl die Vorlesungen sehr gut besucht waren, konnte der Verein keine Berufsberechtigungen ausstellen. Dieser notwendige Schritt konnte erst durch die erstmalige Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen im Wintersemester 1897/98 an den philosophischen Fakultäten der Monarchie erreicht werden.¹⁷³

Vor allem ist Renner aber für die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in der neugegründeten Republik bekannt. In der Sitzung der provisorischen Nationalversammlung vom 12. November 1918, in welcher die neue Republik gegründet wurde, wurde im Speziellen darauf eingegangen, dass das allgemeine und gleiche Wahlrecht ohne Unterschied des Geschlechts in allen Bezirken, Gemeinden und Ländern durchgesetzt werden müsse, um auch nach außen zu demonstrieren, dass in Österreich der Demokratiegedanke zentral sei und Beachtung finde. Renner betonte in diesem Zusammenhang auch den zentralen Charakter der Selbstbestimmung, welche durch die Bevollmächtigung des Volkes zur Wahl gewährleistet werden könne. Dies wäre gemäß Renner andernfalls nicht erfüllt, wodurch er die Einführung des Wahlrechts als notwendig erachtete, um sich vor Fremdherrschaft zu schützen.¹⁷⁴

In der Sitzung vom 12. November 1918 lassen sich auch Reaktionen auf Renners Hervorhebung des essenziellen Charakters einer Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen beobachten. Hierbei erfolgte keine direkte Reaktion auf die Erwähnung des Vorhabens der Einführung des Wahlrechts, jedoch wurde Beifall festgehalten, als Renner von der Demokratie an sich sowie der Gründung der Republik sprach für welche er die Miteinbeziehung von Frauen in das Wahlrecht als essenziell erachtete. Auch

¹⁷³ *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 190f.; *Alfons Dopsch*, Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich (Wien 1927), 6; *Heindl*, Die Studentinnen der Universität Wien, 175f.

¹⁷⁴ Republik Österreich Parlament (Hg.), Stenographisches Protokoll: 3. Sitzung der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 12.11.1918 (Wien 1918) 65f.

als Renner in diesem Zusammenhang auf die Vermeidung der Fremdherrschaft durch Selbstregierung des Volkes zu sprechen kam, wurden positive Reaktionen festgehalten.¹⁷⁵

Renners wichtige Rolle als Unterstützer des Frauenwahlrechts lässt sich u.a. in der Entkräftigung von Gegenargumenten in den Debatten über das eigentliche Wahlgesetz begründen. So merkte er etwa hinsichtlich der mangelnden politischen Bildung von Frauen an, dass jene nur durch die tatsächliche Ausübung von politischen Rechten erworben werden könne. Er hob auch die Leistungen von Frauen während des Krieges hervor, sie hatten nun Selbstständigkeit entwickelt und, so könne man dies herauslesen, seien mündig geworden. Dies geschah im Zuge ihrer (sozialen und wirtschaftlichen) Unterstützung der Männer, welche dadurch in zuvor rein männliche Sphären vordrangen. Des Weiteren würde das Frauenwahlrecht dazu führen, dass die gesamte Bevölkerung politisch agieren könne und somit das politische Gemeinschaftsleben positiv beeinflusst werde.¹⁷⁶

Im Staatsrat lenkte er die Debatte im Dezember 1918 dahingehend, dass eine Zustimmung für das Frauenwahlrecht errungen werden konnte. Renner betonte die möglichen Aufstände durch Arbeiter:innen, sollte das allgemeine und gleiche Frauenwahlrecht nicht angenommen werden. Dies führte schließlich dazu, dass, trotz Bedenken und Einwänden auch unter sozialdemokratischen Abgeordneten, der Entwurf der neuen Wahlordnung am 18. Dezember 1918 in der provisorischen Nationalversammlung angenommen wurde.¹⁷⁷

In diesem Zusammenhang ist seine Rekapitulation der Umstände der Einführung des Frauenwahlrechts und die Sichtweise auf den Beitrag, den die Sozialdemokratie hierfür leistete, in der Festschrift des Frauenreichskomitees aus dem Jahre 1929 erwähnenswert. Renner berichtete, dass er die Strategie verfolgte von der Sache „wenig Aufhebens zu machen und sie als Selbstverständlichkeit, als einfaches Ergebnis unserer grundsätzlichen Auffassung hinzustellen“.¹⁷⁸ Zu der Auffassung von Frauenrechtsforderungen unter Parteimitgliedern äußerte sich Renner dahingehend, dass viele negative Reaktionen mit Befürchtungen des weiblichen Wahlverhaltens und der daraus resultierenden Verunsicherung einhergingen. Er erklärte, dass eine zentrale Befürchtung auf Seiten der Sozialdemokraten der

¹⁷⁵ Stenographisches Protokoll: 3. Sitzung der provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, 65f.

¹⁷⁶ Renner, Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht, 307-311.

¹⁷⁷ Bader-Zaar, Die Forderung des Frauenwahlrechts 59; Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 65; Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 387.

¹⁷⁸ Zitat in: Ucakar, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 387.

klerikale Einfluss auf Frauen war. Aber auch die Ansicht, dass Frauen durch vorherrschende Denkweisen beeinflusst wären und sie somit durch ihre politische Tätigkeit, die Bestrebungen der Arbeiterbewegung gefährden würden, führte zu Skepsis und Ablehnung. Im Zusammenhang der Verwehrung des Frauenwahlrechts sprach er im Allgemeinen auch bewusst Männervorurteile an und er hob den wichtigen Charakter des Frauenwahlrechts u.a. für die *eigene* Partei hervor: „Nicht so selbstverständlich war die Einführung des gleichen Stimmrechtes der Frau. Hatten doch in Parteikreisen selbst viele Genossen das ernste Bedenken, daß [sic] die Frauen zu sehr unter dem Einfluß [sic] überlieferter Denkweise und insbesondere des Klerus stünden und der Erfolg der Revolution durch ihre Teilnahme am politischen Leben in Frage gestellt werden könnte“¹⁷⁹. Das Frauenwahlrecht würde schließlich dazu führen, dass der Sozialismus, auch durch den quantitativ hohen Bevölkerungsanteil von Frauen, vorangetrieben werden könne. Renner betonte, dass die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung ein Vorteil für die Frauen war, denn die provisorische Verfassung musste bis Weihnachten 1918 publikationsfertig sein, zudem war die Wahl der neuen Volksvertretung zu Beginn des nächsten Jahres vorgesehen.¹⁸⁰

Als Jurist verfasste Renner 1918 auch den Entwurf der provisorischen Verfassung der Republik Deutsch-Österreich, welcher noch im selben Jahr angenommen wurde. Durch Renners Entwurf, wurde der neue Staat nun auch auf völkerrechtlicher Ebene akzeptiert. Auch die Beschlüsse der provisorischen Nationalversammlung rund um die Gestaltung und Einteilung der Staatsgewalten wurden von Renner in seinem Amt als Staatskanzler bestätigt. Renner war aufgrund seines Wirkens während der Gesetzgebungsphase sowie während der allgemeinen Neugestaltung des Staates nach dem 1. Weltkrieg eine zentrale Figur der Republik, deren Regierungschef er schließlich auch wurde. Es war auch Renner, der schließlich Hans Kelsen mit der Ausarbeitung des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) im Jahre 1920 beauftragte.¹⁸¹

¹⁷⁹ Zitat in: *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 387.

¹⁸⁰ *Renner*, Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht, 307-311; *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 387f.

¹⁸¹ *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, X; *Hannak*, Karl Renner und seine Zeit, 334f., 407; Österreichisches Staatsarchiv, Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Deutsch-Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz, 1920) 19; ÖNB, Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 15.11.1918 (Berlin 1918); Wiener Zeitung, Inland, 1. November 1918, Nr. 253, 3.

5.3. Christlichsoziale Politiker

5.3.1. Dr. Karl Lueger

Karl Lueger wurde am 24. Oktober 1844 in Wien geboren, wo er die Theresianische Ritterakademie besuchte. Nach seiner Schulzeit schloss er 1870 das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ab, nach welchem er in seiner eigenen Anwaltskanzlei tätig war. Während dieser Zeit wurde Lueger Mitglied des Wiener Gemeinde- und des Reichsrats, sowie ab 1890 Niederösterreichischer Landtagsabgeordneter, Stadtrat und Vizebürgermeister von Wien bis er von 1897-1910 schließlich zum Bürgermeister Wiens aufstieg. Obwohl Lueger bereits 1894 zum Bürgermeister gewählt wurde, wurde sein Amtsantritt von politischen Gegnern hinausgezögert, sodass er erst ab 1897 das Amt übernahm. Ursprünglich folgte Lueger der Sichtweise der Demokraten und war u.a. ein Parteikollege Kronawetters. In den 1880er Jahren wurde jedoch deutlich, dass Lueger mit der politischen Zugehörigkeit haderte. Dies wird darin ersichtlich, dass Lueger vermehrt antisemitische Ansichten teilte, was schließlich auch zu seinem Bruch mit den Demokraten führen sollte. Im Juni 1887 hielt er in Margareten eine stark von Antisemitismus geprägte Rede und nur wenige Monate später sprach er sich offen für die Möglichkeit der politischen Agitation kirchlicher Vertreter aus. Geleitet von der Ideologie Karl von Vogelsangs gründete er schließlich im selben Jahr den Christlich-Sozialen Verein mit, dessen Obmann er 1889 wurde und aus welchem sich schließlich 1893 die Christlichsoziale Partei Österreichs entwickeln sollte. Lueger kehrte sich nun gegen den Liberalismus und schließlich auch gegen die Sozialdemokratie und die deutschnationalen Bewegungen. Der politische Aufstieg war gekennzeichnet durch seine antisemitische Haltung, welche er bewusst für die eigene Laufbahn als Politiker einsetzte. Im Gegensatz zu den Demokraten und Sozialdemokraten war Luegers Augenmerk stark auf den Mittelstand gerichtet. Lueger starb am 10. März 1910 in Wien.¹⁸²

Lueger setzte sich während seiner politischen Tätigkeit anfangs für das allgemeine Wahlrecht ein. Der Historiker John W. Boyer erwähnt, dass Lueger schließlich seine Befürwortung eines allgemeinen Wahlrechts wieder zurückzog, was darin begründet sein könnte, dass

¹⁸² *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 737f.; *John Boyer*, Karl Lueger (1844-1910): Christlichsoziale Politik als Beruf (Studien zu Politik und Verwaltung 93, Wien/Köln/Weimar 2010) 12; *Richard S. Geehr*, Karl Lueger: Mayor of Fin de Siècle Vienna (Detroit/Michigan 1990) 72f.; *Goldinger*, Lueger Karl, 352f.

dessen Betonung allein aus politik-taktischen Gründen, um die Arbeiterschicht für sich zu gewinnen, erfolgte. Auch andere Argumente neben der Einführung des allgemeinen Wahlrechts und der Auflösung des vorhandenen Kuriensystems, wie etwa die Verbesserung des Schutzes von Arbeitern vor der Großindustrie, müssen hier unter dem Aspekt einer politischen Taktik beleuchtet werden, da ihm jene Unterstützung innerhalb der Arbeiterklasse zusicherten. Fraglich ist jedoch, ob diese Ansichten tatsächlich eine ehrliche Gesinnung darstellten, was im Falle seiner Unterstützung des allgemeinen Wahlrechts negiert werden konnte.¹⁸³

Lueger ist zudem für seine Reformen im Bereich der Wiener Infrastruktur und Stadtentwicklung bekannt. So wurde während der Amtszeit Luegers eine Vielzahl an Schulen erbaut, deren pädagogisches Leitbild sich hierbei jedoch an traditionellen Werten und Vorgaben, gemäß den Ansichten der christlichsozialen Ideologie, orientieren sollte. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass der Fokus Luegers wiederum auf der Mittel- bzw. höheren sozialen Schicht lag, „Arbeiterbezirke“ waren von den Schulreformen weniger begünstigt. Das Schulsystem war hierbei sowohl von einem quantitativen Ausbau als auch von qualitativen Änderungen gekennzeichnet. Lueger förderte schließlich auch den Ausbau von bestehenden (Mädchen-)Schulen und dem 1891 gegründeten Lycée, dessen Ansehen er positiv beeinflusste. Da Lueger auch Vorsitzender des Wiener Stadtschulrates war, konnten er und das christlichsoziale Lager Reformen im Lehrplan und in den Vorgaben hinsichtlich der didaktischen Durchführung von Unterrichtseinheiten durchsetzen. Abseits des Schulsystems legte Lueger zudem ein Augenmerk auf die Kommunalisierung von privaten Einrichtungen, so wurde etwa während seiner Amtszeit das Kanalsystem in Wien reformiert. Nichtsdestotrotz ist auch überliefert, dass Lueger sich nicht immer zwingend für eine Kommunalisierung aussprach, etwa im Fall des öffentlichen Verkehrswesens wies er die private Einrichtung des Straßenbahnunternehmens eher darauf hin, dass sie ihren Dienst leisten müssten, kommunalisieren wollte er diese aber nicht. Lueger ist außerdem für den Ausbau der Versorgung der (wachsenden) Stadt in Form einer zweiten Hochquellwasserleitung bekannt.¹⁸⁴

¹⁸³ Boyer, Karl Lueger, 97; Goldinger, Lueger Karl, 352f.

¹⁸⁴ Anderson, Utopian Feminism, 26; Boyer, Karl Lueger, 83; Geehr, Karl Lueger, 153, 156.

Auch im Bereich der Wohnsituation lässt sich ein Einfluss Luegers beobachten. So verfolgte er nicht nur das Programm die Stadt auszubauen, sondern auch ästhetisch zu gestalten, wodurch er die Errichtung von Parks rechtfertigte. Dies trug zu einem schönen Stadtbild bei, hatte jedoch den Nachteil, dass auf eben jenen Flächen keine günstigeren Wohnbauten, etwa für die Arbeiterschicht, errichtet werden konnten. Dies verdeutlicht, dass Lueger sich zwar nach außen hin als Reformier für alle Schichten inszenierte, aber trotzdem ein Augenmerk auf die sozial besser gestellten Schichten legte. Zudem sprach er sich gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes in den Randbezirken aus, da dadurch das Wiener Umland stärker besiedelt werden könne, wodurch jedoch die Mietpreise in der Stadt fallen würden.¹⁸⁵

Der Biograph Franz Stauracz, welcher ein Zeitgenosse Luegers war und dessen Werk die älteste Biographie desselben darstellt, schrieb u.a. über Luegers allgemeine Beliebtheit bei Frauen. Auch Boyer schreibt in diesem Zusammenhang von der Tatsache, dass Lueger „die Frauen zu Füßen lagen“¹⁸⁶, er jedoch nie heiratete. Luegers Wirken auf christlichsozial gesinnte Frauen wird auch dadurch ersichtlich, dass sich jene, vor allem die Mitglieder des *Wiener Christlichsozialen Frauenbundes*, aktiv im Wahlkampf für Lueger einsetzten. Ihr Engagement brachte ihnen schließlich auch die Bezeichnung „Luegers Amazonen“ ein. Die unter diesen Begriff fallenden Frauen zeichneten sich u.a. dadurch aus, dass sie Spenden für Luegers Wahlkampf sammelten, teilweise investierten sie sogar ihr eigenes Geld, und ihre Ehemänner davon überzeugten für Lueger zu stimmen. In diesem Zusammenhang lässt sich eine Äußerung Luegers hinsichtlich der Taktik der Christlichsozialen in Hinblick auf die Frauenbewegungen anmerken. So war Lueger bei einer Versammlung der Arbeiterfrauen und -mädchen in Wien vom 17. August 1894 davon überzeugt, dass die Mobilisierung der Frauen für die Christlichsoziale Partei und ihre Programme automatisch damit einhergehen würde, dass auch (deren) Männer an die Partei gebunden werden könnten: „Haben wir erst die Frauen, dann gehören auch die Männer uns“¹⁸⁷. Jene Äußerung wurde von Popp, welche als Rednerin in der Versammlung fungierte, stark kritisiert und sie vertrat die Ansicht, dass Lueger „den Standpunkt der Socialdemokraten [sic] in der Frauenfrage verdreht“¹⁸⁸ hatte. Schließlich übte auch die Arbeiter-Zeitung noch 1898 Kritik an Luegers ihrer Meinung nach

¹⁸⁵ Geehr, Karl Lueger, 148, 270.

¹⁸⁶ Zitat in: Boyer, Karl Lueger, 74f.

¹⁸⁷ Zitat in: Reichspost, Der christlich-soziale Kurs, 29. August 1894, 3.

¹⁸⁸ Zitat in: Reichspost, Der christlich-soziale Kurs, 29. August 1894, 3.

ausbeuterischen Verhaltens gegenüber Frauen: „Die Lueger’sche Komödie wieder mißbraucht [sic] einfach die Frau als Zutreiberin zu Wahlzwecken. Nicht die Frau als Frau, nicht die Frau als Arbeiterin, sondern die Frau als politische Nachläuferin ihres Mannes und insbesondere als Konsumentin, die sich von gewissen, nicht immer nur kleinbürgerlichen Geschäftscliquen mit Begeisterung und unter den Klängen des Lueger-Marsches ausbeuten läßt [sic] [...] kommt für die Wiener sogenannte christlich-soziale Frauenbewegung allein in Betracht“.¹⁸⁹

Lueger deklarierte sich 1897 bei einer Versammlung von christlichsozial-gesinnten Frauen als Unterstützer des Frauenwahlrechts und versprach seine Unterstützung in der Erreichung der politischen Gleichstellung. Zur Thematik der rechtlichen und politischen Gleichstellung von Frauen ist auch ein Gespräch zwischen ihm und Hainisch belegt.¹⁹⁰ Seine ambivalente Haltung gegenüber Frauenrechten wird jedoch u.a. in Berichten von Zeitgenossen, wie Ofner, ersichtlich. So erwähnte Ofner etwa die Ausbeutung von Frauen, die in ihren Rechten und ihrer Erziehung massiv eingeschränkt und darin gleichzeitig als Stütze für die Kirche und die Christlichsoziale Partei ausgenutzt würden. Die ambivalente Haltung Luegers beschrieb Ofner auch in einem Artikel der Zeitschrift *Dokumente der Frauen*. Er betonte, dass Lueger (und dessen Parteikollegen) systematisch Frauenforderungen im parlamentarischen Setting ablehnten. Das Bürgerrecht sah Lueger etwa für Frauen nicht als notwendig an und überzeugte die Sitzungsteilnehmer schließlich in der Landtagssitzung vom 20. Februar 1900 von der Redundanz des Entwurfs: „[...] Ich bitte, ihn einfach abzulehnen. Die Frauen werden gewiss zufrieden sein, wenn sie einen Bürger heiraten und damit auch der Rechte theilhaftig [sic] werden, die die Bürger geniessen [sic]. Andere Frauen, welche vielleicht – wie soll ich sagen? – die Geschäfte ihrer Gatten besorgen, brauchen wir als Bürgerinnen nicht. (Lebhafter Beifall rechts)“.¹⁹¹

Die ambivalente Haltung Luegers zu Frauenrechten wird auch dadurch ersichtlich, dass er 1897 die Gründung des *Christlichen Wiener Frauenbunds* veranlasste, welcher sich nicht offen als politisch deklarierte, sich jedoch zur ideologischen Nähe zur Partei und ihren

¹⁸⁹ Arbeiter-Zeitung, Die sozialdemokratische Frauenkonferenz, 2f., Zitat auf S. 3; Boyer, Karl Lueger, 74f.; Geehr, Karl Lueger, 210; Chris O’Neill, Karl Lueger and the Reichspost: Construction of a Cult and Personality. In: Australian Journal of Politics and History 68, Nr. 3 (2022) 343; Reichspost, Der christlich-soziale Curs, 29. August 1894, 2f.

¹⁹⁰ Weinzierl, Emanzipation, 36.

¹⁹¹ Ofner, Die christlich-social und die Frauen, 561f., Zitat auf S. 562.

Werten bekannte. Dieser Verein verfolgte nicht vorrangig, Frauenrechte in der Gesellschaft voranzutreiben. Vielmehr sollten die christlichen Werte perpetuiert und Wahlwerbung für Lueger betrieben werden. Hierbei lässt sich auch eine Verbindung zu den antisemitischen Kampagnen der Christlichsozialen Partei beobachten.¹⁹²

Die Tatsache, dass die katholische Frauenbewegung als Äquivalent zur Christlichsozialen Partei galt und auch deren Interessen vertrat, lässt sich auch in der *Österreichischen Frauenzeitung*, der Zeitung des *Christlichen Wiener Frauenbundes*, belegen. Hierbei sprach sich die Bewegung in der Probenummer vom 12. Dezember 1897 hinsichtlich ihrer Nähe zur Christlichsozialen Partei offen aus: „Das wussten die Frauen, daß [sic] sie [...] auf die Vertreter der christlichsozialen Partei zählen durften, auf deren Standpunkt die Frauen und auch wir entschieden stehen. [...] Sie folgten hierin [...] nur dem Beispiele des bewährten Volksmannes, unseres Führers Dr. Karl Lueger [...]“. ¹⁹³ Im Zuge des Artikels werden auch christlichsoziale Unterstützer von Frauenrechten genannt, hierbei u.a. Karl Lueger, dessen Anwesenheit bei Frauenversammlungen des *Christlichen Wiener Frauenbundes* hervorgehoben wurde, und Richard Weiskirchner, ehemaliger christlichsozialer Wiener Bürgermeister, welcher als Redner bei eben jenen Versammlungen in Erscheinung trat. Auch in dieser Zeitung lässt sich eine weitere Verbindung zwischen der katholischen Frauenbewegung und dem von der Christlichsozialen Partei betriebenen Antisemitismus finden. Ein Artikel trägt in diesem Zusammenhang den Titel „Stützet die christliche Presse! Hinaus mit der Judenpresse“¹⁹⁴ bzw. wird in einer gedruckten Rede von Emilie Platter, der Präsidentin des *Christlichen Wiener Frauenbundes*, vom „Hebräer“¹⁹⁵ gesprochen, welcher hetzend agiert und Angst in den Frauen schüre.¹⁹⁶

5.3.2. Dr. Ignaz Seipel

Ignaz Seipel wurde am 18. Juli 1876 als Sohn einer kleinbürgerlichen Familie in Wien geboren und absolvierte nach seiner Schulbildung am Gymnasium in Wien-Meidling das

¹⁹² Ariadne - Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Christlicher Wiener Frauenbund. In: Frauen in Bewegung 1848-1938 (Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/220>> (07.06.2023); Hauch, Frauen bewegen Politik, 33; Österreichische Frauenzeitung, 12.12.1897, Jg. 1 Probenummer, 2f.

¹⁹³ Zitat in: Österreichische Frauenzeitung, Probenummer, 2.

¹⁹⁴ Österreichische Frauenzeitung, Probenummer, 3.

¹⁹⁵ Österreichische Frauenzeitung, Probenummer, 6.

¹⁹⁶ Adlgasser, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente, 1383; Hauch, Vom Frauenstandpunkt aus, 49; Österreichische Frauenzeitung, Probenummer, 2f. 6.

Priesterseminar. Ab 1895 studierte er Theologie an der Universität Wien, sein Doktoratsstudium schloss er nach seiner Priesterweihe und seinem Aufstieg zum Kaplan ab. 1918 wurde er zum Sozialminister ernannt. Ihm wird als Parteipolitiker ein großer Einfluss auf die Christlichsoziale Partei zugesprochen, dessen Obmann er schließlich 1921 wurde. 1922 trat er das Amt des Bundesskanzlers der Republik Deutschösterreich an. Er starb am 2. August 1932 in Niederösterreich.¹⁹⁷

Schon während des 1. Weltkriegs war Seipel für die Umgestaltung der Monarchie aktiv, indem er u.a. in seinem 1916 erschienenen Buch „Nation und Staat“ einen Reformentwurf präsentierte und allgemein eine Basis für Theorien rund um die Definition von Staaten und Nationen sowie des Nationalitätsprinzips stellte. Nichtsdestotrotz ist der gewählte Zeitraum vor allem durch Seipels wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität gekennzeichnet. Die politischen Taten Seipels in den Bereichen der Gesetzgebung sind vor allem ab 1920 beobachtbar, jedoch schrieb er bereits 1917 zum Frauenwahlrecht und hinterfragte kritisch dessen Notwendigkeit.¹⁹⁸

Seipel hatte neben seiner Funktion innerhalb der Lehre als Professor der Theologie an der Universität Wien und in Salzburg auch eine Schlüsselrolle als politischer Akteur für die Christlichsoziale Partei. Im Herbst 1918 fungierter er als Kommunikationsschnittstelle zwischen Regierung, Provisorischer Nationalversammlung und dem Kaiser. Er selbst äußerte sich dabei gegen den unmittelbaren Fortbestand der Monarchie, indem er die Aufgabe der Regierungstätigkeit des Kaisers ansprach.¹⁹⁹

Obwohl Seipel das Wahlrecht nicht per se als Menschenrecht verstand und dieses somit per seiner Definition nicht automatisch den Frauen zuteilwerden müsste, da es sich an die Leistungen der Bürger an den Staat knüpfte und weniger an die Individuen innerhalb des Staates, äußerte er sich, wenn auch ambivalent, hinsichtlich der Notwendigkeit des Frauenwahlrechts positiv gegenüber der Fähigkeit von Frauen in die politische Sphäre als Wählerinnen einzutreten. So argumentierte er 1917: „Man ist geneigt, den Frauen die Eignung zum parlamentarischen Leben abzusprechen, weil bei ihnen das Gemüt über den

¹⁹⁷ Dieter-Anton *Binder*, Ignaz Seipel. In: ÖBL, Bd. 12 (Lfg. 56, Wien/Graz 2002) 142f.

¹⁹⁸ Ignaz *Seipel*, „Das Frauenwahlrecht (1917)“. In: Ignaz *Seipel*, Der Kampf um die österreichische Verfassung (Wien 1930) 30-37; Klemens von *Klemperer*, Ignaz Seipel: Christian Statesman in a Time of Crisis (Princeton 2015) 58, 62, 63f.; Ignaz *Seipel*, Nation und Staat (Wien/Leipzig 1916) 64-96.

¹⁹⁹ *Binder*, Seipel Ignaz, 142f.

kühl abwägenden Verstand überwiege, den der Parlamentarier und auch schon der Wähler brauche. Die Erfahrung der letzten Jahre bestätigt die Befürchtung, die auf dieser Einschätzung der Frauenpsyche beruht, *nicht* [Hervorhebung durch die Verfasserin] [...]“²⁰⁰. Genauer ging er hierbei noch auf die Tätigkeit von Frauen in (politischen) Organisationen und Frauenversammlungen ein, als Beurteilungsgrundlage für die politischen Fähigkeiten von Frauen stütze er sich vor allem auf Berichte von Männern.²⁰¹

Seine ambivalente Haltung wird u.a. auch dadurch ersichtlich, dass er jene Frauen, die in politischen Organisationen anwesend waren und nicht negativ auffielen als Ausnahme bezeichnete. Das politische Potenzial von Frauen knüpfte er wiederum an die traditionellen Geschlechterrollen und an die Mutterrolle. Frauen würden etwa durch die ihrem Charakter inhärente Fähigkeit zur Empathie einen positiven Beitrag in der Beschlussfindung rund um die soziale Fürsorge bewirken. Die allgemeine Notwendigkeit zur Einführung des Frauenwahlrechts sah Seipel jedoch nicht, er äußerte sogar Bedenken dahingehend, dass durch die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts, zu viele Wählerinnen, welche keine/zu wenig politische Bildung besäßen, tätig und diese von der plötzlichen Gewährung eines bis dahin nicht zugestandenen Rechtes ohne Hinblick auf die Konsequenzen ihrer Stimmabgabe mitgerissen werden würden. Zudem würden Frauen politische Überzeugungen ohnehin mit ihren Männern teilen, wodurch wiederum die Frage der Notwendigkeit aufkäme, denn Männer würden den Willen ihrer Frauen bei Wahlen ohnehin repräsentieren.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Beobachtungen feststellen, dass Seipel 1917 zwar keine Notwendigkeit der Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Frauen sah, er Frauen jedoch einen möglichen Nutzen für gewisse politische Bereiche zusprach.²⁰²

Seipel äußerte sich noch zu dem Aspekt der Zumutbarkeit der Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen. Geleitet von der Geschlechterideologie, bediente auch er sich der strikten Sphärenteilung in seiner Argumentation. Dabei erachtete er es als „[...] Ritterlichkeit der Männer [...], dass sie den Frauen das Hinabsteigen auf den politischen Kampfplatz ersparen, wie umgekehrt ja auch die Frauen den Männern die häuslichen Sorgen abnehmen [...]“²⁰³.

²⁰⁰ Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 33.

²⁰¹ Seipel, Kampf um die österreichische Verfassung, 32-34.

²⁰² Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 33f.; Ignaz Seipel, Das Frauenwahlrecht: Zu den Debatten auf dem „Ersten Deutsch-österreichischen Frauentag“ in Wien. In: Reichspost, 13.12.1917, Jg. XXIV, Nr. 574, 1f.

²⁰³ Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 34.

Dies erklärt auch seine Sichtweise, dass das Wahlrecht eine Bürde darstelle, die er den Frauen nicht zumuten wollte. Daher wäre es seines Erachtens wünschenswert, zunächst das allgemeine Wahlrecht zu reformieren und dieses nur, wenn dringend notwendig, auch auf alle Frauen auszudehnen. In diesem Zusammenhang sah er eine Notwendigkeit des Tätigwerdens der konservativen Parteien in der Planung und Durchsetzung der Ausdehnung des Wahlrechts.²⁰⁴

Er diskutierte auch, auf welche Gruppe von Frauen das Wahlrecht gegebenenfalls auszudehnen wäre. Hierbei wurde wiederum das traditionelle (christliche) Familienmodell hochgehalten. Seipel betonte, dass vor allem verheiratete Frauen und Mütter einen Beitrag für den Staat leisteten und sie damit ein Anrecht auf das Wahlrecht hätten, im Vergleich zu nichtverheirateten Frauen. Allerdings wären verheiratete Frauen wiederum von ihren Männern bei den Wahlen repräsentiert, wodurch hier keine Notwendigkeit zum eigenen Wahlrecht bestünde. Zudem äußerte er die Befürchtung, dass die Ausdehnung des Wahlrechts, im Speziellen des aktiven, bei ungleichen Meinungen innerhalb von Ehepaaren keinen guten Einfluss auf das Familienzusammenleben hätte.²⁰⁵

Seipel befürchtete zudem eine „Atomisierung“ der Gesellschaft, welche u.a. durch die Ausdehnung des Frauenwahlrechtes geschehen könnte. Diese Sorge fußte darin, dass Seipel der Ansicht war, die Geschlechter wiesen natürliche Unterschiede auf, welche durch Reformen in eine verzerrte Wahrnehmung einer suggerierten Gleichheit münden würden. Daher sprach sich Seipel für die Einführung einer Frauenkurie aus, nach welcher schließlich die Umsetzung des Frauenwahlrechts möglich sei. Als nicht wünschenswert sah er einen unmittelbaren Einstieg von Frauen in den Wahlkampf, da dadurch die Konkurrenzsituation zwischen den Geschlechtern entfacht werden würde. In den Kurien könnten beide Geschlechter parallel miteinander politisch aktiv werden. Stark geleitet war Seipel hierbei von dem Gedanken, dass die Emanzipation der Frauen, erst dann auf jener Ebene erreicht werden könne, wenn all jene historischen Entwicklungen der Frauenemanzipation, die bis dahin existierten, abgeschlossen wären. Seiner Ansicht nach könnte die Frauenemanzipation auch ohne das Frauenwahlrecht erreicht werden, indem etwa Frauen vermehrt in Ämtern, wohlgerne geschlechtergerechten Ämtern wie der Waisen- und Armenfürsorge, eingesetzt

²⁰⁴ Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 34-36.

²⁰⁵ Seipel, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 31, 34-36.

wären. Das Frauenwahlrecht sah er dabei eher als letzten Schritt, wenn dieser dann überhaupt noch nötig wäre.²⁰⁶

Aus Seipels Schilderungen wird ersichtlich, dass er, als Christlichsozialer Politiker, zwischen der Erhaltung konservativer Werte und dem Handlungsdruck aufgrund internationaler Entwicklungen schwankte. Seipels Verhältnis zu Frauenrechten kann somit durchaus als ambivalent bezeichnet werden.²⁰⁷

²⁰⁶ *Seipel*, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 36f.; *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich, 386.

²⁰⁷ *Binder*, Seipel Ignaz, 142f.; *Seipel*, Der Kampf um die österreichische Verfassung, 31, 34f.

6. Conclusio

Im Zuge der Arbeit wurde zunächst ein historischer Kontext hinsichtlich der Entwicklung von geschlechterideologischen und feministischen Strömungen sowie den damit einhergehenden Rollenbildern von Männern und Frauen, welche für den ausgewählten Zeitraum von Relevanz waren, geboten. Die daraus gewonnenen Informationen boten schließlich Einblicke in die Debatten und Argumentationen im politischen Kontext bezüglich der Frauenforderungen des Frauenwahlrechts, der Frauenbildung, sowie der Reform des Eherechts im Zeitraum von 1890-1918/19. Hierbei wurden neben den Zielen und Sichtweisen der Frauenbewegungen in Österreich auch die Programme und Ansichten der (Sozial-)Liberalen, der Sozialdemokraten und der Christlichsozialen geschildert. Anschließend wurde auf sechs ausgewählte männliche Politiker aus jenen politischen Lagern eingegangen, indem sie biographisch umrissen und ihre Unterstützungstätigkeiten bzw. Argumentationen genauer analysiert wurden.

Durch die obigen Ausführungen konnte folgende Forschungsfrage, wie im Kapitel *Einleitung* angeführt, beantwortet werden: Wie unterscheiden sich die Argumentationen der politischen Unterstützer des Frauenwahlrechts, der Frauenbildung und des Eherechts in Österreich hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu den politischen Lagern der (Sozial-)Liberalen, Sozialdemokraten und Christlichsozialen?

Hinsichtlich der Forschungsfrage konnte festgestellt werden, dass die Gesinnungen und Programme der ausgewählten Personen und Parteien einen maßgeblichen Einfluss auf die Argumentationen innerhalb und außerhalb des Parlamentsgeschehen hatten und sich dementsprechend stark auf das Tätigwerden von Frauen etwa in Organisationen auswirkten.

So ließ sich beobachten, dass die Sozialdemokraten Frauenforderungen im Kontext des größeren sozialistischen Netzwerks bzw. der generellen Arbeiterbewegung verorteten, wobei sie anfangs keine explizite Frauenbewegung förderten, sich jedoch im Zuge der Arbeiterbewegung für Frauenrechte aussprachen. Es konnte beobachtet werden, dass zunächst auch die sozialdemokratisch gesinnten Frauen ihre Forderung nach dem Frauenwahlrecht hinten anreichten, um keinen negativen Ausgang für die allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung, wie etwa die Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts, zu bewirken. Dies konnte im Hinblick auf einen politik-taktischen Schritt erklärt werden, da etwa Adler betonte, dass das Frauenwahlrecht ein zentrales Anliegen der

sozialdemokratischen Partei sei, die Einführung des Männerwahlrechts jedoch zuerst kommen müsse, damit schließlich die Akzeptanz für weitere Wahlrechtsreformen gegeben sei. Zudem kann argumentiert werden, dass eben jene Taktik der Hintanstellung auch bewusst von der sozialdemokratischen Frauenbewegung gewählt wurde, da sie sich der potenziellen Macht der Anlehnung an die Partei für die Durchsetzung ihrer Forderungen bewusst war.

Obwohl die sozialdemokratische und die bürgerlich-liberale Bewegung teils ähnliche Programmpunkte aufwiesen, konnten speziell in der Strategie hinsichtlich der Einführung des Frauenwahlrechts teils starke Diskrepanzen beobachtet werden, wodurch auch die Parteien weiter voneinander abgrenzbar sind. So wurde die oben beschriebene taktische Hintanreihung des Frauenwahlrechts von der Sozialliberalen Partei bekrittelt und stattdessen eine sofortige Einführung des Frauenwahlrechts gefordert, wobei nicht das Männerwahlrecht zwingend zuerst durchgesetzt werden müsse.

Die Christlichsoziale Partei und auch die von ihnen unterstützten bzw. in ihrem Sinne agierenden Frauenvereine sprachen sich vergleichsweise spät für Frauenrechte aus, im Speziellen wurde hierbei das Frauenwahlrecht betrachtet, wofür sich die Partei erst kurz vor dessen Einführung mobilisierte. Seipel schlug in diesem Zusammenhang die Einführung einer eigenen Frauenkurie vor, wodurch Frauen in gewissen Bereichen eine Stimmabgabe vollziehen können würden, jedoch war hierbei zunächst kein allgemeines Frauenwahlrecht vorgesehen.

Im Allgemeinen stellte sich die Christlichsoziale Partei als kritisch gegenüber Frauenforderungen heraus, wodurch die ausgewählten Politiker aus jener Partei kaum als Unterstützer angeführt werden konnten, da ihre Sichtweisen auf Frauenrechte starke Ambivalenzen aufwiesen. Auch die Tätigkeit christlichsozial-gesinnter Frauen fokussierte sich weniger auf die Durchsetzung der Frauenforderungen als vielmehr auf die Förderung von Parteiinteressen.

Hinsichtlich der untersuchten Forderung der Frauenbildung sowie der Gleichstellung von Frauen im Eherecht konnten, wie beim Frauenwahlrecht, die politischen Gesinnungen und Tätigkeiten der ausgewählten Politiker Aufschluss über die vorgebrachten Argumentationen im weiteren gesellschaftlichen Kontext geben. Adler, welcher u.a. die Statuten des *Arbeiterinnen-Bildungsvereins* 1890 selbst einreichte, sprach sich etwa für die Wichtigkeit von Bildungsmöglichkeiten aus. Gleichzeitig war seine Haltung von Ambivalenz geprägt, da

er die Gründung von Bildungsvereinen auch negativ beeinflusste. Nichtsdestotrotz kann die Tätigkeit Adlers wiederum einen Einblick in die allgemeinen Debatten rund um die Reform der Frauenbildung im sozialdemokratischen Kontext liefern. Im Speziellen war die politische Reife von Frauen ein wichtiges Anliegen der sozialdemokratischen Partei, wobei hier betont wurde, dass die Ermangelung jener nicht Schuld der Frauen sei, da diese einschränkenden Erziehungsidealen unterlagen und somit keine politische Bildung erwerben konnten. Ähnlich argumentierte Renner hinsichtlich der politischen Bildung von Frauen, dass sie diese erst durch die Ausübung politischer Tätigkeiten erwerben würden. Außerdem betätigte sich Renner als Vortragender für Frauen und Mädchen im Zuge des Vereins *Athenäum. Verein für Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrkursen für Frauen und Mädchen*, wodurch erneut die Hervorhebung des wichtigen Charakters einer Reform von Frauenbildung im sozialdemokratischen Kontext ersichtlich wurde.

Auch bei den (Sozial-)Liberalen konnten positive Argumentationen hinsichtlich der Frauenbildung beobachtet werden. So setzte sich etwa Ofner stark für die Zulassung von Frauen zum Studium und deren Gleichstellung in Berufen ein. Des Weiteren unterstützte er die Gründung der ersten privaten gymnasialen Mädchenschule.

Schließlich verzeichnete auch die Christlichsoziale Partei Bestrebungen im Bereich der Frauenbildung. Diese waren jedoch stark orientiert an der Verbreitung christlicher Ideale und Werte innerhalb der Gesellschaft und auch Luegers Absichten einer Reform des Lehrplans nach konservativen Idealen legte dies offen.

Im Bereich des Eherechts konnten vor allem die (Sozial-)Liberalen als Unterstützer beschrieben werden. Im Besonderen Ofner sprach sich als Jurist für Reformen der Bestimmungen innerhalb des Eherechts in der damals gültigen Fassung des ABGB von 1811 aus. In diesem Zusammenhang konnten auch die Bestrebungen der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung aufgezeigt werden, welche sich für die Rechte von Ehefrauen stark machten.

Im Allgemeinen konnte festgestellt werden, dass die Argumentationen der einzelnen Parteien eng mit den Sichtweisen auf die ideologiebedingten Zuschreibungen von Geschlechterrollen und Charakteristika verbunden waren. So orientierten sich bürgerliche und vor allem christlichsoziale Kreise stark an der Sphärenideologie, wobei vor allem eine Betonung des *natürlichen Berufs* der Frauen im privaten Bereich erfolgte, welchen es trotz

Bildungsreformen und schließlich offeneren Berufswegen nicht zu zerrütten gelte. Trotz dieses Ideals und obwohl beide Parteien die Ansicht teilten, dass jener Beruf trotz Reformen im Bildungswesen nicht angetastet werden dürfe, sah die (Sozial-)Liberalen Partei in der Bildungsreform schließlich einen Ausweg aus der „Gefahr“ des Abdriftens von bürgerlichen Frauen in das Proletariat und unterstützte die Vorhaben schließlich, während die Christlichsoziale Partei jene „Gefahr“ nicht ansprach.

Zu dem Einsatz von Politikern für Frauenrechte sind sowohl negative als auch positive Reaktionen überliefert worden. So berichtete Pernerstorfer von direkten negativen Reaktionen auf seine Vorschläge hinsichtlich des Frauenwahlrechts in Form von Gelächter. Aber nicht nur direkte Reaktionen in Form von Gelächter und herabwürdigenden Äußerungen waren Teil von parlamentarischen Debatten, teilweise wurden auch Vorschläge ignoriert bzw. bewusst abgelehnt. Auf die mangelnde Bereitschaft zur Akzeptanz von Frauenforderungen stieß neben Pernerstorfer auch Kronawetter, welcher 1869 eine Petition für das Frauenwahlrecht gestaltete und 1893 eine Petition der allgemeinen freien Frauenversammlung in den Reichsrat weiterleitete, wo diese schließlich *nicht* angenommen wurde. Gemäß Renner ließen sich die negativen Reaktionen auf die Vorschläge und die allgemeine negative Haltung hinsichtlich des Frauenwahlrechts innerhalb seiner Partei damit begründen, dass die Parteigenossen das nicht abschätzbare Wahlverhalten der Frauen und damit verbunden einen Wahlverlust fürchteten. Nichtsdestotrotz sind auch positive Reaktionen überliefert, etwa als der 1918 von Renner gestaltete Entwurf der provisorischen Verfassung der Republik Deutsch-Österreich, welcher sich u.a. dem Frauenwahlrecht annahm, letztlich angenommen wurde.

Im Zuge der Arbeit konnten kaum Reaktionen auf Vorschläge Christlichsozialer Politiker erhoben werden, was auch darin begründet ist, dass sich die christlichsoziale/katholische Bewegung erst spät für Frauenforderungen einsetzte. Jenen waren bereits lebhaft Debatten vorangegangen und sie stießen zu einem großen Teil bereits auf Akzeptanz. Nichtsdestotrotz konnte beobachtet werden, dass sich die Christlichsoziale Partei negativ gegenüber Frauenforderungen verhielt und daraus zu einem gewissen Grad Schlüsse über ihre Reaktionen im parlamentarischen Kontext gezogen werden können. In der Arbeit wurde etwa erwähnt, dass Lueger sich im Landtag negativ gegenüber einzelnen Frauenrechten äußerte

und der Beschluss hinsichtlich der Verwehrung des Bürgerrechts für Frauen aufgrund seines Engagements angenommen wurde.

Abschließend lässt sich noch ein kurzer Ausblick bezüglich der Durchsetzung der ausgewählten Frauenforderungen nach der Gründung der Ersten Republik in Österreich bieten. In der Arbeit wurde u.a. auf rechtliche Reformen in den drei Bereichen des Frauenstimmrechts, der Frauenbildung, und der Stellung von Frauen im Eherecht eingegangen. Wichtig ist hierbei allerdings zu beachten, dass trotz des Engagements der ausgewählten männlichen Politiker, die zeitgenössische Geschlechterideologie und die politischen Umschwünge eine Durchsetzung eben jener teils unmöglich machten bzw. Kompromisse in Kauf genommen werden mussten. Dies betraf u.a. Ofners Bestrebungen hinsichtlich der Einführung der obligatorischen Zivilehe. Obwohl er sich zeitlebens hierfür aussprach, trat die obligatorische Zivilehe erst mit dem „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet“ vom 06. Juli 1938 in Kraft.²⁰⁸

Des Weiteren ist zu betonen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts 1918 nicht automatisch eine Gleichstellung für alle Frauen vor dem Gesetz in diesem Aspekt mit sich brachte. Durch diesen Gesetzesbeschluss erhielten nahezu alle Frauen, die mit 1919 das 20. Lebensjahr vollendet hatten, das Wahlrecht, explizit hiervon ausgenommen waren jedoch jene Frauen, die unter strafrechtlicher Beobachtung standen sowie Prostituierte, welche noch bis 1923 auf ihr Wahlrecht warten mussten.²⁰⁹

Trotz Reformen im (höheren) Bildungsbereich sollte es schließlich bis in die 1940er Jahre dauern bis Frauen schließlich an allen universitären Einrichtungen zugelassen wurden. So fand die Zulassung von Frauen zur evangelisch-theologischen Fakultät erst nach dem gewählten Zeitraum im Jahre 1923 statt, im Vergleich dazu erfolgte die Zulassung zur katholisch-theologischen Fakultät erst ganze 23 Jahre später im Jahre 1946. Trotz der damit einhergehenden neuen Berufsmöglichkeiten war die Erwerbstätigkeit von Frauen in

²⁰⁸ *Heindl*, Frau und bürgerliches Recht, 137-140; *Herbert Kalb*, Das Eherecht in der Republik Österreich 1918-1978. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs (BRGÖ) (Linz 2012) 35; Reichsgesetzblatt, Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung, 808.

²⁰⁹ *Birgitta Bader-Zaar*, Die politische Partizipation der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in Österreich 1918–1934. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/2: Frauen – Politik – Transformation (2015) 94; *Popp*, Der Weg zur Höhe, 125; Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, 115: Gesetz vom 18. Dezember 1918, 167; *Zaar*, Frauen und Politik in Österreich, 59f.

Österreich bis zur Familienrechtsreform im Jahre 1975 an die Zustimmung ihrer Ehemänner gebunden, wodurch die freie Handhabe und Selbstbestimmung von Frauen in ihrem beruflichen Alltag bis dahin offiziell eingeschränkt war.²¹⁰

Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, einen umfassenden Einblick in die Thematik der männlichen Haltungen gegenüber Frauenforderungen im Zeitraum von 1890 bis zur Gründung der Ersten Republik 1918/19 zu bieten und dabei zum aktuellen Forschungsstand rund um die Zusammenarbeit der Geschlechter in der Erreichung von Frauenforderungen beizutragen.

*„Mögen wir in der Revolution auch
nicht alles erringen, das wenige
aber, das wir erringen können, das
soll behauptet werden, indem die
Frauenwelt daran teil hat [...]“²¹¹*

– Karl Renner

²¹⁰ Ingrid Bauer, Frauen, Männer, Beziehungen...: Sozialgeschichte der Geschlechterverhältnisse in der zweiten Republik (Wien 1995) 110; Heindl, Die Studentinnen der Universität Wien, 175f.

²¹¹ Renner, Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht, 310.

7. Bibliographie

Primärquellen

- Viktor *Adler*, Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und das Wahlunrecht in Österreich (Wiener politische Volksbibliothek 4, Wien 1893) 5-68.
- Victor *Adler*, Diskussionsbeitrag zur Frauenstimmrecht-Resolution der 2.Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Österreichs (1903). In: Richard *Kluscarits*, Friedrich G. *Kürbisch* (Hg.), Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenpersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts (Wuppertal 1975) 272.
- Anna *Altmann*, Blätter und Blüten. In: Adelheid *Popp* (Hg.), Gedenkbuch – 20 Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung (Wien 1912) 23-34.
- Edmund *Bernatzik*, Die Zulassung der Frauen zu den juristischen Studien. In: Verein für erweiterte Frauenbildung in Wien (Hg.), Jahresbericht XII. Vereinsjahr Oktober 1899-1900 (Wien 1900) 1-16.
- Konrad *Ettel*, Die Frau und die Gesellschaft: Ein Wort zur Frauenfrage (Wien 1890).
- Freie Liebe und bürgerliche Ehe. Schwurgerichtsverhandlung gegen die „Arbeiterinnen.-Zeitung“ ... am 30. September 1895 (Wien o.J.).
- Marianne *Hainisch*, Zur Frage des Frauen-Unterrichtes (Wien 1870).
- Marianne *Hainisch*, Zur Geschichte der österreichischen Frauenbewegung: aus meinen Erinnerungen. In: Bund Österreichischer Frauenvereine (BÖFV) (Hg.), Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich (Wien 1930) 13-25.
- Julius *Ofner*, Der Ur-Entwurf und Berathungs-Potokolle des Österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, 2 Bde. (Wien 1889).
- Julius *Ofner*, Die Christlich-socialen und die Frauen. In: Dokumente der Frauen Bd.4 Nr. 18, 15.12.1900, 561-563.
- Julius *Ofner*, Die Zivilehe. In: Neues Frauenleben, Jg. 17, Nr. 5 (Mai 1905) 6f.
- Julius *Ofner*, Die Revision des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Wien 1907).
- Julius *Ofner*, §30. In: Neues Frauenleben, Jg. 22 Nr. 8 (August 1910) 229-230.
- Österreichisches Staatsarchiv, Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Deutsch-Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz, 1920).
- Adelheid *Popp*, Der Weg zur Höhe: die sozialdemokratische Frauenbewegung in Österreich: ihr Aufbau, ihre Entwicklung und ihr Aufstieg (Wien 1929).
- Provisorische Nationalversammlung, Bericht des Justizausschusses betreffend das Gesetz womit Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht abgeändert werden, Beilage 145, 20.01.1919 (Wien 1919) 1-14.

- Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jahrgang 1849.
- Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich, Jahrgang 1867.
- Reichsgesetzblatt, Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet, 06.07.1938, Teil 1, Nr. 106 (Berlin 1938).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten [sic] deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (Wien 1811).
- Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz, Fassung vom 01.12.1920 (Wien 1920).
- Karl *Renner*, Der Staatsrat beschließt das Frauenstimmrecht (1918). In: Richard *Klucsarits*, Friedrich G. *Kürbisch* (Hg.), Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenpersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts (Wuppertal 1975) 307-311.
- Ignaz *Seipel*, Nation und Staat (Wien/Leipzig 1916).
- Ignaz *Seipel*, Das Frauenwahlrecht: Zu den Debatten auf dem „Ersten Deutsch-österreichischen Frauentag“ in Wien. In: Reichspost, 13.12.1917, Jg. XXIV, Nr. 574, 1f.
- Ignaz *Seipel*, „Das Frauenwahlrecht (1917)“. In: Ignaz *Seipel*, Der Kampf um die österreichische Verfassung (Wien 1930) 30-37.
- Anton *Springer* (Hg.), Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848-1849 (Leipzig 1885).
- Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, Jahrgang 1918.
- Franz *Stauracz*, Dr. Karl Lueger (Wien/Leipzig 1907).
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates, X. Legislaturperiode, 17. Session (31.01.1901-30.01.1907).
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des Reichsrates, XI. Legislaturperiode, 20. Session (20.10.1909-20.03.1911).
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen der Provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich 1918–19 (Wien 1919).

Zeitungen & Zeitschriften:

- Arbeiter-Zeitung (1896, 1898, 1911).
- Arbeiterinnen-Zeitung (1895).
- Der Bund (1918).
- Dokumente der Frauen (1899, 1905).
- Neues Frauenleben (1905, 1910, 1915).
- Neues Wiener Tagblatt (1890).
- Österreichische Frauenzeitung (1897-1898, 1906).
- Reichspost (1894, 1917).
- Wiener Zeitung (1918).

Sekundärliteratur

- Franz *Adlgasser*, Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848-1918. Konstituierender Reichstag 1848-1849 Reichsrat 1861-1918: Ein biographisches Lexikon, 2 Bde. (Wien 2014).
- Harriet *Anderson*, Mir wird es immer unmöglicher, 'die Männer' als die Feinde der Frauensache zu betrachten ...": zur Beteiligung von Männern an den Bestrebungen der österreichischen Frauenbewegungen um 1900. In: Heide *Dienst*, Edith *Saurer* (Hg.), Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 48, Wien 1990) 189–201.
- Harriet *Anderson*, Utopian Feminism: Women's Movements in Fin-de-siècle Vienna (New Haven/London 1992).
- Ariadne - Österreichische Nationalbibliothek (Hg.), Frauen in Bewegung 1848-1938, Wien 2019), online unter <<https://fraueninbewegung.onb.ac.at/>> (03.06.2023).
- Birgitta *Bader-Zaar*, Frauenbewegungen und Frauenwahlrecht. In: Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. VIII/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft – Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation (Wien 2006) 1005–1027.
- Birgitta *Bader-Zaar*, „...der Forderung nach dem Frauenwahlrecht erhöhte Kraft und Lebendigkeit zu verleihen“: der internationale Frauentag in der Habsburgermonarchie 1911-1918. In: Heidi *Niederkofler*, Maria *Mesner*, Johanna *Zechner* (Hg.), Frauentag! Erfindung und Karriere einer Tradition (Wien 2011) 37-59.
- Birgitta *Bader-Zaar*, Die politische Partizipation der bürgerlich-liberalen Frauenbewegung in Österreich 1918–1934. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26/2: Frauen –Politik – Transformation (2015) 93–117.
- Birgitta *Bader-Zaar*, Die Forderung des Frauenwahlrechts: Akteur_innen, Strategien, Diskurse in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie (1848-1918). In: Blaustrumpf ahoi (Hg.), „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung (Wien 2019) 37-64.
- Birgitta *Bader-Zaar*, Die Demokratisierung des Wahlrechts. In: Robert *Kriechbaumer*, Michaela *Maier*, Maria *Mesner*, Helmut *Wohnout* (Hg.), Die junge Republik: Österreich 1918/19 (Wien 2018) 101-112.
- Ingrid *Bauer*, Frauen, Männer, Beziehungen...: Sozialgeschichte der Geschlechterverhältnisse in der zweiten Republik. In: Johann *Burger*, Elisabeth *Morawek* (Hg.), 1945-1995: Entwicklungslinien der Zweiten Republik (Wien 1995) 102-118.
- Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967).

- Blaustrumpf ahoi! (Hg.), „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung (Wien 2019).
- Gisela Bock, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Europa bauen, München 2000).
- Gisela Bock (Hg.), Olympe de Gouges: Die Rechte der Frauen/Déclaration des droits de la femme (München 2018).
- John Boyer, Karl Lueger (1844-1910): Christlichsoziale Politik als Beruf (Studien zu Politik und Verwaltung 93, Wien/Köln/Weimar 2010).
- Katherine David, Czech Feminists and Nationalism in the late Habsburg Monarchy: “The First Austria” (Journal of Women’s History Bd. 3, Nr. 2, o.O. 1991) 26-45.
- Alfons Dopsch, Dreißig Jahre Frauenstudium in Österreich (Wien 1927).
- Sabine Engel, Kapitel 16: Familienrecht. In: Universität Innsbruck (Hg.), Online Lehrbuch Zivilrecht, online unter https://www.uibk.ac.at/zivilrecht/buch/kap16_0.xml?section=1;section-view=true (03.06.2023)
- Renate Flich, Bildungsbestrebungen und Frauenbewegungen. In: Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1868-1918, Bd. 8/1: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft (Wien 2006) 941-964.
- Elisabeth Freismuth, Die Frau im öffentlichen Recht. In: Die Frau im Korsett. Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848 - 1920. Hermesvilla, Lainzer Tiergarten, 14. April 1984 - 10. Februar 1985. Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien 1984 (Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 88) 30-40.
- Margret Friedrich, Peter Urbanitsch (Hg.), Von Bürgern und ihren Frauen (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 5) (Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag 1996).
- Margret Friedrich, „Dornröschen schlafe hundert Jahr...“: Zur Geschichte der Mädchenbildung in Österreich im 19. Jahrhundert. In: Margret Friedrich, Peter Urbanitsch (Hg.), Von Bürgern und ihren Frauen: Bürgertum in der Habsburgermonarchie V (Wien/Köln/Weimar, Böhlau Verlag 1996) 181-196.
- Margret Friedrich, „Ein Paradies ist uns verschlossen...“: zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in Österreich im „langen“ 19. Jahrhundert (Wien 1999).
- Ernst Fröschl, Maria Mesner, Helge Zoitl (Hg.), Die Bewegung: Hundert Jahre Sozialdemokratie in Österreich (Wien 1990) 115-123, 137-146.
- Richard S. Geehr, Karl Lueger: Mayor of Fin de Siècle Vienna (Detroit/Michigan 1990)
- Margarete Grandner, Special Labor Protection for Women in Austria, 1860-1918. In: Ulla Wikander (Hg.), Protecting Women: Labor Legislation in Europe, the United States, and Australia, 1880-1920 (Urbana 1995) 150-187.

- Elisabeth *Guschlbauer*, Der Beginn der politischen Emanzipation der Frau in Österreich (1848-1919) (ungedr. geisteswiss. Diss. Salzburg 1974).
- Jacques *Hannak*, Karl Renner und seine Zeit. Versuch einer Biographie (Wien 1965).
- Ernst *Hanisch*, Männlichkeiten: eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts (Wien/Köln/Weimar 2005).
- Ulrike *Harmat*, Ehe auf Widerruf?: Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938 (Ius Commune: Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main: Sonderhefte – Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 121, Frankfurt am Main 1999).
- Gabriella *Hauch*, Vom Frauenstandpunkt aus: Frauen im Parlament 1919-1933 (Wien 1995).
- Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik: Österreich 1848-1938 (Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung 10, Innsbruck/Wien 2009).
- Gabriella *Hauch*, Der diskrete Charme des Nebenwiderspruchs: Zur sozialdemokratischen Frauenbewegung vor 1918. In: Frauen bewegen Politik: Österreich 1848-1938 (Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung 10, Innsbruck/Wien 2009) 83-104.
- Waltraud *Heindl*, Frau und bürgerliches Recht : Bemerkungen zu den Reformvorschlägen österreichischer Frauenvereine vor dem Ersten Weltkrieg. In: Isabella *Ackerl*, Walter *Hummelberger*, Hans *Mommsen* (Hg.), Politik und Gesellschaft im alten und neuen Österreich: Festschrift für Rudolf Neck zum 60. Geburtstag. Bd. 1 (Wien 1981) 133-149.
- Waltraud *Heindl*, Die Studentinnen der Universität Wien: Zur Entwicklung des Frauenstudiums (ab 1897). In: Heide *Dienst*, Edith *Saurer* (Hg.), Das Weib existiert nicht für sich: Geschlechterbeziehungen in der bürgerlichen Gesellschaft (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik Bd. 48, Wien 1990) 174-187.
- Waltraud *Heindl*, Marina *Tichy* (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“: Frauen an der Universität Wien (ab 1897) (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Universität Wien Bd. 5, Wien 1990).
- Waltraud *Heindl*, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten. In: Ulrike *Harmat*, Helmut *Rumpler*, Peter *Urbanitsch* (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Bd. 9: Soziale Strukturen, Teilbd. 1: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft (Wien 2010) 701-741.
- Eva *Holleis*, Die Sozialpolitische Partei: Sozialliberale Bewegungen in Wien um 1900 (Wien 1978).
- Irmgard *Helperstorfer*, Die Frauenrechtsbewegung und ihre Ziele. In: Die Frau im Korsett: Wiener Frauenalltag zwischen Klischee und Wirklichkeit 1848-1920. Ausstellungskatalog der 88. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Wien 1985) 21-29.
- Susan *James*, Mary Wollstonecraft's Conception of Rights. In: Sandrine *Bergès*, Alan *M.S.J. Coffee* (Hg.), The Social and Political Philosophy of Mary Wollstonecraft (Oxford 2016) 148-165.

- Angela V. *John*, Claire *Eustance* (Hg.), *The Men's Share: Masculinities, Male Support and Women's Suffrage in Britain, 1890-1920* (London 1997).
- Herbert *Kalb*, *Das Eherecht in der Republik Österreich 1918-1978*. In: *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs* 2012/1 (2012) 27-43.
- Klemens von *Klemperer*, Ignaz Seipel: *Christian Statesman in a Time of Crisis* (Princeton 2015).
- Richard *Klucsarits*, Friedrich G. *Kürbisch* (Hg.), *Arbeiterinnen kämpfen um ihr Recht: autobiographische Texte zum Kampf rechtloser und entrechteter „Frauenpersonen“ in Deutschland, Österreich und der Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts* (Wuppertal 1975).
- Robert *Kriechbaumer*, Michaela *Maier*, Maria *Mesner*, Helmut *Wohnout* (Hg.), *Die junge Republik: Österreich 1918/19* (Wien 2018) 101-112.
- Edith *Leisch-Prost* (Hg.), *"Die Partei hat mich nie enttäuscht ..."* Österreichische Sozialdemokratinnen (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 41, Wien 1989).
- Alfred *Magaziner*, *Die Vorkämpfer: aus der Geschichte der Arbeiterbewegung* (Wien 1979).
- David *Morgan*, *Suffragists and Liberals: The Politics of Woman Suffrage in England* (Totowa N.J. 1975).
- Chris *O'Neill*, Karl Lueger and the Reichspost: Construction of a Cult and Personality. In: *Australian Journal of Politics and History* 68, Nr. 3 (2022) 337-358.
- Republik Österreich Parlament (Hg.), *Die Volksvertreterin: Frauenwahlrecht und parlamentarische Vertretung der Frauen in Österreich* (Ausstellung im österreichischen Parlament aus Anlass des Weltfrauentages 2005, Wien 2005).
- Richard *Saage*, *Der erste Präsident: Karl Renner – eine politische Biografie* (Wien 2016).
- Gertrud *Sakrawa*, *Ferdinand Kronawetter - ein Wiener Demokrat* (ungedr. geisteswiss. Diss. Wien 1947).
- Maria *Schernthaner*, *Die katholische Frauenbewegung in Wien 1848-1914: Von den ersten Vereinsgründungen zur Katholischen Reichsfrauenorganisation* (ungedr. Diss. Wien 1985).
- Wolfgang *Schmale*, *Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450-2000)* (Wien/Köln/Weimar 2003).
- Sylvia *Strauss*, *"Traitors to the Masculine Cause": The Men's Campaigns for Women's Rights* (London/Westport Conn. 1982).
- Anton *Tesarek*, *Victor Adler: aus seinen Reden und Schriften* (Wien 1947).
- Andreas *Thier*, *Julius Ofner*. In: *Neue deutsche Biographie* Bd.19 (Berlin 1999) 485.

- Karl *Ucakar*, Demokratie und Wahlrecht in Österreich: Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 25, Wien 1985).
- Erika *Weinzierl*, Emanzipation? Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert (Wien/München 1975).
- Birgitta *Zaar*, Frauen und Politik in Österreich, 1890-1934: Ziele und Visionen. In: David F. *Good* (Hg.), Frauen in Österreich: Beiträge zu ihrer Situation im 19. und 20. Jahrhundert (Wien/Köln/Weimar 1993) 48-76.
- Birgitta *Zaar*, Vergleichende Aspekte der Geschichte des Frauenstimmrechts in Grossbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Deutschland und Belgien, 1860-1920, 2 Bde. (ungedr. Diss. Universität Wien 1994).

Artikel aus: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 [=ÖBL]:

- Dieter-Anton *Binder*, Seipel Ignaz. In: ÖBL, Bd. 12 (Lfg. 56, Wien/Graz 2002) 142f.
- Felix *Czeike*, Ferdinand Kronawetter. In: ÖBL, Bd. 4 (Wien/Graz 1968) 290f.
- Walter *Goldinger*, Lueger Karl. In: ÖBL, Bd. 5 (Lfg. 24, Wien/Graz 1971) 352f.
- Hugo *Knoepfmacher*, Ofner Julius. In: ÖBL, Bd. 7 (Wien/Graz 1977) 217f.
- *Loidl*, Adam Latschka (1847-1905). In: ÖBL, Bd. 5 (Lfg. 21, Wien/Graz 1970) 41.
- Viktor Adler. In: ÖBL, Bd. 1 (Wien/Graz 1954) 7f.
- Auguste Fickert (1855-1910). In: ÖBL, Bd. 1 (Lfg. 4, Wien/Graz 1956) 310.
- ÖBL, Adolf Fischhof (1816-1893), Arzt, Abgeordneter und politischer Fachschriftsteller. In: ÖBL, Bd. 1 (Lfg. 4, Wien/Graz 1956) 325.
- ÖBL, Marianne Hainisch (1839-1936). In: ÖBL, Bd. 2 (Lfg. 7, Wien/Graz 1958) 152.

8. Abstracts

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die Rolle ausgewählter Politiker der deutschsprachigen Kronländer der Habsburgermonarchie als Unterstützer von Frauenrechten in der Zeitspanne von 1890-1918/19. Der Fokus liegt hierbei auf dem Frauenwahlrecht, den Rechten von Frauen im Bildungsbereich, sowie der Reformierung des österreichischen Eherechts zugunsten einer Gleichstellung von Frauen und der Förderung ihrer Rechte.

Durch die Analyse von Debatten in welchen sowohl positive als auch negative Sichtweisen auf Frauenrechte in Hinblick auf zeitgenössische Rollenbilder, die vorherrschende Geschlechterideologie, sowie die Zugehörigkeit der untersuchten Politiker zu den jeweiligen politischen Lagern geäußert wurden, können Erkenntnisse über die wichtige Rolle männlicher Unterstützer von Frauenrechten im österreichischen Kontext gewonnen werden. Basierend auf der Analyse von u.a. Parlamentsprotokollen, Gesetzen und Zeitungsartikeln, konnte festgestellt werden, dass die Sozialdemokratische Partei und die (sozial-)liberalen Gruppierungen alle drei Frauenforderungen unterstützten, während die Christlichsoziale Partei eine kritischere Haltung in Bezug auf Frauenrechte in Verbindung mit der Geschlechterideologie und ihrer differierenden Werthaltung einnahm. Nichtsdestotrotz konnten auch interne Konflikte und kollidierende Ansichten in Ersteren beobachtet werden, welche zu negativen Reaktionen im parlamentarischen Kontext führten. Zudem muss betont werden, dass nicht alle untersuchten Politiker als Unterstützer bezeichnet werden können, da teils ambivalente Standpunkte vertreten wurden. Dies trifft vor allem auf die Christlichsoziale Partei zu, wobei alle Handlungen im historischen Kontext betrachtet werden müssen.

Die Analyse trägt zu einem umfassenderen Verständnis von männlichen Unterstützungstätigkeiten für Frauenrechte in Österreich bei, während zeitgleich die problematischen Kontexte, in denen sich Frauen aufgrund genderideologischer Sichtweisen auf ihre Tugend und Kompetenz innerhalb des Zeitraums befanden, beleuchtet werden konnten. Jene machten sie auch von männlicher Unterstützung abhängig.

Abstract

This masters' thesis examines the role of a selection of politicians from the German-speaking crown lands of Habsburg Austria as supporters of women's rights in the time span of 1890-1918/19. Here, the focus lies on female enfranchisement, women's educational rights, and the adaptation of the Austrian marital law in favour of women's equality and rights.

By analysing the debates in favour of and against women's rights in regard to traditional role-models, gender ideologies, and political party affiliations of the selected individuals, light can be shed on the important role of male supporters for women's rights in Austria. Based on the analysis of, for instance, parliamentary protocols, laws, and newspaper articles, this thesis concludes that support by male members of the Social democrats and Social-liberal parties was evident for all selected women's rights, while the Christian Social Party took a more critical stance towards women's rights in connection with gender ideologies and differing values. However, it could be observed that internal conflicts and clashing views existed in the prior two parties as well, resulting in negative reactions within parliamentary settings. It is important to point out that not all selected politicians can be described as supporters of women's rights as they also expressed ambivalent attitudes. This was especially the case with the Christian Social Party; however, all examined acts have to be seen in their historic context.

The analysis contributes to a more profound understanding of men's support for women's rights in Austria and, simultaneously, highlights the problematic positions in which women of the period found themselves in due to prevailing views on gendered virtues and abilities, which also made them dependant on male support.